



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 12. – 13. Dezember 2017
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 12 et 13 décembre 2017
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vizepräsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretärin:	Marc Balz, Bienne (StV)
Stimmzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaar
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Nadine Röthlisberger
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président : Hansruedi Schmutz, Lyss
Vice-président : Jean-Marc Schmid, Court
Secrétaire de langue allemande : Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française : Marc Balz, Bienne (suppléant)
Scrutatrices (-teurs) : Christine Aellig Stettler, Susanna Eg-
gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-
Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler,
Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese
Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina
Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert
Wamplfer

Procès-verbal :

allemand : Erika Wyss, Grindelwald
français : Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président: Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente : Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode
d'arrondissement du Jura : Lucien Boder, Vauffelin
Membres : Stefan Ramseier, Berne
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Iwan Schulthess, Walterswil
Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise
Chancelier : Daniel Inäbnit
Communication : Hans Martin Schaer
Service juridique : Christian Tappenbeck
Chancellerie : Nadine Röthlisberger
Responsables des secteurs
Services centraux : Roger Wyss
Théologie : Matthias Zeindler
Diaconie : Stephan Schranz
GETN-Migration : Heinz Bichsel
Paroisses et formation : Kurt Hofer
Catéchèse : Pia Moser

Traktandenliste

Seite

Traktandum	1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2.	Wahlgeschäfte	
	2.1	Ergänzungswahlen in die Synode – Erwahrung und Inpflichtnahme	10
	2.2	Wahl eines Mitglieds des Synodalrates – Ersatzwahl für den verstorbenen Jörg Haberstock	11
	2.3	Wahl eines Mitglieds der nichtständigen Kommission Kirche-Staat – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Samuel Hug	22
Traktandum	3	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann (Unabhängige Fraktion)	25
Traktandum	4	Protokoll der Sommersynode vom 30. Mai 2017 – Genehmigung	16
Traktandum	5	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017 – Kenntnis- nahme	17
Traktandum	6	Verhältnis «Kirche-Staat»: Orientierung über den Stand der Umsetzung durch den Synodalrats- präsidenten – Kenntnisnahme	19
Traktandum	7	Zwischenbericht «Reformierte Medien» (münd- lich) – Kenntnisnahme	71
Traktandum	8	Zwischenbericht Vision Kirche 21 (mündlich) – Kenntnisnahme	102
Traktandum	9	Finanzplan 2018–2022 – Aussprache und Kenntnisnahme	26
Traktandum	10	Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt – Revi- sion des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss	30
Traktandum	11	Innovation Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) – Revision Reglement und neue Leis- tungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern; Beschluss	34

Traktandum	12	Neuformulierung «Unser Vater» in französischer Sprache; Beschluss	41
Traktandum	13	Religiöse Begleitung von Angehörigen von nicht-christlichen Religionen in Spitälern; Beschluss	44
Traktandum	14	Verein Berner Beratungsstelle Sans-Papiers (VBBS) – Kredit für die Jahre 2018-2021; Beschluss	52
Traktandum	15	«Migrationskirchen und Integration» – Zwischenbericht; Kenntnisnahme – Weiterführung und Erhöhung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr ab 2019; Beschluss	58
Traktandum	16	Unterstützungsbeitrag zugunsten der übergemeindlichen Bewegung «Metalchurch» für die Jahre 2018-2021; Beschluss	65
Traktandum	17	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	122
Traktandum	18	Voranschlag 2018; Beschluss	132
		Neue Vorstösse	
Traktandum	19	Motionen	138
Traktandum	20	Postulat Knoch & Bertholet – Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien – Antwort des Synodalrats; Beschluss	108
Traktandum	21	Dringliche Motion des Synodalen Hans-Ulrich Germann und 34 Mitunterzeichnende – Beitritt zu den «Reformierten Medien»; Beschluss	77
Traktandum	22	Evtl. dringliche Postulate	138
Traktandum	23	Interpellation des Synodalen Johannes Schwarz betreffend Kündigung der Mitgliedschaft «Reformierten Medien»	76
Traktandum	24	Fragestunde	118
Traktandum	25	Evtl. Resolutionen, Petitionen	129
ANHANG		Grussbotschaft von Heinrich Gisler, Synodalratspräsident der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern	140

Ordre du jour	Page
Point 1. <i>Accueil par le président du Synode</i>	9
Point 2. <i>Elections</i>	
2.1 <i>Elections complémentaires au Synode – Validation et assermentation</i>	10
2.2 <i>Election d'un membre du Conseil synodal – Election d'un suppléant ou d'une suppléante pour Jörg Haberstock, décédé</i>	11
2.3 <i>Election d'un membre à la commission non-permanente Eglise-Etat – suppléance de Samuel Hug, démissionnaire</i>	22
Point 3. <i>Election d'un membre de la commission des Finances – Remplacement d'Andreas Aeschlimann, démissionnaire</i>	25
Point 4. <i>Procès-verbal du Synode du 30 mai 2017 – approbation</i>	16
Point 5. <i>Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2017 – information</i>	17
Point 6. <i>Relations «Eglise-Etat»: information par le président du Conseil synodal sur l'état d'avancement des travaux de mise en œuvre – prise de connaissance</i>	19
Point 7. <i>Rapport intermédiaire «Médias réformés» (oral) – information</i>	71
Point 8. <i>Rapport intermédiaire Vision Eglise 21 (oral) – information</i>	102
Point 9. <i>Plan financier 2018–2022 – débat et information</i>	26
Point 10. <i>Cours intensif de théologie pour les universitaires se destinant au ministère pastoral – révision du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (Règlement sur les bourses); décision</i>	30
Point 11. <i>Innovation Ecole préparatoire de théologie (EPT); révision du Règlement et nouvelle convention de prestation avec le Campus Muristalden Bern; décision</i>	34

Point	12.	<i>Nouvelle formulation du «Notre Père» en français; décision</i>	41
Point	13.	<i>Accompagnement religieux en milieu hospitalier des personnes de religions non-chrétiennes; décision</i>	44
Point	14.	<i>Association Service de consultation bernois pour sans-papier (VBBS) – crédit pour les années 2018-2021; décision</i>	52
Point	15.	<i>«Eglises de la migration et intégration» – Rapport intermédiaire; information – poursuite et augmentation du crédit de CHF 30'000 à CHF 40'000 par année à partir de 2019; décision</i>	58
Point	16.	<i>Contribution de soutien en faveur du mouvement supraparoissial «Metalchurch» pour les années 2018-2021; décision</i>	65
Point	17.	<i>Nouveaux petits crédits récurrents; décision</i>	122
Point	18.	<i>Budget 2018; décision</i>	132
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	19.	<i>Motions</i>	138
Point	20.	<i>Postulat Knoch et Bertholet : pour une information appropriée du public par les médias, Réponse du Conseil synodal; décision.</i>	108
Point	21.	<i>Motion urgente des députés au Synode Hans-Ulrich Germann et 34 co-signataires Affiliation aux «Reformierten Medien»; décision</i>	77
Point	22.	<i>Postulats urgents év.</i>	138
Point	23.	<i>Interpellation du député au Synode Johannes Schwarz concernant la résiliation de l'affiliation auprès des «Reformierten Medien»</i>	76
Point	24.	<i>Heure des questions</i>	118
Point	25.	<i>Résolutions, pétitions év.</i>	129
ANNEXE		<i>Message de salutation de Heinrich Gisler, président du Conseil synodal de l'Eglise nationale catholique-romaine du canton de Berne</i>	140

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen/Excusé-e-s***Ganze Synode:*

Aebersold Gabriela, Thun; Aeschlimann-Schneider Ursula, Walkringen; Bader Bruno Wolfgang, Saanen; Daum Magdalena, Gerolfingen; Forster Madjar Jacqueline, Wengen; Froidevaux Annick, Tramelan; Gschwind-Schmutz Verena, Meiringen; Kornmayer Monika, Saignelégier; Liechti Remo, Wilderswil; Marti Daniel, Worb; Menzi Adrian, Niederoesch; Moser Martin, Unterseen; Niedermann Christian, Oberbalm; Rellstab Hans-Hugo, Zuchwil; Scheurer Noemi, Bern; Schöni-Sigrist Ruth, Utzenstorf

Teile der Synode:

Affolter Hans, Rosshäusern (2. Synodetag); Baumann Stephan, Bern (2. Synodenachmittag); Gebauer Heidi, Gümligen (1. Synodenachmittag); Gmünder Reto, Biel (1. Synodetag); Krebs-Jost Ruth, Büren (2. Synodevormittag); Leuenberger Hans, Nennigkofen (2. Synodetag); Lienemann Wolfgang, Bern (2. Hälfte des 2. Synodenachmittags); Manson Nadine, Bienne (1. Synodetag); Mühlheim Schmocker Lukas, Steffisburg (2. Synodenachmittag); Philipona Alain Philippe-André, Gsteigwiler (2. Hälfte des 1. Synodenachmittags); Sallmann Martin, Lützelflüh (je 2. Hälfte des 1. und 2. Synodenachmittags); Schläppi-Brügger Barbara, Guttannen (2. Synodetag); Schwarz Johannes, Aeschi b. Spiez (1. Synodenachmittag); Thomi Eva, Biel (2. Synodenachmittag)

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS :**

Erster Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

«Es ist besser und hilfreicher ein Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit und Finsternis zu klagen.» Mit diesem Motto begrüsst Synodepräsident Hansruedi Schmutz die Synodalen der Wintersynode 2017, die Synodalrätinnen und Synodalräte, den Synodalratspräsidenten, die Leitungspersonen der Kirchenkanzlei und die weiteren Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, die Medienvertretungen, die Übersetzerinnen sowie die Gäste auf der Tribüne, im Besonderen den Präsidenten des Synodalrats der röm.-kath. Kirche, Heinrich Gisler.

Im Gedenken an den kürzlich verstorbenen Synodalrat Jörg Haberstock brennt an dessen Platz während der Dauer der Synode eine Kerze. Die Synode erhebt sich für einen kurzen Moment des Gedenkens.

*Besinnung: Gruppe Offene Synode (GOS)
Lied RG 372, Die Nacht ist vorgedrungen
Lied RG 431, Go tell it on the mountain*

Würdigung von Synodalrat Jörg Haberstock durch Synodepräsident Hansruedi Schmutz.

Die Probeabstimmung ergibt 178 Anwesende. Der Synodepräsident erklärt die Synode für beschlussfähig. Die Unterlagen sind rechtzeitig zugestellt worden, ergänzende Dokumente liegen als Tischvorlage vor. Hansruedi Schmutz gibt Änderungen in der Traktandenreihenfolge bekannt, dagegen wird kein Einspruch erhoben.

Traktandum 2: Wahlgeschäfte**Point 2 : Elections****Traktandum 2.1: Ergänzungswahlen in die Synode –
Erwahrung und Inpflichtnahme****Point 2.1 : Elections complémentaires au Synode –
Validation et assermentation**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Es sind eine Anzahl neue Gesichter in der Synode. Sie wurden durch die Bezirkssynoden gewählt; insgesamt sind es neun neugewählte Personen, fünf Männer und vier Frauen. Ich bitte die jeweiligen Personen sich bei der entsprechenden Namensnennung kurz zu erheben.

- Synodewahlkreis Seeland: Magdalena Daum-Christen, Gerolfingen
- Synodewahlkreis Unteres Emmental: Ronny Künzi, Koppigen
- Synodewahlkreis Oberemmental: Ingo Koch, Grünenmatt
- Synodewahlkreis Bern-Mittelland Nord: David Staub, Jegenstorf;
Hans Affolter, Rosshäusern
- Synodewahlkreis Bern-Stadt: Bernhard Steck, Allmendingen;
Janine Rothen, Bern
- Synodewahlkreis Thun: Eva Leuenberger, Amsoldingen
- Synodewahlkreis Frutigen-Niedersimmental: Katharina Oswald-Hari,
Reichenbach

Gegen diese Wahlen sind keine Beschwerden eingegangen; die neuen Personen können erwahrt und in Pflicht genommen werden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 175 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen aufgrund dieses Berichtes verbindlich und endgültig fest.

Décision :

Le Synode valide le résultat des élections partielles de manière contraignante et définitive sur la base du rapport.

Der Synodepräsident nimmt die Erhaltung und Inpflichtnahme der neuen Synodalen vor.

Traktandum 2.2: Wahl eines Mitglieds des Synodalrates – Ersatzwahl für den verstorbenen Jörg Haberstock

Point 2.2 : Election d'un membre du Conseil synodal – Election d'un suppléant ou d'une suppléante pour Jörg Haberstock, décédé

Roland Stach, Bettlach, tritt bis zum Abschluss der Wahl in den Ausstand.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Synodalratswahlen müssen geheim durchgeführt werden; daran werden wir uns halten. Die Ersatzwahl in den Synodalrat hat eine etwas ungewöhnliche Vorgeschichte, deshalb übergebe ich das Wort der Kirchlichen Mitte bevor anschliessend die Kandidatur der Liberalen Fraktion vorgestellt wird.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Nach dem unerwarteten Tod unseres Synodalrates Jörg Haberstock wurde der Druck auf unsere Fraktion enorm gross, in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit, der Wintersynode eine Nomination vorzuschlagen. Es gelang uns, in der Person von Monika Tschanz eine fähige und kompetente Kandidatin aus unserer Fraktion aufzustellen. Sie bringt Qualifikationen mit die v.a. im vakanten Departement Zentrale Dienste gefragt sind, und sie wurde einstimmig von der Fraktion nominiert, worauf sie sich den Anhörungen der anderen Fraktionen stellte. Als Rückmeldungen aus zwei Fraktionen eindeutig ergaben, dass unsere Kandidatin nicht unterstützt wird, entschied sich der Vorstand – nach Absprache mit Monika Tschanz – die Nomination zurückzuziehen. Das im Sinne einer geordneten Wahl und zu einem Zeitpunkt, in welchem niemand unnötig als Verlierer dastehen musste und noch genügend Zeit für eine neue Nomination blieb.

An dieser Stelle spreche ich im Namen der ganzen Fraktion Monika Tschanz den herzlichsten Dank für ihren grossartigen Einsatz aus. (*Applaus der Synode*).

Die Fraktion Kirchliche Mitte wird durch die entstandene Situation vorübergehend nicht im Synodalrat vertreten sein. Sicher werden wir bei nächster Gelegenheit unseren Anspruch wieder geltend machen. Dass andere Fraktionspräsidien an der Fraktionskonferenz erklärten, dass ein Sitz im Synodalrat nach wie vor der Kirchlichen Mitte zustehen soll, freut mich. Es würde mich und meine Fraktion noch mehr freuen, wenn das heute vor versammelter Synode nochmal erwähnt würde. Zur vorliegenden Nomination eine Bemerkung: Die Kirchliche Mitte gibt zu bedenken, dass nun wiederum eine Pfarrperson vorgeschlagen ist und dass damit dieser Berufsstand im Synodalrat eindeutig übervertreten ist. Ich danke für das Verständnis für diese nicht einfache Situation in unserer Fraktion und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Es ist heute durchwegs ein spezieller Tag, nicht nur dass es sich um den 12.12. handelt, sondern es ist auch der Tag, an dem eine Nachfolge für den verstorbenen Jörg Haberstock gewählt wird. Eine Wahl, die so nicht vorgesehen war. Aus der z.T. bekannten oder nicht bekannten Situation heraus kam es für unsere Fraktion sehr spontan und es brauchte einige Überlegungen und Abwägungen, bis wir zum Entschluss kamen, euch eine Kandidatur zu präsentieren und diese mit Roland Stach in Verbindung zu bringen.

Ich habe hier ein Glas Honig; diesen Honig werde ich Roland Stach übergeben, falls er nicht gewählt werden sollte. Sollte er gewählt werden, erhält er ihn natürlich auch. Honig, weil ich weiss, dass Roland Stach Honig liebt. Er ist aber kein Bär und wird hier vorne auch nicht brummeln wie einer. Ich kann euch auch versichern, dass er nicht in den Winterschlaf geht. In unserer Fraktion gilt er als Zuhörer, als Denker und Schaffer und er sucht immer lösungsorientiert zu wirken. Sei es in der nichtständigen Kommission Kirche-Staat, in der Fraktion oder als Leiter verschiedener Organisationen und Gremien. Er setzt sich nicht einfach in einen Bach und wartet auf die Fische. Er versucht, dort wo er kann und wo er es sieht, sich zielorientiert einzubringen, nach Lösungen zu suchen und gilt in unserer Fraktion als Brückenbauer. Wir sehen Roland Stach als Imker. Als einer, der weiss, wie man mit schwierigen Situation umzugehen hat, als einer, der nicht so schnell aus der Bahn geworfen wird, auch wenn es nicht so geht wie erwartet. Seine Nomination war in dem Sinne auch nicht erwartet. Gleichwohl sind seine Entschlossenheit und sein Mut ein guter Beweis da-

für, dass er das Amt wird ausüben können. Als Imker muss man Entschlossenheit zeigen und haben, wenn es darum geht, gegen Varroamilben oder Faulbrut anzukämpfen, damit die Bienenvölker den geliebten Honig nach wie vor ins Bienenstöcklein bringen.

Nach dem heutigen Stand der Situation wird es wahrscheinlich so kommen, dass Roland Stach das Departement mit dem Honigtopf übernehmen wird. Es ist uns allerdings bewusst, dass die Verteilung der Departemente nicht Sache der Fraktionen ist und in der Kompetenz des Synodalrats liegt. Seine langjährige Tätigkeit im Bereich des Projektmanagements, der Finanzen und des Vertragswesens gibt ihm aber eine gute Basis, und er hätte das Fachwissen und die nötigen Kompetenzen das Amt so zu übernehmen.

Die Imkerei ist ein schwieriges Geschäft. Man muss schauen, dass es den Bienen gutgeht, aber eben – nicht nur den Bienen. Es braucht auch die Blumen. Das Wetter hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf den Honigertrag. Viele Gegebenheiten, die der Imker nicht beeinflussen kann. Und er weiss, dass in guten Jahren etwas Honig auf die Seite getan werden sollte, weil es schon im nächsten Jahr keinen geben könnte; gleichwohl möchte man immer etwas verteilen können. Ähnlich ist die Aufgabe im Synodalrat. Die Aufgaben bestehen nicht nur darin, sich dem Tagesgeschäft zu widmen, sondern es gilt auch die politische Grosswetterlage im Auge zu behalten. Eine Vielzahl von Aufgaben und Herausforderungen sind zu erfüllen; mit einem Blick nach vorne, nach links, nach rechts und nach hinten. Ein wachsames Auge wird benötigt und ein gesunder Geist. Sich bewusst sein, dass nach langem Sonnenschein schwere Gewitter aufziehen können. Dass nach einigen guten Jahren plötzlich schlechte kommen können. So ist es auch in der Imkerei.

Gute Imker tauschen sich hin und wieder mit Kolleginnen und Kollegen aus. Deshalb einige Worte an die Fraktion der Mitte: Es ist der Liberalen Fraktion bewusst, dass eure Fraktion z.Zt. im Synodalrat nicht vertreten ist. An dieser Stelle kann ich euch nach Rücksprache mit Roland Stach versichern, dass er bereit ist an euren Fraktionssitzungen teilzunehmen. An diesen sog. Vorsynoden, an welchen ihr die Synode-Geschäfte vorbereitet, wird er euch über die Befindlichkeiten im Synodalrat Auskunft geben, soweit er das darf und es ihm möglich ist. Dieses Versprechen gebe ich hier zuhänden des Protokolls ab. Diese Zusammenarbeit möchte ich solange weiterführen, bis ihr wieder mit einem Sitz im Synodalrat vertreten seid. Es ist den Liberalen wichtig auch noch Folgendes zu deponieren: Die entstandene Situation war nie unsere Absicht. Sie ergab sich aus einer Aneinanderreihung verschiedenster unglücklicher und glücklicher Zustände. Und sollte es in Zukunft im Synodalrat eine Veränderung geben, werden wir keinen Anspruch auf einen zweiten Sitz geltend machen. Die

Fraktionspräsidien treffen sich alle halbe Jahre zu Gesprächen um sich über die politische Grosswetterlage zu orientieren. Die Synodalratswahlen sind dort ab und zu Thema. Ich war immer der Ansicht, jede Fraktion sollte vertreten sein; das ist mir wichtig und dazu stehe ich auch heute. Da die Geschäfte und Dossiers immer komplexer und umfangreicher werden, wird es zunehmend schwieriger, willige Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Zumal mittlerweile nicht nur die Fraktionszugehörigkeit eine Rolle spielt, sondern auch eine ausgewogene Zusammensetzung von Frauen und Männern im Synodalrat gewährleistet sein soll. Zudem sollten die nötigen Kompetenzen und das Fachwissen vorhanden sein. Diese Aufzählung könnte man beliebig erweitern: Es sollten nicht ausschliesslich Theologinnen und Theologen sein, eine Mehrsprachigkeit der jeweiligen Kandidaten ist angedacht, kirchennah sollte die Person sein, eine ausgewogene Vertretung von Stadt und Land, um nur einige Beispiele zu nennen. Das ist alles in irgendwelchen Stellenprofilen von irgendwelchen Fraktionen so festgehalten. Wir sind überzeugt mit Roland Stach einen guten Imker für das Amt gefunden zu haben. Er stellte schon an vielen Orten seine Bienenkästen auf, sei es als Maschinenmechaniker, als Solothurner, als Lehrer, als Schulleiter oder als Abteilungsleiter. Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich für das Vertrauen und für die Anerkennung gegenüber Roland Stach.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Wir wählen heute ein neues Mitglied in den Synodalrat. Roland Stach stellt sich zur Wahl. Ich kann es vorab nehmen: Die Mehrheit der Positiven Fraktion stimmt dieser Kandidatur nach dem Gespräch mit Roland Stach zu. Wir gewannen einen guten Eindruck. Und doch weisen auch wir darauf hin, dass damit noch eine Pfarrperson mehr im Synodalrat sein wird. Mit Blick auf die Einführung des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) hätten wir lieber eine Person gewählt, die nicht Pfarrerin oder Pfarrer ist. Wir hoffen, dass die Fraktionen für die Synodalratswahlen im nächsten Jahr darauf achten. Es gilt für den Synodalrat nicht nur das neue LKG einzuführen, sondern wir feierten in diesem Jahr das Kirchenfest «Vision Kirche 21». Als Synode stimmten wir dieser Vision für unsere Kirche zu. Nun geht es darum, die Leitsätze umzusetzen. Wir erwarten vom Synodalrat, dass er diese Umsetzung, zu der es wertvolle Arbeitshilfen gibt, mitunterstützt und fördert. Was nützt ein schönes Kirchenfest in dieser Vielfalt, wenn sich daraus nichts weiter entwickelt? Das sind unsere Anliegen an Roland Stach wenn er gewählt wird. Wir freuen uns, dass er bereit ist, sich für die nächsten Jahre, einer Zeit des Übergangs und der Veränderung, der Aufgaben im Synodalrat zu stellen.

Mit dieser Wahl wird die Kirchliche Mitte nicht mehr im Synodarat vertreten sein; wir hoffen, nur für kurze Zeit und wir werden uns dafür einsetzen, dass möglichst bald wieder alle Fraktionen vertreten sind, es wird die Stimme jeder Fraktion benötigt.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz werden keine weiteren Kandidat/-innen vorgeschlagen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Wahlzettel. Nach Einsammeln der Wahlzettel wird der Vizepräsident Jean-Marc Schmid mit der Auszählung betraut. Die Auszählungsarbeiten werden vom juristischen Berater Christian Tappenbeck begleitet. Während der Zeit des Auszählens behandelt die Synode die Geschäfte 4, 5 und 6.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel: 182

Eingegangene Wahlzettel: 182

Ungültig: 0

Leer: 42

Gültige Wahlzettel: 140

Absolutes Mehr: 71

Wahl (140 Stimmen):

**Als Ersatz für den verstorbenen Jörg Haberstock wird als Synodarat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gewählt:
Roland Stach, Friedhofstrasse 11, 2544 Bettlach.**

Election (140 votes) :

**En remplacement de Jörg Haberstock, décédé, est élu comme conseiller synodal des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure :
Roland Stach, Friedhofstrasse 11, 2544 Bettlach.**

Roland Stach erklärt Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen. Die Inpflichtnahme durch Synodepräsident Hansruedi Schmutz erfolgt unmittelbar nach den Antrittsworten des neuen Synodarats. Barbara Fankhauser, Solothurn, gratuliert und würdigt Roland Stach im Namen der Bezirkssynode Solothurn. Mit einer musikalischen Darbietung von Brendan Wade und Fredy Schnyder wird die Wahlzeremonie abgeschlossen.

**Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode vom
30. Mai 2017 – Genehmigung****Point 4 : Procès-verbal du Synode du 30 mai 2017 –
approbation**

Der Synodepräsident orientiert, dass zwei kleine Korrekturmeldungen ins Protokoll aufgenommen worden sind.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Nach Art. 20 der Geschäftsordnung der Synode muss ein Protokoll sechs formalen Kriterien genügen: Ort und Zeit der Session, die Namen der Mitglieder des Synodebüros und der anwesenden Synodalrätinnen und Synodalräte. Abwesenheiten von Synodalen von einem halben Tag oder mehr, der Wortlaut der Voten in der Originalsprache Deutsch oder Französisch, sowie die Anträge und Beschlüsse in Französisch und Deutsch. Schliesslich die Abstimmungs- und Wahlergebnisse. Wir haben das vorliegende Protokoll kontrolliert und es erfüllt die formalen Anforderungen. Ob im Übrigen die einzelnen Voten inhaltlich dem entsprechen was gesagt wurde, müssen die Sprechenden selber beurteilen. Die zwei kleinen Schreibfehler hat der Präsident bereits erwähnt. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum Protokoll.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Genehmigung: Das Protokoll der Sommersynode vom 30. Mai 2017 wird genehmigt.

Approbation : Le procès-verbal du Synode du 30 mai 2017 est approuvé.
--

Der Synodepräsident dankt den Protokollführerinnen für die nicht immer einfache Arbeit.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017 – Kenntnisnahme

Point 5 : Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2017 – information

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wie jedes Jahr präsentiert Ihnen die GPK den Bericht über die Aufsichtsbesuche, die anfangs Juni 2017 im Haus der Kirche (HdK) stattfanden. In diesem Jahr besuchten wir verschiedene Fachstellen und stellten den Fachstellenverantwortlichen sowie den ebenfalls anwesenden Bereichsleitenden generelle, wie auch fachspezifische, Fragen. Einmal mehr konnten wir feststellen, dass im HdK sehr gute Arbeit geleistet wird und die Mitarbeitenden sich überdurchschnittlich engagieren. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Im Zentrum unserer Fragen standen dieses Jahr die beiden grossen Themen, die unsere Landeskirche beschäftigten: Vision Kirche 21 und das Reformationsjubiläum. Die Vielfalt der Antworten und die Bandbreite der Aktivitäten, die uns dabei begegneten, zeigten uns, wie wichtig beide Themen in der alltäglichen Arbeit in unserer Verwaltung sind und waren.

Zu zwei Feststellungen, die Sie am Ende des Berichts finden, und auf die ich in den vergangenen Tagen und Wochen angesprochen wurde, möchte ich eine kurze Ergänzung anbringen: Unter gemeinsamer geistlicher Leitung versteht unsere Berner Kirche die partizipative Leitung der Kirchgemeinden, in denen der Kirchgemeinderat und die drei Ämter gemeinsam die Verantwortung für die Gemeindeleitung tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist die theologische oder fachliche Beratung des Kirchgemeinderates in Art. 110 unserer Kirchenordnung ausdrücklich festgehalten. Die eigentlichen Entscheidungen muss anschliessend der Kirchgemeinderat fällen. Nach wie vor gibt es in einigen Kirchgemeinden Probleme in der Zusammenarbeit zwischen dem Kirchgemeinderat und den Ämtern. Sei es, dass ein Kirchgemeinderat bewusst auf die Beratung der Ämter oder der Mitarbeitenden verzichtet, sei es weil Mitglieder der Ämter Entscheidungen ihrer Kirchgemeinderäte nicht akzeptieren. Die gemeinsame geistliche Leitung ist und bleibt eine Herausforderung, eine Gratwanderung. Festgestellt werden muss ebenso, dass in Zeiten des Sparens und des Stellenabbaus die Anforderungen an dieses Leitungsmodell noch gestiegen sind. Es ist der GPK aber wichtig, festzuhalten, dass diese Aussage keine Kritik am partizipativen Leitungsmodell beinhaltet. Unsere Kirchenordnung hält in Art.

175 Pkt. 3 fest, dass der Synodalrat die Aufsicht über die Kirchgemeinden, die Bezirke und die Ämter wahrnimmt. Die zur Verfügung stehenden beschränkten Ressourcen im HdK und die hohe Gemeindeautonomie unserer Kirchgemeinden führen dazu, dass die Einhaltung der Reglemente ausserhalb des HdK nur teilweise überprüft wird. Die von uns besuchten Fachstellen reagieren auf Probleme, wenn diese an sie herangetragen werden; kontrollieren das aber nicht von sich aus. Ergänzend halten wir fest, dass wir die Kirchenkanzlei heuer nicht besuchten, deshalb fehlt diese Optik im vorliegenden Bericht.

Andreas Hirschi, Bern (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen dankt der GPK für den aufschlussreichen Bericht. Wie sie, sind wir der Meinung, dass die Mitarbeitenden im HdK einen grossen Dank für ihre geleistete Arbeit verdient haben. Es liegt in der Natur der Sache und des Reglementes, dass die GPK v.a. die Tätigkeiten im Haus innen beleuchtet und wir begrüessen es deshalb sehr, wenn nun versucht wird, die Sichtweise von aussen einzuholen. Bei zwei Fragen (5 und 6) wird nach Rückmeldungen von aussen/von den Kirchgemeinden oder allgemein nach Rückmeldungen aus den Bezirken zu bestimmten Themen gefragt. Wir möchten ermuntern, weiterhin solche Fragen zu stellen, damit man Rückmeldungen jener erhält, die von den Leistungen der Kirche profitieren können.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017.

Décision :

Le Synode prend connaissance du rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2017.

Traktandum 6: Verhältnis «Kirche-Staat»: Orientierung über den Stand der Umsetzung durch den Synodalaratspräsidenten – Kenntnisnahme

Point 6 : Relations «Eglise-Etat»: information par le président du Conseil synodal sur l'état d'avancement des travaux de mise en œuvre – prise de connaissance

Andreas Zeller, Synodalaratspräsident:

Das neue Landeskirchengesetz (LKG) wurde am 6.9.2017 im Grossen Rat in erster Lesung diskutiert und mit sehr grosser Mehrheit beschlossen. In der Diskussion drückten die meisten Parteien – mit einer Ausnahme – der Landeskirche eine grosse Wertschätzung aus. Uns Kirchenvertreter freute, dass im Parlament des Kantons Bern das Niveau in den Debatten über die Kirche enorm angehoben werden konnte. Die allermeisten Grossrätinnen und Grossräte wissen heute sehr viel mehr Bescheid über das, was die Landeskirchen sind und tun, als das noch vor fünf Jahren der Fall war, als die ganze Debatte losging. Der Grossrat hat in seinen Beschlüssen ausnahmslos die Anträge der Regierung unterstützt. Insbesondere wurden Anträge, die das Gesetz zurückweisen wollten oder den Landeskirchen weniger Geld zugestehen wollten, mit grossem Mehr abgelehnt. Einzig i.S. Pensionskasse der kath. Geistlichen sind noch Fragen für die zweite Lesung offen.

Die zweite Lesung ist für den Frühling 2018 geplant. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, kann das LKG auf den 1.1.2020, also in gut zwei Jahren in Kraft gesetzt werden.

Projektstand Revision LKG innerkirchlich

Arbeitsweise allgemein: Die Projektarbeiten verlaufen gemäss einer periodisch aktualisierten Meilensteinplanung und sind vom Gesamtprojektausschuss Kirche-Staat gesteuert. In den sechs Teilprojekten (TP) findet jeden Monat mindestens eine Sitzung statt. Es sind Vertretungen derjenigen drin, die betroffen sein werden, d.h. sowohl Leute von Refbejuso, wie auch von den Verbänden (Kirchgemeindeverband, Pfarrverein) und auch Synodalaräte wirken aktiv in den TP mit.

Die sechs Teilprojekte sind:

1. Anstellungsbedingungen Pfarrschaft
2. Personalmanagement Pfarrschaft
3. Finanzen
4. Synodalrat und Gesamtkirchliche Dienste
5. Personalentwicklung Pfarrschaft
6. Verortung der drei Ämter

TP 1, Anstellungsbedingungen Pfarrschaft

Unter Mitwirkung des Pfarrvereins wurde der Entwurf für ein Personalreglement für die Pfarrschaft erarbeitet. Der Entwurf wurde mit dem Kanton, Martin Kölbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten (BKA), besprochen und im Gesamtprojektausschuss vorbehandelt. Am 16.11.2017 war die erste Lesung des Personalreglementes im Synodalrat; gegenwärtig ist es in der Vernehmlassung bei den kirchlichen Verbänden (Kirchgemeindeverband, Pfarrverein, Sozialdiakonischer Verein und Verein der evang. Katechetinnen und Katecheten) und es wird noch zu einer Anhörung in der Begleitgruppe kommen.

TP 2, Personalmanagement

Der Ist-Zustand wurde mit der Projektgruppe erhoben, es wurden Informationen zu verschiedenen Informatik-Tools erhoben, die Ergebnisse sind in einem Kurzbericht dokumentiert. Aktuell wird der Soll-Zustand dokumentiert – was wollen wir künftig i.S. Personalmanagement? – und eine erste Diskussion fand im Gesamtprojektausschuss statt.

TP 3, Finanzen

Es wurde analysiert, wie die Finanzflüsse nach der Umsetzung des LKG aussehen werden. Grundlagen zur negativen Zweckbindung wurden erarbeitet: Die Trennung zwischen kultischen und nicht kultischen Aufgaben, da die Unternehmenssteuern ab 2020 nicht mehr für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Die Auswirkungen der negativen Zweckbindung auf die Budgets der Kirchgemeinden wurden berechnet; eine Information an die Kirchgemeinden über die Ergebnisse findet in Kürze statt.

TP 4, Synodalrat und Gesamtkirchliche Dienste

Trotz den bedeutenden anstehenden Änderungen fällt der Synodalrat einen Grundsatzentscheid für Kontinuität. Es sollen auch in Zukunft sieben Synodalratsmitglieder sein, die Pensen sollen unverändert bleiben: 100 % für das Präsidium, 45 % für die Nebenämter. Die Verantwortung für den Vollzug der Synodalratsgeschäfte bleiben bei den Synodalratsmitgliedern,

es soll unverändert eine 1:1-Beziehung zwischen dem jeweiligen departementsleitenden Ratsmitglied und den Bereichsleitenden geben. Um die Veränderungen bis Ende 2019 und die neuen Aufgaben ab 2020 bewältigen zu können, sind verschiedene Massnahmen geplant. Zum Beispiel werden für die Protokollführung vereinfachte Regeln angewendet, um die Kapazitäten in der Kanzlei zu schonen. Schliesslich soll die Bereichsleitungssitzung gestärkt werden, um operativ und koordinativ mehr Kompetenzen zu erhalten. Es wurde analysiert, welche Aufgaben vom BKA zu Refbejuso kommen werden, und es wurde systematisch der Ressourcenbedarf für diese Aufgaben erhoben. Gegenwärtig entsteht eine Vorlage an die Sommersynode zu den Auswirkungen auf die Ressourcen.

TP 5, Personalentwicklung Pfarrrschaft

Es wurde eine Ist-Analyse zur Personalentwicklung erstellt und in einem Zwischenbericht dokumentiert. Auch bei dieser Frage wirken die verschiedenen betroffenen Parteien i.S. Personalentwicklung mit. Es wurden Leitsätze für Personalentwicklung erarbeitet und dem Gesamtprojektausschuss vorgestellt. Die Regionalpfarrrschaft wird für die Umsetzung der Personalentwicklung eine zentrale Rolle einnehmen. Das wurde untersucht, verschiedene Modelle werden angeschaut.

TP 6, Verortung der drei Ämter

Dieses Teilprojekt wurde später als die anderen gestartet, weil zuerst der genaue Auftrag und die Beteiligten geklärt werden mussten. In mehreren Sitzungen wurden verschiedene Modelle geprüft, welche die Möglichkeiten einer angemessenen Mitgestaltung der Schlüsselmitarbeitenden der Kirche an ihrer Weiterentwicklung aufzeigen. Dieses Teilprojekt kann nicht unter Zeitdruck arbeiten, es braucht wohl mehr Zeit als die anderen.

Zum Zeitplan Synodegeschäfte

Durch das LKG 2020 sind folgende Synode-Erlasse anzupassen (nach gegenwärtigem Kenntnisstand):

1. Kirchenordnung
2. Personalreglement für die Pfarrrschaft
3. Personalreglement der Gesamtkirchlichen Dienste
4. Finanzausgleichsreglement
5. Organisationsreglement der Gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste
6. Weiterbildungsreglement
7. Reglement über die Rekurskommission
8. Datenreglement
9. Synodewahlreglement

Die Behandlung der einzelnen Vorlagen erfolgt getrennt an der Sommersynode 2018 und an der Wintersynode 2018. Neben diesen erwähnten Synodevorlagen muss der Synodalrat rund 25 Erlasse in eigener Kompetenz anpassen.

Nächste Schritte und Termine

Es werden die Vernehmlassungen zu Erlassen durchgeführt, die von der Synode zu beschliessen sind, es werden Synodevorlagen erstellt und verabschiedet, übersetzt und verschickt. Von März bis April 2018 Erlasse, die in der Sommersynode 2018 zu behandeln sind. Soweit der Stand zur innerkirchlichen Umsetzung des LKG.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung im Verhältnis «Kirche-Staat».

Décision :

Le Synode prend connaissance de l'état d'avancement des relations «Eglise-Etat».

Pause von 10.10 bis 10.45 Uhr

Traktandum 2.3: Wahl eines Mitglieds der nichtständigen Kommission Kirche-Staat – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Samuel Hug

Point 2.3 : Election d'un membre à la commission non-permanente Eglise-Etat – suppléance de Samuel Hug, démissionnaire

Christian Cappis, Hinterkappelen (Nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Im Namen der Nichtständigen Kommission Kirche-Staat möchte ich als erstes unserer grossen Freude Ausdruck verleihen über die Wahl unseres Co-Präsidenten in den Synodalrat. Herzliche Gratulation von unserer Seite. Doch die Wahl hat zwei Wermutstropfen. Als erstes entsteht eine weitere Vakanz in unserer Kommission. Neben derjenigen von Samuel

Hug – über diese Neubesetzung werden wir gleich abstimmen – verlieren wir mit dir, lieber Roland, einen äusserst zuverlässigen, kompetenten und teamfähigen Co-Präsidenten. Diese zweite Vakanz, wie auch das Präsidium in der Kommission bereits heute zu besetzen, ist allerdings nicht möglich. Das käme einem unnötigen und unseriösen Gehetze gleich, was nicht die Arbeitsweise und der Geist unserer Kommission ist. Wer seitens der Fraktion der Liberalen neu in die Kommission kommen wird, wissen wir heute noch nicht und wie es weitergeht mit dem Co-Präsidium ebenfalls nicht. Es muss zurzeit offen bleiben, muss aber so rasch wie möglich gelöst werden. Deshalb müssen wir von euch Synodalen die Kompetenz erhalten, an unserer ersten Sitzung im neuen Jahr vom 10.1.2018 die Vakanz – wenn immer möglich – zu besetzen. Bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit sollten dabei auch Lösungen für zwei weitere Probleme gefunden werden, die mit der Wahl von Roland Stach entstanden sind: Für die Umsetzung von unserer, in diesem Jahr beschlossenen, Vision und damit auch für unsere Zukunft, ist es sehr wichtig, dass im Synodarat ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pfarrpersonen und anderen Exponentinnen und Exponenten bzw. Verantwortungsträgern unserer Kirche besteht. Alle Fraktionen müssen im Synodarat angemessen vertreten sein. Mit der Wahl von Roland Stach hat, neben den vier Pfarrpersonen, die bereits im Synodarat sind, eine fünfte Pfarrperson Einsitz genommen und das an Stelle einer Nichtpfarrperson. Zudem ist die Liberale Fraktion zulasten der Fraktion der Mitte mit zwei Personen vertreten. Das sind offensichtliche Ungleichgewichte und sie müssen zwingend raschmöglichst behoben werden.

Als letztes im Namen der Kommission: Wir hatten dieses Jahr aufwändige Vorarbeiten für die neue Vision und wir haben diese auch verabschiedet und gefeiert. Es gilt nun, sie mit Zielen, Strategien, Konzepten und Massnahmen umzusetzen und die dafür erforderlichen Strukturen zu finden. Das neue LKG, über welches der Grosse Rat im kommenden Frühling definitiv befinden wird, und das 2020 in Kraft treten sollte, gibt uns die Möglichkeit – ja sogar die Verpflichtung – die grosse Aufgabe in Angriff zu nehmen. Das wird allerdings eine Aufgabe der neuen Synode und des neuen Synodalrates sein, die Ende des nächsten Jahres gewählt werden. Bereits vorher, d.h. bis zur Synode im nächsten Mai, müssen wir gewisse verwaltungstechnische Fragestellungen lösen und beschliessen. Dabei geht es v.a. um den Übergang der Pfarrstellen vom Kanton an die Kirche. Die Eckwerte dabei sind bekannt. Bestand und Umfang der heutigen Pfarrschaft sind sichergestellt, bis 2026 gibt es grundsätzlich keinen Abbau der Pfarrstellen. Die heutigen Löhne sind mehr oder weniger garantiert. Auch der Umfang der entsprechenden Verwaltung ist in etwa definiert. Dafür waren im Kanton bis anhin zwei Stellen erforderlich. Noch offen ist die Frage,

welche Rolle die Regionalpfarrämter künftig spielen sollen. Zu all dem müssen wir, gestützt auf die Vorarbeiten des Synodalrates, in der Synode im nächsten Mai Entscheide treffen. In diesem Sinn und Umfang ist unsere Kommission gerne bereit, wie bisher, in enger und guter Zusammenarbeit mit dem Synodalrat weiterzuarbeiten.

Antrag Positive Fraktion:

Die Positive Fraktion schlägt als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Samuel Hug vor: Frau Willie von Gunten, Lanzenhäusern.

Proposition fraction des Positifs :

La fraction des Positifs propose à la succession de Samuel Hug, démissionnaire : Madame Willie von Gunten, Lanzenhäusern.

Willie von Gunten tritt bis nach Abschluss der Wahl in den Ausstand.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird der Vorschlag der Positiven Fraktion nicht vermehrt. Ebenfalls werden keine Fragen oder Ergänzungen zur vorgeschlagenen Person vorgebracht. Gemäss Reglement ist offene Wahl vorgesehen, wenn nicht mehr Kandidat/-innen zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind. Der Synodepräsident schlägt offenes Wahlverfahren mit Handmehr vor. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung/vote

Einstimmig per Handzeichen (ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen)

Wahl:

Als Ersatz für den zurückgetretenen Samuel Hug wird in die nicht-ständige Kommission Kirche-Staat gewählt: Willie von Gunten, Albligenstrasse 34, 3148 Lanzenhäusern.

Election :

En remplacement de Samuel Hug, démissionnaire, est élue à la commission non-permanente Eglise-Etat: Willie von Gunten, Albligenstrasse 34, 3148 Lanzenhäusern.

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann

Point 3 : Election d'un membre de la commission des Finances – Remplacement d'Andreas Aeschlimann, démissionnaire

Ulrich Rüeegsegger tritt bis nach Abschluss der Wahl in den Ausstand.

Marlis Camenisch, Spiez (Unabhängige):

Die Unabhängigen schlagen Ueli Rüeegsegger vor, weil er bereits über Erfahrung im gleichen Amt verfügt; er arbeitete in der Zürcher Kirche mit und wir sind der Ansicht, dass er das sehr gut machen wird. Ich halte mich kurz, wenn noch Fragen sind, könnt ihr direkt an mich gelangen.

Antrag Fraktion der Unabhängigen:

Die Fraktion der Unabhängigen schlägt als Nachfolger für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann vor: Herr Ulrich Rüeegsegger, Rüeeggisberg.

Proposition des Indépendants :

La fraction des Indépendants propose à la succession d'Andreas Aeschlimann, démissionnaire: Monsieur Ulrich Rüeegsegger, Rüeeggisberg.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird der Vorschlag der Unabhängigen Fraktion nicht vermehrt. Ebenfalls werden keine Fragen oder Ergänzungen zur vorgeschlagenen Person vorgebracht. Der Synodepräsident schlägt auch hier offenes Wahlverfahren mit Handmehr vor. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung/vote

Einstimmig per Handzeichen (ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen)

Wahl:

Als Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann wird in die Finanzkommission gewählt: Ulrich Rüeegsegger, Breiten 1, 3088 Rüeeggisberg.

Election :

En remplacement d'Andreas Aeschlimann, démissionnaire, est élu à la commission des Finances: Ulrich Rüeeggsegger, Breiten 1, 3088 Rüeggisberg

Synodepräsident Hansruedi Schmutz dankt den beiden scheidenden Personen, Samuel Hug und Andreas Aeschlimann, für ihre wertvolle Arbeit in den Kommissionen.

Traktandum 9: Finanzplan 2018–2022 – Aussprache und Kenntnisnahme**Point 9 : Plan financier 2018–2022 – débat et information**

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Der Synodalrat hat beschlossen, dass ich an der Wintersynode die Finanzgeschäfte vertrete. Ich hoffe, es gelingt mir, sie verständlich zu präsentieren und die Fragen zu beantworten.

Bevor wir über den Finanzplan reden, einige allgemeine Bemerkungen: Im jetzigen Moment ist es unmöglich ab 2020 bei den Kosten, die aus der Umsetzung des neuen LKG, namentlich aus der Übernahme der Pfarerschaft entstehen, mit mehr als mit groben Schätzungen zu rechnen. Die Summe, die der Kanton für die Löhne der Pfarerschaft zur Verfügung stellen wird, ist erst im Oktober 2019 klar. Es ist vorgesehen, dass wir für die Jahre 2020 bis 2026 die gleiche Lohnsumme erhalten, die der Kanton 2019 dafür aufgewendet hat. Bei der jetzigen Vorlage des LKG ist vorgesehen, dass die Summe aus der ersten Säule – also dem Entgelt für die historischen Rechtstitel – mit Teuerung und Stufenanstieg erfolgen soll. Die Summe der zweiten Säule ist jedoch nicht indexiert, es erfolgt keine Anpassung an das Lohnsummenwachstum. Zudem muss über diesen Betrag immer wieder neu verhandelt werden, das erste Mal wahrscheinlich 2024. Aufgrund dieser ungenauen Angaben, haben wir beschlossen, den Finanzplan dieses Jahr ohne die Werte der Auswirkungen des neuen LKG zusammenzustellen. Wir hoffen, dass wir in einem Jahr mehr wissen und den Finanzplan dannzumal genauer gestalten können.

Damit zum Finanzplan. Wir haben folgende Eckwerte miteinbezogen: Die Teuerung wird in der Planungsphase nach heutigen Erkenntnissen nicht signifikant zunehmen, vorgesehen sind Werte von 0,3 bis 0,5 – wir

schauen dann, wie es ist. Bei der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes wird allgemein mit einem Gesamtwachstum von 1,8 bis 2,2 % pro Jahr gerechnet. Den Mitgliederrückgang in den nächsten Jahren haben wir mit einberechnet. Gegenwärtig verlieren wir pro Jahr zwischen 4000 und 5000 Mitglieder; im Finanzplan sind wir von einem etwas stärkeren Rückgang ausgegangen, nämlich von 7000 Mitgliedern; das ergibt pro Jahr rund CHF 100'000 weniger an Einnahmen. Die beantragte Steuerreform des Kantons Bern ist in unseren Berechnungen ebenfalls berücksichtigt. Sie tritt ab 2019 in Kraft und hat ab 2021 für die Gesamtkirchlichen Dienste geringere Gemeindebeiträge zur Folge. Bei den Beiträgen der Kirchgemeinden gingen wir nicht von einer Zunahme, sondern von gleichbleibenden Beträgen aus. Unter diesen Prämissen führen wir unsere restriktive Ausgabenpolitik weiter. D.h. beim reinen Sachaufwand ist kein Wachstum geplant, aber auf die Strompreise und wie viel Heizung benötigt wird, haben wir keinen Einfluss. Wir werden nicht gross neue Aufgaben übernehmen können, die Stellenpunkte für die Personalressourcen sind fast aufgebraucht. Aber – und jetzt kommt ein grosses Aber: Ab 2020 werden wir aufgrund des neuen LKG neue und zusätzliche Aufgaben erfüllen müssen. Es ist schon jetzt klar, dass die aktuellen 3,5 Stellen des Beauftragten für Kirchliche Angelegenheiten (BKA) nicht reichen, da dieser viele Aufgaben weitergeben konnte. Er hatte Zugriff auf den Rechtsdienst der Direktion, er konnte bei weiteren Fragen andere kantonale Stellen beiziehen. Das können wir nicht und zusätzlich erhalten die Landeskirchen durch das neue Gesetz neue Aufgaben, z.B. Datenschutz, Organisation Synodewahl, das Berichtswesen für unsere gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Das müsst ihr als Synodale im Hinterkopf behalten. Gegenwärtig ist der Synodalrat zusammen mit den Mitgliedern in den verschiedenen Teilprojekten daran, festzustellen, wie viele Stellen wir in etwa dafür benötigen. Wir hoffen, euch in der Sommersynode eine Zusammenstellung vorlegen zu können. Im Finanzplan 2018 bis 2022 sind Ausgabenüberschüsse zwischen CHF 232'000 bis CHF 1,3 Mio. geplant. Diese können durch unser Eigenkapital gedeckt werden, wir müssen uns also nicht überschulden. Das Eigenkapital wird sich dabei von rund CHF 9,8 Mio. auf etwa CHF 5,7 Mio. verringern. Aber: Unter HRM2 müssen die Fonds, welche bisher in unserer Rechnung als Fremdkapital bilanziert waren, ins Eigenkapital gebucht werden, z.B. der Stipendienfonds u.Ä. Das bedeutet, dass das Eigenkapital ab 2019 um rund CHF 9 Mio. höher sein wird als im vorliegenden Finanzplan ausgewiesen.

Abschliessend möchte ich noch einmal klarstellen: Es handelt sich um einen Finanzplan, nicht um ein Budget. Die einzelnen Posten müssen jeweils durch das Budget oder sogar durch separate Vorlagen für Verpflichtungskredite von euch genehmigt werden. Der Finanzplan hilft uns aber dabei,

zu sehen, wohin uns die Reise in den nächsten vier Jahren in etwa führen wird. Dafür ist er für uns ein wichtiges Instrument. Noch etwas ganz Erfreuliches: Korrekturen hat es im Finanzplan keine.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

An den Anfang meiner Ausführungen möchte ich ein grosses Merci an den Synodalrat, speziell an die Fachstelle Personal und Finanzen, stellen. Trotz schwierigen Umständen, hervorgerufen durch den Todesfall von Jörg Haberstock, konnte die Finanzkommissionssitzung in gewohnter professioneller Manier durchgeführt werden. Die Stellvertreterin, Pia Grossholz, war zur Stelle und hat, zusammen mit Roger Wyss, den vorliegenden Finanzplan gut vertreten. Als FIKO-Mitglied und in der neuen Funktion als Vize-Präsident beauftragt, den Finanzplan hier seitens der FIKO zu vertreten, konnte ich auch im Nachgang auf Unterstützung und Informationen der Fachstelle Personal und Finanzen zählen. Vielen Dank.

Der Finanzplan ist ein Abbild der starken Wandelung der bernischen reformierten Kirchenwelt in den nächsten Jahren. Die Schönwetterphase scheint vorbei, am Horizont ziehen leichte Wolken auf. Gemäss Aussage des Finanzverwalters einer grösseren Berner Gemeinde muss ein guter Finanzplan nicht die finanzielle Zukunft auf Franken und Rappen genau aufzeigen, aber man muss die Tendenzen erkennen können. Und solche Tendenzen sind anhand der Eigenkapitalkurve erkennbar und kommen in der Grafik auf der letzten Seite gut zum Ausdruck. Im Vergleich zu den Vorjahren, in welchen die Eigenkapitalkurve Zickzack-Bewegungen machte, ist nun eine Tendenz ersichtlich: Es geht nach unten. Dieser Wertverzehr ist v.a. einer Ursache geschuldet, wir ersehen es aus den Seiten zwei und vier: Dem prognostizierten Mitgliederschwund von 7000 Mitgliedern pro Jahr, der die positiven Effekte der Konjunkturprognose zum Schmelzen bringt. Der fortwährende Mitgliederschwund kann je länger je weniger durch einen konjunkturellen Aufschwung kompensiert oder sogar überkompensiert werden, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Natürlich kann man sich über die Zahl 7000 streiten, und natürlich bleibt zu hoffen, dass es am Schluss weniger sind – oder was noch schöner wäre, dass wir sogar den Turn-around erreichen. Angesichts der anstehenden Herausforderungen ist es nach Ansicht der FIKO jedoch geboten, mit vorsichtigen Prognosewerten zu operieren. Das v.a. darum, weil in der Zukunft Ereignisse liegen, deren Auswirkungen ungewiss sind, und die im vorliegenden Finanzplan gar nicht oder nur teilweise abgebildet sind. Die eidg. Steuerreform 2017, Nachfolgerin der USR 3, die kantonale Steuerstrategie mit Auswirkungen auf die Refbejuso-Rechnung ab 2021 und, last but not least, die Übernahme der Pfarrschaft. Letztere ist für Refbejuso aus finanzieller Sicht eine grosse, z.T. auch mit Risiken behaftete Kiste.

Traktandum 10: Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt – Revision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss

Point 10 : Cours intensif de théologie pour les universitaires se destinant au ministère pastoral – révision du règlement concernant l’octroi de subsides de formation (Règlement sur les bourses); décision

Lucien Boder, conseiller synodal :

Comme vous le rappelle brièvement le document que vous avez entre les mains, c’est sur la base d’une motion au Synode d’hiver 2012 qu’a été décidé une année plus tard le cours intensif spécial de théologie pour les universitaires aspirant à exercer le ministère pastoral, plus connu sous ITHAKA. Comme dans la formation régulière c’est une collaboration de refbejuso – la faculté de Théologie de l’Université de Berne et l’Etat via sa direction de la justice des affaires communales et des affaires ecclésiastiques qui a permis la mise en place de ce programme d’études.

Les choses ont dû aller vite, je le souligne, pour la mise en place de tout ce programme de formation ITHAKA, y compris les questions de financement et de recrutement des candidates et candidats. Le cours a pu commencer à l’été 2015 avec 17 participantes et participants.

Il est ainsi resté une question dans l’ombre et qui doit aujourd’hui être tirée au clair par la révision qui vous est proposée. La convention tripartite pour ITHAKA laisse une marge d’interprétation pour l’octroi de subsides de formation, de bourses en l’occurrence, également durant le stage pastoral, mais cela n’est pas formulé explicitement dans le règlement des bourses.

Il faut se rendre à l’évidence, pour la période de stage qui, pour la majorité des étudiantes et étudiants, aura lieu durant la période d’août 2018 à septembre 2019, il n’y a pas de place pour avoir un autre travail rémunérateur. En effet, le stage de 14 mois est composé d’un d’engagement à 60 % en paroisse et d’un 40 % de cours et d’études personnelles, et cela réparti tout au long de cette période qui doit vraiment être considérée comme un temps d’études.

Les étudiantes et étudiants ITHAKA sont dans une situation particulière, ils ont déjà toutes et tous exercé une activité lucrative qu’ils ont interrompue pour réaliser, dans ce cadre spécial, leurs études en théologie en vue du pastorat. Ils

sont pour la majorité, durant cette période d'étude, au bénéfice d'une bourse. Il y aurait donc une incohérence de ne prévoir pour leur période de stage aucun droit à un subside, à une bourse. Avec le concept global d'ITHAKA vous, membres du Synode, vous avez dit « A » à un projet qui est nécessaire à notre Eglise, avec la demande que le Conseil synodal vous présente aujourd'hui, et dont vous avez la teneur en page 3 et dans l'intitulé des décisions, nous vous demandons de bien vouloir dire « B » à ces personnes envers lesquelles nous nous sommes engagés à rendre leur projet possible. Un projet dont nous serons en tant qu'Eglise les premiers bénéficiaires.

Cette modification du règlement des bourses ne concerne que les participants au cours ITHAKA qui se terminera au plus tard en 2020.

Par ailleurs, le document vous informe aussi sur les implications financières de cette décision. Une implication somme toute modeste au regard de l'ensemble du projet. Et ces coûts sont couverts par le crédit d'engagement que vous avez voté en décembre 2013.

Le Conseil synodal s'en remet à votre sagesse et vous demande d'entrer en matière sur cette modification du règlement des bourses et dans la foulée de l'accepter.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Synode den einmaligen Kurs *ITHAKA* in Auftrag gegeben hat und dass das Reglement der guten Ordnung halber als gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Das vorliegende Geschäft ist also einerseits wichtig und gleichzeitig doch geringfügig. Wichtig für die Studierenden, die ansonsten in unbeabsichtigte Schwierigkeiten kommen und geringfügig, weil die Lösung mit der Korrektur des Reglementes sehr einfach ist. Wir von der GPK empfehlen euch, das Geschäft vorbehaltlos zur Annahme.

Ueli Hug, Rüti, (FIKO):

Die FIKO unterstützt die beiden Anträge des Synodalrates einstimmig mit folgenden Überlegungen: Mit *ITHAKA* Pfarramt wird gegenwärtig einmalig ein dreijähriges Vollstudium mit anschliessendem 14-monatigen Lernvikariat angeboten. Im Stipendienreglement waren bis heute die Beiträge an Absolventen dieses Intensivstudiums nicht speziell geregelt. Das soll nun nachgeholt werden. Die Vikariatsentschädigung pro Jahr liegt bei max. rund CHF 6000 pro Absolvent tiefer als das Stipendium. Um diese Differenz zu kompensieren, sollte den Absolventen des Intensivstudiums ermöglicht werden, neben dem Vollstudium auch für das Lernvikariat Stipendiesuche einzureichen. Infolge dieser Reglementsänderung wird mit

Zusatzkosten von rund CHF 30'000 gerechnet, die mit dem an der Wintersynode 2013 beschlossenen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio. abgedeckt werden können. Die FIKO empfiehlt deshalb der Synode beide Anträge des Synodalrats zu genehmigen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA) :

La révision du règlement d'octroi des subsides de formation doit permettre de corriger une incohérence et de compenser la différence entre le niveau plus élevé du droit aux subsides et le niveau plus bas des indemnisations de stages. La fraction jurassienne souscrit intégralement aux propositions du Conseil synodal qui comblent une véritable lacune.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS):

Die GOS steht einstimmig hinter den Anträgen des Synodalrats. Ich brauche die Argumente nicht zu wiederholen. Die Reglementsanpassungen sind technischer Art, das Anliegen ist unbestritten. Einige *ITHAKA*-Student/-innen, die für ihr Uni-Studium ein Stipendium erhalten haben, würden im Lernvikariat einen kleineren Lohn bekommen, als sie mit ihrem Stipendium hatten. Diese Lücke gilt es zu füllen. Der Gesamtbetrag bleibt für die Landeskirche bescheiden; vermutlich CHF 30'000. Wenn wir diese Reglementsänderung ablehnen, könnte es aber in seltenen Fällen, z.B. für alleinerziehende Mütter, schmerzhaft Konsequenzen haben. Darum befürwortet die GOS beide Anträge.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion hat das Geschäft besprochen. Für die Besonderheit des *ITHAKA*-Studienganges braucht es auch eine spezielle Stipendienlösung. Es war in unserer Fraktion nicht bestritten, dass die finanzielle Unterstützung der *ITHAKA*-Studierenden auch die Zeit des Lernvikariats umfassen soll, zumal es ja nur um einen Ausgleich der Differenz zwischen der ordentlichen Vikariatsentschädigung und der jeweiligen Stipendienberechtigung geht. Die Positive Fraktion unterstützt einstimmig die vorgeschlagene Revision des Stipendienreglements.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass die beiden Anträge unbestritten sind; er schlägt deshalb eine gesamthafte Abstimmung über beide Beschlusspunkte vor. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 174 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, Art. 3 Abs. 1 und 2 des Stipendienreglements (KES 58.010) wie folgt zu ändern:
Art. 3 Abs. 1 lit. b und c *[neu]*:
b) Intensivstudium Theologie auf den Stufen Bachelor und Master, mit Berufsziel Pfarramt, an anerkannten theologischen Fakultäten;
c) *[bisheriger lit. b]*
Art. 3 Abs. 2 *[ergänzen]*:
Er [Synodalrat] kann festlegen, dass bei Ausbildungen nach Absatz 1 Buchstabe b) auch während des Lernvikariats Beiträge ausgerichtet werden.
2. Sie setzt die Änderungen gem. Ziff. 1 rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft.

Décision :

1. Le Synode décide de modifier l'Art. 3 al. 1 et 2 du règlement sur les bourses (RLE 58.010) comme suit :
Art. 3 al. 1 let. b et c [nouveau]:
b) Cours intensifs de théologie aux niveaux bachelor et master suivis auprès de facultés de théologie reconnues pour personnes se destinant au ministère pastoral ;
c) *[anciennement let. b]*
Art. 3 al. 2 [à compléter] :
Pour les formations évoquées à l'al.1 let. b, il [le Conseil synodal] peut décider d'octroyer des subsides également durant le stage.
2. Il fait entrer en vigueur les modifications conformément au chiffre 1 avec effet rétroactif au 1^{er} septembre 2017.

An dieser Stelle holt Synodepräsident Hansruedi Schmutz die Begrüssung der Nachfolgerin von Käthy Buntschu, Nadine Röthlisberger, nach. Die Synode heisst Nadine Röthlisberger mit Applaus willkommen.

Traktandum 11: Innovation Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) – Revision Reglement und neue Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern; Beschluss

Point 11 : Innovation Ecole préparatoire de théologie (EPT); révision du Règlement et nouvelle convention de prestation avec le Campus Muristalden Bern; décision

Das Traktandum 11 wird von Vizepräsident Jean-Marc Schmid präsentiert.

Lucien Boder, conseiller synodal :

1. La préoccupation du Synode en ce qui concerne la relève pastorale n'est pas nouvelle. Nous le savons grâce au travail de la commission WEKOT - Werbungskommission für das Theologiestudium. Les chiffres ne sont pas réjouissants, ni pour 2020, ni pour les années qui suivent. D'importantes volées de pasteurs vont partir à la retraite et le nombre d'étudiantes et d'étudiants en théologie ne pourra pas combler totalement ces départs. C'est la raison pour laquelle il a été décidé d'investir de manière conséquente en faveur de cette relève et ce, dans diverses directions. J'en citerai trois qui sont les principaux axes de notre engagement à ce niveau-là. Il y a tout d'abord ce qui est fait par WEKOT directement en direction des gymnasiennes et gymnasiens avec le prix ou les prix pour les travaux de maturité en éthique et théologie, le fameux Campus Kappel. Et puis il y a toutes les présences de la responsable du WEKOT lors de manifestations de jeunes d'une certaine importance pour éveiller leur intérêt en faveur des études en théologie. C'est la première mesure. Nous venons de parler d'une deuxième mesure : notre Synode a décidé du cours ITHAKA qui va permettre à 17 universitaires d'obtenir un master en théologie à l'horizon 19-20. Et, depuis de nombreuses années nous cherchons à repositionner la KTS de manière moderne et cohérente en Suisse alémanique.

2. En 2011, après plusieurs décennies d'une vie autonome dans ses propres locaux à l'Ahornweg, ici à Berne, la KTS a été intégrée dans un gymnase privé de Berne en vue de développer des synergies pédagogiques et de réduire ses coûts. Malgré cette nouveauté, le système de «classe» a subsisté et les coûts n'ont pas été réduits de manière significative. Cette recherche de renouvellement d'optimisation s'est encore poursuivie avec la décision du Synode de 2015. En choisissant la variante «innovation», il s'agissait de repositionner cette école de maturité dans le paysage éducatif actuel, en tenant compte du

fait que le système de passerelles possibles après une maturité professionnelle n'est pas forcément la voie royale ouvrant aux études de théologie. Oui, il y a un public de jeunes qui ont fait un apprentissage et qui souhaitent bifurquer vers la théologie et qui recherchent notamment un support conséquent pour l'apprentissage des langues anciennes, ce qui est une des spécificités de la KTS.

Ainsi, après cette décision du Synode de 2015, la direction de la KTS, du gymnase du Muristalden et le secteur théologie se sont mis au travail pour élaborer des solutions radicalement nouvelles et qui sont déjà expérimentées dans le cours actuel. Avec le modèle modulaire d'études individuelles développé, nous sommes vraiment passés au 21^{ème} siècle. Ainsi la filière d'études est organisée avec des temps d'enseignement basés sur la présence - système classe - des temps de travail de groupes avec des tuteurs et des temps d'apprentissage à distance et individuel sur la base de dossiers informatiques préparés par les professeurs de la KTS. La répartition de ces différentes formes d'études est par tiers. Cela a pour conséquence de responsabiliser et de motiver les étudiants qui bénéficient des dernières nouveautés en matière d'instruments pédagogiques, avec un enseignement qui est vraiment taillé à leur mesure et répond à leurs besoins spécifiques. A l'heure actuelle, et pour le cours qui commencera à l'été 2018, nous avons 10 à 12 personnes qui sont très intéressées à commencer cette formation ; preuve sil en est que cette nouvelle manière de proposer une formation correspond aux attentes des jeunes. J'aimerais souligner le dynamisme et l'engagement du directeur de la KTS pour arriver à cette solution.

J'en viens aux conditions de coûts. Ce modèle est complètement différent de ce qui a été par le passé. Il n'y a plus les frais fixes d'un enseignement par classe, qui nous coûtent une somme x , qu'il y ait 5 ou 10 étudiants. Le Campus Muristalden peut calculer les frais par an et par personne. Ils se montent à 39'000 francs.

Par ailleurs, via une proposition fait par le WEKOT, en été 2016, l'assemblée du Concordat a approuvé de prendre cette somme à sa charge entièrement pour chaque étudiant en provenance d'une église du Concordat, ce qui remplace avantageusement l'ancien système du financement qui était bien moindre. Nous touchions seulement 15'000 francs par étudiants et cela était parfois difficile à obtenir dans certains cas, ce qui a eu souvent des incidences sur le nombre d'étudiants. Donc chaque partenaire paiera désormais les coûts réels d'une place d'étude, ce qui va soulager nos finances puisqu'il n'y aura plus ces frais fixes liés à une classe. Ces changements, et c'est mon dernier point, ces changements très importants, qui répondent aux attentes formulées à

l'époque par le Synode ont trouvé leur ancrage dans les modifications du règlement de la KTS. Vous avez le texte et les explications en page 3 et suivantes du document. Les principales modifications sont contenues dans les articles suivants : Art 4: le temps d'étude reste de 2 ans, mais il peut être prolongé d'une année aux frais des étudiants; Art 7: un comité stratégique est mis en place pour gérer les activités et l'évolution de la KTS ; il rend compte de ses activités au Conseil synodal; Art 10: la KTS est gérée selon les principes de la gestion d'entreprise. Ainsi la convention signée avec le Campus Muristalden est signée pour 4 ans et elle reflète les conditions qui sont fixées par le règlement. Par ailleurs une convention a été préparée avec le Concordat pour le financement. Elle sera signée suite à l'approbation de ce dossier par le Synode. Tout a donc été mis en place en fonction des demandes du Synode de 2015. C'est la raison pour laquelle, le Conseil synodal recommande au Synode d'entrer en matière sur ce dossier et d'accepter le règlement et la convention conclue pour 4 ans avec le Campus Muristalden Bern.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Was soll jemand tun, wenn er oder sie keine Matur hat und doch Theologie studieren möchte? Die Matur ist Voraussetzung zum Theologiestudium und an dem wollen wir festhalten. Ein Weg führt seit gut 40 Jahren über die kirchlich-theologische Schule KTS. Es ist eine lange Erfolgsgeschichte, das möchte ich unterstrichen haben. Seither gibt es neben der KTS andere Wege, die ins Pfarramt führen. Deshalb wurde die KTS Basel bereits im Jahr 2001 geschlossen. Die Berner KTS konnte in der letzten Zeit wegen fehlender Interessent/-innen nicht mehr in der bisherigen Art fortgesetzt werden; sie wurde zu teuer. Vor zwei Jahren hat unsere Synode entschieden, der KTS unter dem Stichwort Innovation ein neues Gesicht zu geben. In der GPK hielten wir Ausschau nach einem Bericht über die KTS; nun wird uns sogar ein Geschäft vorgelegt. Demnach wird die KTS neu ausgerichtet. Die Innovation ist eine gute und mutige Sache, aber es könnte der letzte Versuch sein.

Die Synode hat erstens über die Änderung des Reglements KTS und zweitens über die neue Leistungsvereinbarung zwischen unserer Kirche und dem Campus Muristalden zu beschliessen. Die GPK konnte beide Entwürfe dazu einsehen. Wie die Neuausrichtung der KTS inhaltlich aussehen soll, entnehmt ihr der Darstellung im Konzept vom 9.3.2016 unter dem Titel Einzelschulung. Das Stichwort sagt genug über die Art und Weise, wie die KTS weitergeführt werden soll, aus. Es ist nicht mehr möglich, die Schüler in einer ganzen Klasse zur kirchlichen Maturität zu führen. Neu werden die Bedürfnisse der KTS-Schülerinnen und –Schüler individuell abgeklärt. Gelehrt wird vielmehr im Selbststudium, aber auch in gemischten Lerngruppen; dafür ist der Campus Muristalden geeignet. Eine mögliche Synergie

ist, in geeigneten Lerngruppen mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zusammenzuarbeiten; die individuelle Lernform überzeugt. Die GPK fragt sich aber was passiert, wenn Absolventen sich nach der Maturität anders entschliessen und nicht Theologie studieren wollen. Was haben sie noch? Noch einige kurze Bemerkungen zur Vorlage. Auf Seite 2 ist unter Finanzielles ein Kürzel ZD drin. Gemeint sind die Zentralen Dienste; ihnen ist wahrscheinlich bewusst, dass nicht alles genauestens kalkuliert werden kann. Das wird Sache der FIKO sein; wir wollten nur sicher sein, was mit ZD gemeint ist. Dann noch etwas: Mit «Studienleiter», wie im Konzept erwähnt, ist der Leiter KTS gemeint. In der Vereinbarung und im Reglement wird von Leiter KTS die Rede sein. Das Konzept Einzelschulung findet bereits im laufenden Kurs Anwendung. Die Neuausrichtung läuft also bereits seit August 2016. Wie ich verstanden habe, hat sich eine anständige Zahl von Leuten auf den Weg gemacht. Die GPK ersucht die Synode, den Entwürfen von Reglement und Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO stimmt den beiden Anträgen dieser Vorlage zu. Das Modell Einzelschulung finden wir sinnvoll und der finanzielle Aufwand pro Student/Studentin bleibt gleich. Die KTS ist ein Erfolgsmodell und die Rückmeldungen von Studenten und Studentinnen sind positiv.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Wir freuen uns über diese Vorlage und rufen in Erinnerung, es sollte ein Unterricht entstehen, der individuell, modular, mit einem Mix von Präsenz, Lerngruppen, elektronischem Lernen und Einzelstudium berufsbegleitend und kostengünstiger möglich werden soll. Nicht ganz anspruchslos. Aber anscheinend geht es. Es handelt sich hier um ein gutes Resultat einer bereits jahrelangen Arbeit. Und in (hoffentlich) drei Jahren können wir dann wieder entscheiden (oder auch müssen) ob die KTS weiter bestehen soll und kann. Aber für die nächsten vier Jahre ist es gut aufgegleist und die Unabhängigen empfehlen Annahme.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Fraktion hat das Geschäft an ihrer Sitzung diskutiert und hat die beiden Anträge des Synodalrates einstimmig gutgeheissen. 2015 hat die Synode im Geschäft KTS die Variante Innovation verabschiedet, die besser in die heutige Bildungslandschaft passen, individueller und modular aufgebaut und kostengünstiger sein soll. Mit der Umsetzung im Modell Einzelschulung machten die Verantwortlichen aus der Not eine Tugend. Bei den kleinen Studierendenzahlen konnte man bereits im alten Modell nicht mehr von einem Unterricht im Klassenverband reden. Angesichts der Tatsache,

dass nur sechs Studierende im gleichen Jahrgang diese Ausbildung absolviert hatten und im Vergleich noch sehr heterogene Vorbildungen mitbrachten, wurde schon damals faktisch individuell betreut und unterrichtet. Und das zu sehr hohen Fixkosten pro Jahr und Klasse von CHF 400'000. Das jetzt gewählte Modell, mit nur einem Drittel Präsenzlektionen, einem Drittel Unterricht mit Tutorinnen und Tutoren (in der Mehrzahl ehemalige KTS-ler), sowie dem rund ein Drittel ausmachenden Selbststudium, eine in sich stringente Lösung. Mit dem Wechsel auf die Pro-Kopf-Finanzierung zahlt die Landeskirche inskünftig nur noch die Kosten, die pro Studentin, bzw. Student, tatsächlich anfallen – und nicht diejenigen für eine ganze Klasse.

Ein weiteres angestrebtes Ziel aus dem Jahr 2015 – die Beteiligung (finanziell und punkto Werbung) des ganzen deutschsprachigen Konkordats wurde in der Zwischenzeit ebenfalls realisiert.

Auf meine Nachfrage bei der KTS konnte ich folgendes in Erfahrung bringen: Die KTS ist nun 15 Monate im neuen Modell unterwegs. D.h. für die Schülerschaft mehr Selbstverantwortung und für die Lehrerschaft mehr Engagement. Einerseits erfolgt die Stoffweitergabe konzentrierter als vorher, andererseits bestehen Vertiefungsmöglichkeiten durch Gruppenlernen und Selbststudium. Die Präsenzlektionen sind heute auf rund 40 % unten. Sowohl bei der Schüler- wie auch bei der Lehrerschaft führte die Umstellung zu Irritationen, die es nun laufend zu bearbeiten gilt. Gegenseitige Erwartungen müssen geklärt, Missverständnisse und Emotionen abgebaut werden. Im Allgemeinen ist die KTS aber gut unterwegs. Von den sechs Eingetretenen im Sommer 2016 sind fünf nach wie vor in der Ausbildung und werden 2018 voraussichtlich zur Matur geführt. Es zahlt sich aus, dass bei der Aufnahme eine gewisse Zurückhaltung angewandt wurde. Die Schülerschaft übernimmt zunehmend Eigenverantwortung. Der Kulturwandel an der KTS findet in den Köpfen langsam aber stetig statt und das stimmt zuversichtlich. Für den Schuleintritt im August 2018 ist der KTS-Leiter Lorenz Hänni mit 28 Interessierten in Kontakt. Darunter einige valable und spannende Personen, welche dem Kreis entsprechen, den die KTS für das Pfarramt abholen will. Es wäre toll, wenn im nächsten Jahr im neuen Ausbildungsmodell erstmals mit einer zweistelligen Schülerzahl gestartet werden könnte. Die Frage der privaten Finanzierung und zunehmend auch der Unterbringung ist ein grosses Thema. Es interessieren sich Personen aus der ganzen Schweiz bis nach Schaffhausen für diese Ausbildung. Der Campus Muristalden mit seiner Infrastruktur und die Stipendienregelung der Kirche bieten hier grosse Chancen. Nach diesen zusätzlichen Informationen direkt aus der KTS bin ich noch mehr überzeugt, dass wir als Synode diesem vielversprechenden Projekt weiterhin unsere Unterstützung schulden. Schliesslich sind wir mitverantwortlich dafür, dass

dem Pfarrmangel mit verschiedenen geeigneten Massnahmen begegnet werden kann. Ich beantrage im Namen der Liberalen Fraktion Zustimmung zum Geschäft.

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid erinnert an die Begrenzung der Redezeit von max. 5 Min.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion hat mit Freude vom neuen Studienmodell KTS Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht ist die 2015 von der Synode beschlossene Variante «Innovation» zügig und überzeugend umgesetzt worden. Das Modell Einzelschulung scheint den heutigen Bedürfnissen der Studierenden auf dem zweiten Bildungsweg angepasst. Die stärkere Gewichtung von Individualität und Eigenverantwortung, der modulare Aufbau sowie die Verlängerungsmöglichkeit auf drei Jahre kommen interessierten Berufsleuten entgegen. Die hohen Fixkosten bei geringen Studierendenzahlen, die wir als Fraktion vor zwei Jahren kritisiert hatten, weichen zugunsten eines neuen Finanzierungsmodells pro Kopf und Jahr. Das ist aus unserer Sicht ein erheblicher Vorteil und wird die Zukunft der KTS sichern, auch bei allenfalls kleinen Studierendenzahlen. Erfreut sind wir über die gelungene Einbindung der Konkordatskirchen; finanziell wie ideell. In der Hoffnung, dass durch diese Veränderungen am Konzept in den nächsten Jahren immer wieder Berufsleute den Weg ins Theologiestudium finden, und der drohende Mangel an Pfarrpersonen abgewendet werden kann, stimmt die Positive Fraktion sowohl dem revidierten Reglement für die KTS als auch der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden zu.

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA) :

La fraction jurassienne soutient la révision du règlement et la nouvelle convention de prestations avec le Campus Muristalden. Elle salue l'effort entrepris en vue de rendre l'offre de formation plus adaptée à la réalité du terrain et prend acte avec satisfaction de la solution trouvée avec le Concordat pour le financement des frais des étudiants qui en sont issus. La fraction soutient sans réserve les propositions de Conseil synodal.

Lucien Boder, conseiller synodal :

Juste pour dire merci pour le soutien que vous apportez à ce projet. Effectivement Madame Geissbühler l'a bien souligné : avec le travail qui a été fait dans les 2 dernières années, c'est vraiment un changement de culture auquel nous avons procédé. Il y en avait déjà eu un premier, dans le sens où on est parti de l'Ahornweg pour être dans une structure gymnasiale, ce qui avait déjà permis un certain nombre de synergies, mais là on a encore fait un pas supplémentaire

très conséquent. Juste une question pour répondre à Rolf Schneeberger, la maturité qui est obtenue dans le cadre de la KTS ne permet que d'entrer en faculté de Théologie à Berne ou éventuellement à Bâle.

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid schlägt vor, über die beiden Beschlusspunkte des Antrags gemeinsam abzustimmen. Gegen dieses Vorgehen wird nicht opponiert.

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt dem revidierten Reglement für die Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) zu.**
- 2. Die Synode stimmt der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS, begrenzt auf vier Jahre, zu.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve le règlement révisé pour l'Ecole préparatoire de théologie de Berne (EPT).**
- 2. Le Synode approuve la nouvelle convention de prestations limitée à quatre ans conclue avec le Campus Muristalden Bern concernant la gestion de l'EPT.**

Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr

Lied RG 835 «Gib uns Weisheit, gib uns Mut»

Grusswort von Heinrich Gisler, Synodalratspräsident der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern (im Anhang).

Traktandum 12: Neuformulierung «Unser Vater» in französischer Sprache; Beschluss**Point 12 : Nouvelle formulation du «Notre Père» en français; décision**

Traktandum 12 wird von Vizepräsident Jean-Marc Schmid präsentiert.

Lucien Boder, conseiller synodal :

1. Les plus anciens parmi nous se souviennent peut-être encore de ces petites étiquettes collées en page 2 des psautiers romands de 1936; j'en ai encore trouvé tout un wagon au fond d'un tiroir dans ma paroisse et les étiquettes avaient servi à l'introduction de la traduction œcuménique du Notre Père en 1966.

En effet, dans la foulée du Concile Vatican II et sous l'égide du Conseil œcuménique des Eglises, une version commune du Notre Père a été élaborée et introduite en commun dans notre pratique ecclésiale, en sorte de marquer un pas concret sur ce chemin d'unité qui s'ouvrait alors. Voilà pour l'histoire d'il y a un demi-siècle. Les Réformés romands étaient ainsi passés de leur formulation confessionnelle que nous retrouvons pour la dernière fois pour nous Bernois dans la liturgie imprimée en 1955 et qui était 'et ne nous induit pas en tentation...' à une formulation commune 'ne nous soumet pas à la tentation...'

2. Pour ce qui nous concerne aujourd'hui, il faut bien reconnaître que des difficultés à percevoir exactement les enjeux de la demande de la Conférence des évêques catholiques romains francophones à nos frères et sœurs protestants français et à la FEPS n'ont pas aidé à motiver les différentes instances compétentes de nos Eglises à se pencher sur cette question avec toute l'acribie qu'il eut été nécessaire. S'agissait-il simplement d'une information sur le changement de la traduction du lectionnaire romain ou sur le changement de la formulation du texte liturgique de cette prière qui nous est commune?

Toujours est-il que lorsque la Conférence des évêques suisses a informé la Conférence des Eglises romandes que cette nouvelle formulation serait introduite le premier dimanche de l'Avent 2017, le Conseil exécutif de la CER est intervenu pour que cette introduction puisse être commune, même si ce n'est pas une réflexion partagée qui y a conduit. Il fallait au moins laisser à chacune de nos Eglises la possibilité de prendre sa décision dans les formes qui lui sont ordinaires. C'est ainsi que pour nos Eglises romandes, la date de Pâques 2018 a été arrêtée pour l'introduction de cette nouvelle traduction.

3. Comme le document que vous avez entre les mains en atteste, avec cette 6^e demande du Notre Père, nous sommes confrontés à une réelle difficulté de traduction. Et aucune formulation ne s'impose plus naturellement qu'une autre, d'où ces variations au cours du temps pour trouver une manière de prier qui puisse être compréhensible par l'ensemble des croyantes et croyants.

Alors fallait-il ou faut-il en rester à la formulation de 1966 et insister plus sur ce mystère d'un Dieu qui nous soumet à la tentation, ou faut-il aussi tenir compte d'une composante toute humaine de cette tentation qui incite à traduire comme cela nous est maintenant proposé? «Et ne nous laisse pas entrer en tentation»: Ce n'est pas décidable d'une manière indubitable. Et notre vice-président l'a déjà mentionné ; la récente proposition du Pape de réviser également en allemand cette demande en montre les difficultés. Espérons seulement que les procédures seront un peu plus consensuelles ; peut-être le fait qu'il y aura plus de partenaires nécessaires autour de la table fait que ce consensus sera vraiment cherché.

4. Ce sont donc d'abord et avant tout des raisons œcuméniques qui plaident en faveur de la nouvelle version. Cette prière dite en commun lors des très nombreuses rencontres œcuméniques qui sont partagées dans notre pays, et au-delà, est un signe fort de notre communion ecclésiale et nous ne devrions pas revenir en arrière.

5. Ces dernières semaines nos Eglises sœurs de Suisse romande - dans le cadre de leur synode - ainsi que le Réseau évangélique suisse ont décidé d'adopter cette nouvelle formulation du Notre Père.

C'est ce que le Conseil synodal vous demande aussi d'approuver et d'introduire à Pâques 2018.

A l'instar de ce que feront les Vaudois, et en dialogue au sein de la Communauté de travail des Eglises chrétiennes dans le Jura, nous envisageons une célébration qui marquera ce passage à la nouvelle manière de prier le Notre Père... et pour faire bonne mesure nous pourrions, comme en 1966, proposer une aide logistique aux paroisses en sorte que notre psautier «alléluia» contiennent, avec des étiquettes collées en page 3 de couverture, le nouveau texte officiel de ce prière comme vous l'aurez décidé avec votre vote.

Sylvie Robert, Delémont (CEG) :

L'Eglise catholique romaine francophone a décidé d'introduire une nouvelle traduction de la sixième demande du Notre Père. La commission d'examen de gestion approuve toutes les réflexions du Conseil synodal de suivre l'Eglise catholique romaine française et d'adopter la nouvelle version du Notre Père. Il est important pour des raisons œcuméniques que nous ayons une traduction commune. Nous vous proposons d'accepter la proposition du Conseil synodal.

Barbara Zürcher, Signau (fraction des Indépendants) :

La fraction des Indépendants approuve à l'unanimité la nouvelle traduction de la sixième demande du Notre Père. Prier avec les mêmes mots dans les deux confessions nous paraît le plus important. C'est important dans les célébrations mais c'est également important pour les familles. L'importance de l'œcuménisme vient avant les débats linguistiques et théologiques. Nous avons néanmoins dans la fraction posé une question : pourquoi n'y a-t-il pas eu de discussions avec les protestants pour faire une nouvelle traduction?

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA) :

Je vous lis les mots de Nadine Manson qui ne peut pas être là: «A la suite de la décision de nos grands frères et sœurs en Christ, catholiques et protestants européens, nous nous soumettons joyeusement à ce changement, même si sa pertinence nous échappe quelque peu».

Lucien Boder, conseiller synodal :

Merci beaucoup pour vos prises de position ; j'ai essayé de le dire, je crois qu'au démarrage, au moment où la première demande a été faite, notamment du côté français, la demande semblait ne pas être de notre compétence. Si l'Eglise catholique romaine veut changer la traduction de ces textes bibliques réunis dans le cadre d'un volume qu'on appelle un lectionnaire, nous n'aurons en tant que réformés ou protestants rien à dire là-dessus. Par contre, au moment où la discussion passe plutôt au niveau du changement d'une formulation d'une prière qui nous est commune, là il eut été bien que nous participions. Mais je pense qu'on n'a pas totalement saisi les enjeux et, après, le train était parti. Donc, quelque part il nous reste - je ne sais pas s'il faut le dire - à nous soumettre, en tout cas à entrer dans cette logique qui veut qu'on garde une prière dont la formulation nous est commune. Je pense qu'il n'y aurait rien de plus *horrible* que de se retrouver avec des assemblées qui prient chacune des choses complètement différentes. Merci d'entrer en matière sur notre proposition. Je pense qu'elle est raisonnable d'un point de vue des relations œcuméniques et je pense que Madame Zürcher, qui a indiqué que cela avait aussi une incidence familiale, a vraiment raison. Il nous faut respecter ce genre de chose et faire avec.

Abstimmung/vote

Ja/oui 150 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 15

Beschluss:

Die Synode stimmt der Neuübersetzung der sechsten Bitte in der französischen Fassung des Unser Vater zu.

Décision :

Le Synode approuve la nouvelle traduction de la sixième demande dans la version française du Notre Père.

Traktandum 13: Religiöse Begleitung von Angehörigen von nichtchristlichen Religionen in Spitälern; Beschluss

Point 13 : Accompagnement religieux en milieu hospitalier des personnes de religions non-chrétiennes; décision

Das Traktandum 13 wird von Vizepräsident Jean-Marc Schmid präsentiert.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vorab eine technische Bemerkung. Ich bedaure, dass die Unterlagen im Versand zu diesem Traktandum wegen einer Kopierpanne unvollständig waren und ich danke der Kirchenkanzlei herzlich für den Sonderdruck und den Nachversand und euch allen für die Nachsicht.

Seelsorge ist ein qualifiziertes vorurteilsfreies achtsames Begegnungsangebot. Unabhängig der Religionszugehörigkeit oder Glaubensauffassung begegnen Seelsorgende in ihrer Arbeit allen Menschen mit Sorgfalt und Respekt. Ihr Anliegen ist es, Patientinnen und Patienten in ihrer persönlichen Geschichte zu verstehen, für ihre Anliegen offen zu sein, sie partnerschaftlich zu begleiten und ihnen menschliche Zuwendung und Nähe zu vermitteln. Sie nehmen dabei auch die religiösen Wünsche von Gläubigen anderer Religionen ernst und bemühen sich, auf Wunsch, um den Beizug ihrer religiösen Bezugspersonen. So steht es im heute gültigen bernischen Leistungsprofil über die Qualitätsstandards der interkonfessionellen Konferenz IKK für die Spital-, Klinik- und Heimseelsorge. Spitalseelsorge kommt also allen zugute, die diese in Anspruch nehmen möchten, egal welcher Religion sie angehören, ob sie konfessionslos oder atheistisch sind. Klar ist auch, dass nichtchristliche religiöse Bezugspersonen schon heute auf Wunsch vermittelt werden. Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung wird an Spitälern eine vermehrte Nachfrage nach nichtchristlicher religiöser Begleitung festgestellt. Das bedeutet nicht, dass

die bewährte anerkannte institutionelle Spitalseelsorge ungenügend wäre. Es gehört zu ihrem Profil, dass sie allen Menschen zur Verfügung steht. Und man kann sich gut vorstellen und auch ohne weiteres nachvollziehen, dass, besonders in Krisen, und dann, wenn es ums Sterben geht, der Wunsch nach einer traditionsbezogenen Begleitung im Vordergrund steht. Der Staat schenkt der interkonfessionellen Konferenz das Vertrauen und übergibt ihr damit die Verantwortung, die Seelsorge im Spital einzurichten – auch in Bezug auf Voraussetzungen wie Ausbildung, Kompetenzen, Haltung und Verhalten. Der Kanton vertraut den Landeskirchen, dass sie die verschiedensten Menschen spirituell und menschlich begleiten können. Die Landeskirchen haben hier somit eine privilegierte Rolle. Beim Ruf nach Religionsbegleitung durch nichtchristliche Religionen stellt sich die Frage, wie sich die Landeskirchen, also auch Refbejuso, verhalten sollen. Jetzt könnte man einfach abwarten, was passiert. Passiert ist z.B. Ende letzten Monats, dass im Grossrat eine Motion eingereicht wurde, die Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen fordert. Wenn sich die Kirchen da nicht aktiv engagieren, besteht die Gefahr, dass die Spitalseelsorge ihre gesellschaftlich anerkannte Bedeutung als religiöser Begleitdienst für alle Menschen verlieren könnte. Eine Entwicklung ohne kirchliche Beteiligung könnte dazu führen, dass die Standards und damit die professionelle Anerkennung der Seelsorge unterlaufen werden. Deshalb wollen die Landeskirchen den Prozess mitgestalten. In diesem Projekt möchten wir auf gleicher Augenhöhe zusammen mit Freiwilligen anderer Religionen, die jetzt schon in den Spitälern verkehren, einen Verhaltenskodex entwickeln und aufbauen. Darin geht es z.B. um Werte wie Religionsfreiheit, wie man sich in Institutionen verhält, und wie eben nicht, um Genderthemen, um Kulturen, usw. Es geht darum, herauszufinden, was die Personen brauchen, damit man sie coachen kann und damit gemeinsam Standards entwickelt werden können, die zu ihren Aufgaben passen, ohne dass damit die geltenden Standards für die christliche Spitalseelsorge unterwandert werden. Dieser ganze Bottom-up-Prozess ist nicht zuletzt auch ein Integrations-Prozess. Spannend ist in diesem Zusammenhang, dass die Motion, die ich vorhin erwähnte, für die seelsorgerliche Tätigkeit anders religiöser Betreuungspersonen und deren Weiterbildung finanzielle Mittel des kantonalen Integrationsprogramms erschliessen möchte. Abschliessend kann man sagen, dass das ökumenische Projekt, dass andere Religionen an den gleichen Tisch eingeladen werden, Ausdruck einer selbstbewussten offenen christlichen Spitalseelsorge ist, die wesentlich daran interessiert ist, dass alle Menschen die religiöse Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die GPK hat die Vorlage und das beigelegte Konzept geprüft und darüber diskutiert. Sie empfiehlt der Synode einstimmig die Annahme der drei Anträge. Das Konzept des Pilotprojekts legt kurz den Sachverhalt dar. Es umschreibt klar die Ziele, die Aktivitäten, die Verantwortlichkeiten, die Organisation und auch eventuelle Risiken. Die Spitalseelsorge ist in der geltenden Spitalversorgungsverordnung in Art. 15 quantitativ und qualitativ umschrieben. Die Verhandlungen bei der Schaffung der Pflichtspitalseelsorgestellen gestalten sich allerdings etwas schwierig. Es liegt im Interesse der Kirchen, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit der Spitalseelsorgenden für Patienten, Angehörige und Pflegepersonal umfassend ausgeübt wird; und das nicht erst am St.-Nimmerleinstag, sondern möglichst rasch. Die Durchführung und die Finanzierung dieses Projekts durch die Kirchen sind zweckmässig. Es macht Sinn, dass die interkonfessionelle Kommission als ökumenisches Gremium die Steuerung des Projekts übernimmt. Sie hat die Standards für die Spitalseelsorge entwickelt. Es ist auch sinnvoll, dass die Seelsorge des Inselspitals als Trägerin des Projekts ausgewählt wird. Sie arbeitet bereits heute mit einem Netz von religiösen Begleitpersonen zusammen. Von den Gesamtkosten von CHF 65'000, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020 übernimmt Refbejuso einen Anteil von CHF 50'245. Die Synode soll sich aber im Jahr 2020 daran erinnern, dass nach der Aufbauphase des Pilotprojekts die Kosten des Normalbetriebs von den Spitälern übernommen werden sollen.

Margrith Cavin, Aarwangen (FIKO):

Mit der Beteiligung am Pilotprojekt *Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern* übernimmt unsere Kirche die Verantwortung, dass die Qualität der Spitalseelsorge weiterhin gut bleibt, auch wenn in Zukunft Laien verschiedener Religionsgruppen am Seelsorgedienst beteiligt sein sollten. Diese Qualitätssicherung war für die FIKO ausschlaggebend, dass sie dem Geschäft vorbehaltlos zustimmt.

Jürg Häberlin, Burgdorf (Liberale):

Die Liberale Fraktion diskutierte das Thema eingehend. In der liberalen Theologie ist das Interesse an Angehörigen fremder Religionen von jeher gross und wir interessieren uns für die Begleitung von Kranken aus anderen religiösen und kulturellen Bereichen. Wir erachten es als wichtig, dass nicht nur Angehörige unserer christlichen Konfessionen, sondern eben auch Patientinnen und Patienten aus anderen religiösen, kulturellen Traditionen in unseren Spitälern eine religiös passende Begleitung erhalten, sofern sie es wünschen. Es geht also nicht darum, andere mit Dingen zu betrüpfeln, die sie nicht hören wollen. Wir sehen auch ein, dass eine solche

Begleitung auf einem Niveau geschehen muss, welches in der Seelsorge üblich ist: Die Qualitätssicherung wird in der CPT-Fachausbildung vorgenommen. Erfreulich ist zudem die ökumenische Grundlage für dieses Ausbildungsprojekt. Sie bietet Gewähr, dass die beigezogenen Personen, die Andersreligiöse begleiten sollen, in ihrer Arbeit gewisse Qualitätskriterien erfüllen, und dass sie auch mit dem üblichen Verhaltenskodex in unseren Spitälern vertraut sind. Es scheint uns schliesslich wichtig, einzusehen, dass es sich um eine kirchliche Aufgabe handelt, auch wenn es ein Auftrag in staatlichen Spitälern betrifft. Spitäler und Pflegeheime tun sich im Allgemeinen etwas schwer mit der Seelsorge. Angesichts der steigenden Gesundheitskosten ist man sich gewohnt, nur noch das anzubieten, was den Krankenkassen weiterbelastet werden kann. Die Seelsorge ist da etwas ein Stiefkind. Sie ist darauf angewiesen, von den Kirchen mitgetragen zu werden. Dass dazu auch die Aus- und Weiterbildung des Seelsorgepersonals gehört, versteht sich von selber. Die Liberale Fraktion stimmt allen drei Anträgen zu.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Selbstverständlich stellt sich die GOS auch hinter alle drei Anträge. Und selbstverständlich ist uns Qualität und Qualitätssicherung wichtig. Wir möchten aber auf einen Punkt aufmerksam machen: Wo ist das Reservoir an Freiwilligen, die man da heranzieht? Für die ehrenamtlich tätigen Moslem, Hindus, Buddhisten? Es wird nicht so einfach sein, Leute zu finden, die sich neben ihrer Berufstätigkeit in einem solchen Projekt engagieren können. Die Frage stellt sich, ob nicht letztlich das Sozialamt die ehrenamtlich Engagierten finanziert, weil es sich um Leute handelt, die vom Sozialamt unterstützt werden. Gut ist, dass sie sich engagieren. Wichtig ist, dass sie ein solches Programm mitmachen, aber letztlich ist es unbefriedigend, dass sie auf einer ganz anderen Finanzierungsebene sind, als unsere christlichen Seelsorgenden, bei denen die Finanzierung geregelt ist. Wenn wir jetzt unseren Anteil an den CHF 20'000 und CHF 25'000 pro Jahr für das Pilotprojekt bewilligen, ist das ein wichtiger symbolischer Akt. Aber es ist nur ein Anfang. Es scheint uns wichtig, dass man noch mehr investieren und dann zusammen prüfen muss, woher die Mittel beschafft werden können. Längerfristig braucht es mehr. Darüber müssen wir jetzt nicht entscheiden, die GOS empfiehlt die Anträge in der vorliegenden Formulierung anzunehmen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion gab ebenfalls ihre einstimmige Zustimmung, als wir das Traktandum diskutierten. Ein Spitalaufenthalt ist für viele Menschen der Moment, in dem viele existenzielle Fragen aufgeworfen werden; nicht

für alle, aber für viele. Und hier ist eine Begleitung durch die Spitalseelsorge von grosser Wichtigkeit. Ich erlebe täglich in meiner Arbeit im Insepsital, wie das Spitalseelsorger und Spitalseelsorgerinnen sehr kompetent, hingebungsvoll, würdig, gemäss dem, was die Leute wollen, tun. Hier können eben die Kirche und die Spitalseelsorgenden mitreden und den Prozess gestalten, wie die Begleitung in Zukunft aussehen könnte; in einem Umfeld, in dem sich die religiösen Bedürfnisse und die weltanschaulichen Ansichten immer wieder ändern, und die Menschen diese ins Spital mitbringen, weil sie die Menschen sind, die krank werden. Wir haben über die Kosten diskutiert, sie erschienen uns teilweise etwas hoch. Aber das sei dahingestellt, die Positive Fraktion steht voll hinter dem Antrag und wir empfehlen ihn zur Annahme.

Marc Balz, Biemme (JURA):

La fraction jurassienne soutient elle-aussi le projet pilote d'aumônerie interreligieuse à l'hôpital de l'Île tel qu'il nous est proposé. Nous avons réfléchi et vous savez peut-être que le pasteur régional Matthias Inniger a défendu une thèse de doctorat sur l'aumônerie interreligieuse dans le secteur de l'armée et il a mis en évidence 5 critères qui permettent le bon déroulement d'une aumônerie interreligieuse ; que ce soit à l'armée ou à l'hôpital, c'est le même mouvement et ces critères, à notre avis, s'appliquent. C'est d'une part l'affirmation du dialogue entre religions, on doit être capable de dialoguer. Ensuite il faut se reconnaître des points communs entre les différentes religions. Il faut pouvoir aussi se respecter entre les différentes religions. Quatrième point, il y a pour nous Eglises, la nécessité de soutenir les autres religions. Enfin il y a la volonté de créer des ponts entre les religions.

Ces cinq critères valent pour l'aumônerie militaire et aussi à notre avis pour l'aumônerie en milieu hospitalier. Il nous semble que dans le projet qui nous est soumis, ces critères y sont soit explicitement, soit implicitement, et c'est très réjouissant. A partir de là il y a quand même quelques questions: en tant qu'Eglise réformée bejuso, est-ce à nous d'initier un tel projet ou est-ce que le mandat ne devrait pas venir précisément de l'hôpital lui-même ou d'une demande directement des représentants des autres religions? Peut-être si j'ai bien compris l'intervention de notre Conseillère synodale Claudia Hubacher, qu'il y a aussi une impulsion qui vient de notre gouvernement, mais... voilà d'où vient l'impulsion et nous, comme Eglise, quel est notre rôle? Deuxièmement, qui sont nos vis-à-vis dans ce projet ? Il semblerait que pour nos autorités ecclésiastiques, ce soit important que les réformés conservent la main, ce qu'on peut comprendre, mais est-ce qu'il n'y a pas là le risque que notre attitude soit comprise un peu comme de l'arrogance? Alors, comment faire pour bien faire?

Nous attendons avec intérêt les réponses qui nous seront proposées, sachant que notre fraction soutient le projet.

Regula Barth, Biglen (Mitte) :

Die Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern erachten wir als sinnvoll und notwendig. Ich arbeitete 43 Jahre im Spital als Krankenschwester. Während dieser Zeit hat sich das Patientengut sehr verändert. Punkto Sprachen und damit verbunden auch punkto Religionszugehörigkeit. Als junge Krankenschwester wusste ich, was den Katholiken wichtig war und das reichte. Und heute? Was ist wesentlich für einen sterbenden Moslem, Hindu, Juden, Buddhisten und andere Glaubensgemeinschaften? Wie begleitet heute das Pflegepersonal solche Patienten und ihre Angehörigen? Ja, es gibt Schulungen der Spitalseelsorger. Es gibt online, spitalinterne Handlungsanweisungen, über die sich die Nachtwache, wenn der Spitalseelsorger am Schlafen ist, am PC informieren kann. Das alles kostet Geld. Darum ist es wichtig, Geld einzusetzen und entsprechende Schulungen anzubieten. Aber bitte nicht nur in der Stadt Bern. Die Kirchliche Mitte und ich persönlich empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Robert Zimmermann, Gerzensee (UAH):

Es wurde schon sehr viel Zustimmendes gesagt, deshalb möchte ich einige Gedanken anbringen, die zum Teil persönlich sind. In Art. 53 heisst es, die Listenspitäler gewährleisten durch geeignete Massnahmen allen Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrer Religion den Zugang zu seelsorglicher Leistung. Ich habe mich gefragt, was heisst das eigentlich, Religionen? Was bedeutet sie den verschiedenen Leuten noch? Wir haben die Statistik der Gesamtschweiz gesehen: 27 % zahlen offenbar noch bei einer evang.-ref. Landeskirche Steuern, 28 % machen das bei den röm.-kath. Kirchen. 5 % sind muslimisch, sie haben aber keine klare Regelung, sie sind durch Geburt oder durch eigenen Entscheid an eine muslimische Gemeinschaft gebunden. 21 % geben an, keiner religiösen Gemeinschaft zugehörig zu sein – ich gehe davon aus, dass die meisten kulturell christlich geprägt sind. Rund 6 % sind bei verschiedenen anderen christlichen Gemeinschaften sozialisiert und haben im Krisenfall wahrscheinlich ein Bedürfnis nach einer freiheitlich offenen Seelsorge. Ich sage das deshalb, weil ich als erste Reaktion die Diskussion über den Islam einbrachte. Man sollte nicht zu naiv sein und von irgendwoher Leute hereinholen, die den Muslimen vielleicht eher Schwierigkeiten bereiten, als mit Offenheit begegnen. Deshalb bin ich froh, dass die Beratung und Ausbildung ökumenisch gemacht wird. Dass die Not des Einzelnen unabhängig der religiösen Zu-

gehörigkeit, von den ganz speziellen individuellen Bedürfnissen her angeschaut wird. Vielleicht ist jemand, auch wenn er eine Zeitlang keine Kirchensteuern bezahlt hat, sehr froh, wenn er gerade in einer solchen Krise und vielleicht im Sterbefall ganz selbstverständlich eine solch offene Seelsorge erhält, und vielleicht wird ein Christ sogar erleben, dass ein muslimisch geprägter Pfleger oder eine Pflegerin ihm u.U. eine wunderbare seelsorgerliche Begleitung gibt. Das ganze beinhaltet ein sehr offenes Miteinander in einem achtsamen Seelsorgeprozess und in diesem Sinne ein überzeugtes Ja zu dieser Offenheit, die da gelebt und gelehrt wird.

Hermann Barth, Diesse (à titre individuel) :

Le sujet m'est proche puisque je fais partie du Comité du syndicat de l'aumônerie de l'hôpital de Bienne. Le syndicat de l'aumônerie de l'hôpital de Bienne a la chance d'avoir un aumônier qui est très ouvert; sa préoccupation est vraiment l'humanité et, dans ce sens-là, on a des cultes bilingues œcuméniques. L'aumônerie travaille dans un sens multiculturel et, à ce sujet on est très heureux ; mais je pense bien qu'il faut assumer et former les personnes à l'avenir. D'autre part, j'aimerais vous inciter à penser que l'aumônerie, c'est un sujet qui est choisi par l'hôpital. L'hôpital est bien content si l'Eglise offre des structures et des formations. Mais l'aumônier de l'hôpital de Bienne ne pourrait pas vivre avec ce que l'hôpital lui paie. C'est bien le syndicat, les paroisses des environs qui doivent financer. C'est la raison pour laquelle, je trouve très juste que cette formation soit assumée par l'Eglise pour rester dans la qualité et pour exercer aussi notre influence.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich versuche auf einige Stichworte oder Fragen einzutreten. Vorerst herzlichen Dank für die sorgfältigen Diskussionen, die – wie ich feststelle – in den Fraktionen geführt wurden. Ich bin sehr erleichtert über das grundsätzliche Wohlwollen.

Christoph Knoch hat nach dem Reservoir von Freiwilligen gefragt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt und wenn wir die Insel als Pilot in Betracht ziehen, sind dort schon gewisse Erfahrungen gesammelt worden. Wenn der Pilot dort läuft, fangen sie nicht bei null an; sie kennen bereits muslimische oder hinduistische Personen, die von ihren Religionsgemeinschaften autorisiert und geschickt wurden. Mit ihnen setzt man sich zusammen und versucht den Kodex zu erarbeiten. Pascal Mösl, der dort arbeitet, ist ein ausgezeichneter Netzwerker, er hat überaus viele Beziehungen und Kontakte. Wir sind stark im Gespräch mit dem Bereich OeME/Migration, dort bestehen auch viele Beziehungen und wir sind im Gespräch mit dem Haus der Religionen. Ich sehe kein Problem nicht an genügend Personen heranzukommen, die mithelfen, das Projekt einzurichten und umzusetzen.

Zur Finanzierung dieser Leute: Im Pilot reden wir von Freiwilligen und von Spesen, das ist im Moment nicht anders möglich. Die spätere Finanzierung kann man erst, wenn man mehr weiss, konkreter anschauen. Zurzeit ist auch die normale Spitalseelsorge noch nicht ganz «in trockenen Tüchern». Der Kanton ist sich über die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die Seelsorge sicher zu stellen, noch nicht im Klaren. Die Spitäler haben also die Pflicht, die Seelsorge sicherzustellen und die Juristen können sich nun darüber streiten, ob das heisst, dass diese sie auch bezahlen müssen oder eben nicht. Priorität hat, dass wir über die Finanzierung der normalen Spitalseelsorge Klarheit haben, das Weitere muss vorläufig über Freiwillige laufen. Im Zuge des Pilots wird sich die eine und andere Frage klären. Auf unserem Weg mit den andersreligiösen Begleitpersonen wollen wir von einem zufälligen aktuellen Zustand zu einem Pool von Personen kommen und allenfalls in einer dritten Phase zu Seelsorgeprofis. Dannzumal wird auch die Finanzierung planbarer. Im Moment ist es zu früh, eine Aussage zu machen.

Zu den Vernetzungen habe ich bereits etwas gesagt. Matthias Inniger haben wir natürlich auch im Hinterkopf; ich befürchte nicht, dass dieser Kontakt nicht geschieht, wenn er seine Doktorarbeit so verfasst hat; es spricht nichts dagegen.

Dass es an uns liegt, die Initiative zu ergreifen, habe ich im Eingangsvotum angesprochen. Wir können es uns nicht leisten, uns zurück zu lehnen und zu warten, bis wir überrollt werden. Die Kirchen sind hier gefordert und die Seelsorgeprofis mit ihren Erfahrungen. Man kann nicht einfach abwarten, was passiert, das wäre irgendwie schwierig.

Wer unser Gegenüber ist, war die Frage. Das habe ich vorhin angetönt: Mit diesem Pilotprojekt in der Insel, mit den Personen aus den anderen Religionen ist das Gegenüber schon da.

Noch etwas zur zunehmenden Grösse der Konfessionslosen. Hier gibt es verschiedene Typen. Die Trotzigen, die Gleichgültigen und so etwas wie die Zufälligen. Hier denke ich an diejenigen, die um Kirchensteuern zu sparen, aus der Kirche austreten. Viele von ihnen sind ansprechbar; vielleicht besonders, wenn sie im Spital liegen und in Krisen stehen. Sie dürfen wir nicht vernachlässigen. In diesem Zusammenhang zählen wir sie nicht zu den andersreligiösen, sondern zu denen, die unsere christlichen Spitalseelsorgenden betreuen können, wenn sie es wünschen. Wichtig ist, die richtige Sprache zu finden, und ich bin überzeugt, dass die Spitalseelsorgenden diese auch finden.

Die Anträge scheinen unbestritten, der Synodevizepräsident schlägt vor, über alle drei Punkte gesamthaft abzustimmen. Dagegen wird keine Opposition erhoben.

Abstimmung/vote

Ja/oui 167 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

1. Die Synode beteiligt sich am dreijährigen Pilotprojekt «Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern».
2. Sie stimmt der Finanzierung über die IKK gemäss deren Finanzierungsschlüssel (2018 und 2019 je CHF 20'000; 2020 CHF 25'000) zu.
3. Der Refbejuso-Anteil von CHF 15'460 / 15'460 / 19'325 wird ins jeweilige Budget aufgenommen (Kto. 299.332.36).

Décision :

1. Le Synode participe financièrement au projet pilote «Accompagnement religieux en milieu hospitalier des personnes de religions non-chrétiennes».
2. Il approuve le financement par la CIC selon la clé de répartition (2018 et 2019: CHF 20'000/an; 2020: CHF 25'000).
3. La part assumée par les Eglises Refbejuso de CHF 15'460 / 15'460 / 19'325 est inscrite au budget annuel (compte. 299.332.36).

Traktandum 14: Verein Berner Beratungsstelle Sans-Papier (VBBS) – Kredit für die Jahre 2018-2021; Beschluss

Point 14 : Association Service de consultation bernois pour sans-papier (VBBS) – crédit pour les années 2018-2021; décision

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Wie viele Sans-Papiers es in der Schweiz wirklich gibt, weiss niemand genau. Von verschiedenen Stellen werden Zahlen zwischen 76'000 und 180'000 genannt. Andere Fachleute nennen noch höhere Zahlen. Es gibt verschiedenste Gründe, weshalb jemand zum Sans-Papier wird. Eine Studie des Forums für Migration und Bevölkerungsstudien von 2015 zeigt auf, dass die grösste Gruppe von Sans-Papiers aus Zentral- und Südamerika

kommt. Die zweitgrösste Gruppe kommt aus Osteuropa, rund 10% davon sind minderjährig. Neun von zehn Sans-Papiers sind erwerbstätig. Viele arbeiten in Privathaushalten, weitere wichtige Arbeitgeber sind das Bau- und das Gastgewerbe. Die Problematik der Sans-Papiers ist sehr widersprüchlich. Die Politik tut sich schwer damit und hat Mühe neben der Durchsetzung des Ausländer- und Asylrechts die Menschen zu sehen. Auch diese Menschen haben Rechte, die ihnen nach unserer Verfassung zustehen. Ihr erinnert euch wahrscheinlich an die Gründung des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers 2005; eine Sozialarbeiterin begann mit einem 50 %-Pensum. Die Landeskirchen halfen mit, die Stelle zu begründen und haben sie von Anfang an finanziell unterstützt. Der Zweck des Vereins ist die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der Sans-Papiers, insbesondere durch individuelle Beratung und Begleitung, Sammeln und Dokumentieren von Alltagsproblemen, Vernetzungsarbeit mit anderen Akteuren im Migrationsbereich, Informations- und Sensibilisierungsarbeit und politisches Lobbying.

Aus dem Jahresbericht 2016 folgende Eckdaten: 2387 Beratungen wurden durchgeführt mit insgesamt 731 Dossiers. 471 Einzelpersonen, 127 Paare und 131 Familien mit 164 Kindern sowie zwei unbegleitete Minderjährige aus 83 verschiedenen Ländern wurden beraten. 417 Personen kamen zum ersten Mal in die Beratung, die Anzahl der Beratungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26 % an. Mehr als die Hälfte der Anfragen konnten mit einer einmaligen Beratung geklärt werden. Intensive und zeitaufwändige Abklärungen sind nötig, wenn Härtefallgesuche gestellt werden sollen und auch für die Beratung bei Eheschliessungen. Der Stelle ist es ein Anliegen, die Ratsuchenden zu befähigen, die notwendigen Schritte möglichst selbstständig zu machen. So kann häufig auf eine bezahlte anwaltschaftliche Vertretung verzichtet werden. Hauptthemen der Beratungen sind die Regelung des Aufenthaltes. Es hat Leute darunter, die sind seit 12, 13 Jahren hier, arbeiten seit 12, 13 Jahren am gleichen Ort und haben nach unseren gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, ein Härtefallgesuch zu stellen. Wichtig sind auch Gesundheitsfragen, Heiraten, Schule und Bildung – auch Kinder von Sans-Papiers haben in der Schweiz das Recht, die Schule zu besuchen. Es gibt auch Arbeitsprobleme. Bei Bedarf werden ganz kleine Nothilfebeträge gesprochen. Finanzielle Hilfe ist manchmal nötig für Dokumentenbeschaffung, z.B. für Kinderanerkennung oder wenn sie heiraten wollen. Die Stelle vermittelt keine Wohnungen, keine Arbeit und sie unterstützt niemanden längerfristig. Es handelt sich immer um eine Notsituation, in welcher sich die Leute beraten lassen.

Die Beratungsstelle brauchte mehr Platz und zog im Frühling 2017 an die Effingerstrasse 35 in Bern. Zusätzlich zu den Beratungen in Bern gibt es jeden zweiten Mittwoch im Rahmen des Zvieri-Treffpunkts Beratungen in

Biel. Zwei Mitarbeitende leisten mittlerweile Beratungsarbeit, über 20 Freiwillige unterstützen sie dabei. Sie werden gut ausgebildet und auch ge-coacht; oft ist das, was sie zu hören bekommen, nicht einfach zu verkraften. Die Beratungsstelle arbeitet bei rechtlichen Fragen mit der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not zusammen, bei medizinischen Angelegenheiten mit der Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers vom Schweizerischen Roten Kreuz. Wichtig ist zudem der regelmässige Kontakt zwischen der Beratungsstelle und verschiedensten Behörden. Von Schulverwaltungen über Migrationsbehörden und Zivilstandsämtern. Auch pflegt der Vorstand regelmässige Kontakte mit den städtischen und kantonalen Migrationsbehörden, um auf pragmatischem Weg Spielräume auszuloten, damit die Grundrechte der Sans-Papiers besser respektiert werden. Die Beratungsstelle ist mittlerweile im Kanton Bern von den Behörden als eine Stelle mit spezifischem Wissen und einem Beziehungsnetz, das für diese Arbeit notwendig ist, anerkannt. Sie bemüht sich selber um zusätzliche Mittel; der Solidaritätslauf für Sans-Papiers, der jeweils anfangs September auf dem Münsterplatz stattfindet, bringt viele Spenden ein. Auch Stiftungen werden regelmässig um Unterstützung bestimmter Projekte angefragt. Es gibt viele Kirchgemeinden, welche die Beratungsstelle jährlich mit einer Kollekte unterstützen. Aber die einzige sichere Einnahme sind weiterhin die Beiträge der Landeskirchen. Refbejus hat in den letzten Jahren CHF 50'000 bezahlt, die röm.-kath. Landeskirche entsprechend dem Schlüssel der interkonfessionellen Konferenz CHF 13'000. Ich hoffe, dass die Synode auch für die Periode von 2018 bis 2021 die wichtige Arbeit der Beratungsstelle an den Schwächsten in unserer Gesellschaft weiter unterstützt und den jährlichen Beitrag von CHF 50'000 gutheisst.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK befürwortet den Antrag des Synodalrates einstimmig, die Beratungsstelle für Sans-Papiers auch in den Jahren 2018 bis 2021 zu unterstützen und zwar mit CHF 50'000 pro Jahr. Wie wir eben gehört haben, führte diese Beratungsstelle im vergangenen Jahr 731 Dossiers für 471 Einzelpersonen, 127 Paare und 131 Familien mit insgesamt 164 Kindern und dann noch zwei unbegleitete Minderjährige. Man muss sich das als Bild vorstellen, wenn alle diese Leute hier um uns stünden – nicht anonym, sondern erkannt als solche, die keine Papiere haben und sich nicht ausweisen können. Allen diesen Menschen konnte mit Rat zur Seite gestanden werden. Insbesondere ging es darum, sie zu befähigen, die notwendigen Schritte möglichst selbstständig zu machen. Die allermeisten arbeiten unter uns, für uns, vorwiegend im Bau-, im Gastgewerbe und in vielen Privathaushalten.

Wir wissen, dass von politischen Kräften leider kaum ein gemeinsamer Effort zu erwarten ist, um die Probleme von Menschen ohne gültige Papiere sozial und rechtlich wesentlich zu verbessern. Wir als Kirche wollen uns, von Gott bewegt, den Menschen verpflichten. Ganz besonders diesen Menschen, die ohne unsere Hilfe nicht zurechtkommen. Die GPK empfiehlt euch die Weiterführung dieser Beträge gemäss dem Antrag des Synodalarates mit Überzeugung gutzuheissen.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Die FIKO empfiehlt der Synode einstimmig, dem Antrag des Synodalarates zuzustimmen. Wir liessen uns überzeugen, dass die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers gute und notwendige Arbeit leistet und Aufgaben wahrnimmt, die vom Staat oder von anderen Organisationen nicht abgedeckt werden. Der Umgang mit den Sans-Papiers ist in unserer Gesellschaft problematisch, weil die Leute illegal bei uns sind und keinen Aufenthaltsstatus haben. Es gibt Zielkonflikte zwischen rechtsstaatlichen und Menschenrechtsüberlegungen. Die FIKO erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, dass diese Beratungsstelle ihre Aufgaben konsequent in Absprache mit den staatlichen Behörden wahrnimmt und sich immer im Rahmen des Rechtsstaates verhält. Synodalrätin Pia Grossholz hat uns bestätigt, dass das der Fall ist und dass diesem Grundsatz grosse Beachtung geschenkt wird.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

Da sich keine politische Lösung zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers abzeichnet, ist es ein Auftrag unserer Kirche, diese Menschen zu unterstützen und ihnen Hilfe anzubieten. Die Sans-Papiers-Problematik wurde dieses Jahr auch in den Medien thematisiert. Im Fernsehen wurde ein französischer Spielfilm ausgestrahlt, welcher den äusserst schwierigen Alltag dieser Menschen aufzeigte; mit all den Ängsten, Hoffnungen, Enttäuschungen und auch Entbehrungen. Im letzten Monat wurde im Radio SRF 1 ein zweiteiliges Hörspiel gesendet, welches auf vielfältige Art und Weise die ganze Problematik der Sans-Papiers aufzeigte. Angefangen in den 60er- und 70er-Jahren bei den Saisoniers, wenn sie, z.B. wegen einer Notlage, ihre Familie in die Schweiz holten und ihre Kinder verstecken mussten. Aber auch die Tatsache, wie wenig es braucht, um mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten – mit verheerenden Folgen, wenn man zur falschen Zeit am falschen Ort ist. Diese wichtigen Beiträge in den Medien helfen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und wir können nur hoffen, dass bald politische Lösungen gefunden werden, damit diese Menschen endlich ein Leben in Würde führen können. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers leistet ausgezeichnete Arbeit und ihr Engagement für Migrantinnen und Migranten ist sowohl vorbildlich, wie auch weiterhin dringend nötig. Als Positive Fraktion stellen wir uns hinter diese Arbeit; wir freuen uns über die vernetzte und ökumenische Beratungstätigkeit, die Professionalität mit professioneller Freiwilligenarbeit verbindet. Hier steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Für uns trägt die Arbeit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers das Label *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet*. Wir bitten Pia Grossholz-Fahrni den Dank für diese Arbeit weiterzuleiten und freuen uns, wenn wir als Kirche diese Aufgabe auch in den nächsten vier Jahren finanziell und ideell mittragen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Ich möchte im Namen der GOS dem Synodalrat für den Antrag danken und Pia Grossholz für das Votum, das uns eindrücklich in die Situation eingeführt hat. Wie ihr euch vielleicht erinnert, fanden im Jahr 2001 in verschiedenen Städten, Freiburg, Bern, Basel, Kirchenbesetzungen statt. Dadurch wurde eine breite Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam, dass viele Menschen in unserem Land leben und zum allergrössten Teil auch arbeiten, ohne dass sie die nötigen Papiere haben. Ich kam damals in Basel eng mit dieser Problematik in Kontakt und lernte auch einige dieser sog. Sans-Papiers näher kennen. Ich habe die Enttäuschungen miterlebt, wie es ist, wenn jemand, der jahrelang relativ gut integriert hier lebt, plötzlich ausgeschafft wird. Und auf der anderen Seite den teilweise jahrelangen Kampf mit Behörden und Öffentlichkeit, bis man eine solche Familie durchbrachte, die dann auch bleiben konnte. Eine solche Familie bspw. aus der nun alle vier Kinder studiert haben.

Als ich wieder in den Kanton Bern zurückkam, war ich froh über die Eröffnung dieser Beratungsstelle im März 2005. Ich wurde Mitglied, habe an Versammlungen und Veranstaltungen Kontakte geknüpft und Sachen, wie wir sie eben von Pia Grossholz gehört haben, erlebt. U.a. dass unsere Kirche seit Anbeginn, sowohl personell wie finanziell, eng mit der Beratungsstelle verbunden ist, dass Marianne Kirchenmann kompetent und mit grosser innerer Anteilnahme die Beratungsstelle seit Anfang bis heute leitet. Weiter ist eine Gruppe von Freiwilligen entstanden, die mithilft. Dank zusätzlicher Massnahmen hat sich der Anteil an Spenden massiv erhöht, z.B. mit dem Sponsorenlauf. Ich war dieses Jahr dabei, trotz meines Alters, und kann alle nur ermuntern, teilzunehmen. Der Vorstand konnte sich zudem verjüngen.

Wie eingangs richtig erwähnt wurde, ist die ganze Problematik voller Widersprüche und noch lange nicht gelöst. Deshalb ist die GOS dankbar,

dass es diese von den Behörden anerkannte Beratungsstelle gibt, mit ihrem ganz spezifischen Wissen und ihrem Beziehungsnetz und sie unterstützt deshalb mit Überzeugung den Antrag des Synodalrats.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale):

Ich erinnere mich noch gut, als ich – neu in der Synode – das erste Mal von diesem Kredit hörte: Sans-Papiers, die gibt es doch nicht bei uns, wir haben einen gut funktionierenden Rechtsstaat und eine intakte Gesellschaftsstruktur – so dachte ich damals. Inzwischen weiss ich, dass es sehr wohl Menschen gibt, die aus diesem System fallen oder gar nie hineinkommen. Und dass sie das alles andere als freiwillig gewählt haben. Menschen, die sehr gerne dazugehören möchten, aber gezwungen sind, ein Leben im versteckten zu führen. Sie können nicht einfach bei einem Amt vorsprechen oder zum Arbeitgeber gehen, wenn sie ein Problem haben. Dass es diese Beratungsstelle nach wie vor braucht, beweist der Anstieg der Beratungen im Jahr 2016 um 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Unsere Fraktion diskutierte deshalb nicht lange und stimmte dem Antrag zu. Gemäss unserem Vertreter in der FIKO hat sich diese Kommission von der zuständigen Synodalrätin bestätigen lassen, dass die Beratungsstelle als Ergänzung gedacht ist und dass nicht gegen geltendes Recht verstossen wird. Die Liberale Fraktion spricht sich für die Bewilligung dieses Kredits aus.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Danke, dass es allen so klar ist, wie wichtig diese Arbeit ist. Ich solle den Dank weiterleiten, sagte jemand. Marianne Kirchenmann sitzt auf der Tribüne, sie hat ihn gleich selber gehört.

Zum Thema Zusammenarbeit mit der Behörde kann ich darauf hinweisen, dass an jeder Generalversammlung des Vereins der Chef der Fremdenpolizei Stadt Bern und der Chef MIP des Kantons anwesend sind. Es ist offensichtlich, dass da zusammengearbeitet wird und dass man gemeinsam schaut, was möglich ist und was man machen kann.

Zu all den Leuten, die eben irgendwo arbeiten: Dass es sich um so viele aus Osteuropa handelt, ist eine dieser Folgen, indem Angehörige der Ansicht sind, die Eltern sollten nicht ins Altersheim müssen. Aber irgendjemand muss sie zuhause pflegen, selbstverständlich nicht die Spitex, das wäre dann doch zu teuer. So nimmt man jemand aus Osteuropa, der/die für wenig Geld, ohne Papiere, diese Arbeit macht. Man darf es nicht vergessen: Diese Leute sind da, weil sie hier Arbeit erhalten; man müsste vielleicht einmal an diesem Ende anfangen.

Ich danke herzlich, dass ihr dem Kredit wohl mehrheitlich zustimmt und ich hoffe immer noch, dass irgendwann eine Zeit kommt, in der man anders

mit Leuten ohne Papiere umgeht, die hier arbeiten. Bis dann brauchen wir aber eine kompetente Stelle.

Abstimmung/vote

Ja/oui 168 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2018-2021 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 50'000 pro Jahr (Kto. 595.331.02).

Décision :

Le Synode approuve une contribution à l'association Service de consultation bernois pour sans papiers sous forme d'un crédit récurrent de CHF 50'000 par an pour la période 2018-2021 (compte 595.331.02).

Pause von 15.30 bis 16.00 Uhr

Traktandum 15: «Migrationskirchen und Integration» – Zwischenbericht; Kenntnisnahme – Weiterführung und Erhöhung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr ab 2019; Beschluss

Point 15 : «Eglises de la migration et intégration» – Rapport intermédiaire; information – poursuite et augmentation du crédit de CHF 30'000 à CHF 40'000 par année à partir de 2019; décision

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Seit 2009 hat Refbejuso die Beziehungen zu den Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet geklärt. Sie sind für uns neue ökumenische Partner. Es handelt sich dabei um Kirchen, in denen Migrantinnen und Migranten ihre kirchliche Heimat finden. Häufig finden sich dabei Menschen mit der gleichen Muttersprache oder wenigstens mit der gleichen Lingua franca,

also so etwas wie einer umfassenden Sprache, zusammen. Häufig kommen die Mitglieder aus unterschiedlichen Denominationen. Leitungspersonen gehören meistens einer evangelischen Denomination an oder sie sind orthodox.

Wir haben die Broschüre zum Thema neu überarbeitet, sie beinhaltet viele Anregungen, was in den Kirchgemeinden unternommen werden könnte. Unsere gegenseitigen Beziehungen sind geprägt von Achtung, Partizipation und Unterstützung. Um diese Beziehungen zu stärken hat Refbejuso verschiedene Möglichkeiten. Seit 2011 unterstützt unsere Landeskirche die Integrations- und Beziehungsarbeit von Migrationskirchen und –Kirchgemeinden mit einem Kredit von CHF 30'000 pro Jahr. Um diesen Kredit geht es wieder. An der Sommersynode 2016 sagte die Synode zu einem anderen Kredit Ja. Dort ging es darum, mit ausgewählten Schwesternkirchen unter den Migrationskirchen eine verbindlichere Zusammenarbeit einzugehen und deshalb die Migrationskirchen mit einem Beitrag für die Leitungspersonen zu unterstützen. Diese müssen neben ihrer Arbeit als Pasteurs meistens Vollzeit arbeiten. Diesen Kredit haben wir im Sommer 2016 für vier Jahre bis 2020 gesprochen, davon reden wir heute nicht. Heute geht es um den Kredit Migrationskirchen und Integration, demjenigen Kredit, der niederschwellige Integrationsprojekte in verschiedenen Migrationskirchen (oder von Migrationskirchen und Kirchgemeinden gemeinsam) unterstützt. Der Kredit ist gedacht für Integrationsprojekte, für Begegnungsprojekte, für theologische Weiterbildung und für allgemeine Integrationsarbeit. Die Synode hat 2013 den Kredit von 2014 bis 2018 beschlossen, er gilt also auch für nächstes Jahr. Die Auflage war, dass wir euch 2017 über unsere Arbeit rapportieren und es ist klar, dass wir nun gleichzeitig mit diesem Zwischenbericht auch schon den Kreditantrag für die Jahre 2019 bis 2022 stellen.

Wie ihr dem Bericht entnehmen könnt, werden jedes Jahr viele Gesuche eingereicht und sorgfältig geprüft. Der ganze Betrag wird zielgerichtet eingesetzt. Leider müssen wir jedes Jahr mehrere Gesuche ablehnen, weil die Summe schon vor Ende des Jahres aufgebraucht ist. Um Unterstützung für theologische Weiterbildung wird am meisten nachgefragt ist. Das ist auch für uns etwas Wichtiges. Refbejuso, die Basler, Aargauer und die Zürcher Kirchen haben zusammen eine solche Ausbildung gestaltet. Sie ist an der Uni-Basel als CAS angegliedert, dort können die Pasteurs oder auch andere Leitungspersonen lernen. An zweiter Stelle der Gesuche liegt die allgemeine Integrationsarbeit. Fast drei Viertel der Gesamtsumme verteilt sich in etwa gleichmässig auf diese zwei Kategorien. Zugenommen haben in der Berichtsperiode Gesuche für Begegnungsprojekte und Initiativen zwischen Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden. Der Vergleich zwischen den beiden Berichtsperioden ist sehr eindrücklich. Die

Gesuche in dieser Kategorie haben sich fast verdoppelt. Dabei gibt es auch immer mehr reformierte Kirchgemeinden, welche Gesuche stellen. Es ist sehr erfreulich, dass gerade diese Gruppe von Gesuchen gewachsen ist, die Möglichkeit einer Begegnung und eines Austausches zwischen einheimischen und zugewanderten Christinnen und Christen ist wichtiger geworden. Dass Integrationsarbeit eine der Hauptaufgaben innerhalb der einzelnen Migrationskirchen ist, bestätigt die Wichtigkeit dieser Arbeit und von diesen Kirchen. Sie helfen auf vielfältige Art mit, dass sich ihre Mitglieder im neuen Alltag bei uns zurechtfinden und heimisch werden können. Dass die Leute gleichzeitig einen sicheren Hafen haben, in dem sie ihre Muttersprache reden, gemeinsam singen und beten können und einander ein Auffangnetz und Orientierung bieten, ist sehr wichtig. Viele Pastors und weitere Mitglieder von Migrationskirchen gehen regelmässig in Asylzentren, in Spitäler oder besuchen ihre Mitglieder zuhause. Diese Arbeit wird meistens unentgeltlich geleistet, weil die Migrationskirchen über sehr wenig Geld verfügen. In der Kategorie allgemeine Integrationsarbeit gibt es immer noch sehr viele Gesuche. Diese Leistung der Migrationskirchen wird vom Migrationsdienst des Kantons oder den Fremdenpolizeistellen in Bern, Thun und Biel sehr geschätzt. Die Bearbeitung dieser Gesuche und die gemeinsamen Gespräche zeigen aber auch Integrationsdefizite und Informationslücken auf. So ist häufig wenig Wissen über staatliche und nicht staatliche Integrationsprojekte und Hilfsangebote vorhanden. Die Rechnungs- und Vereinsführung sind für viele Migrationskirchen nach wie vor schwierig. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Ich sage dazu jeweils, wenn man einen Verein korrekt führen kann und auch noch die Buchhaltung «comme il faut» macht, ist man endgültig integriert in der Schweiz.

Für uns als Kirche ist der Kredit Migrationskirchen und Integration ein wichtiges Instrument der Integrations- und Beziehungsarbeit. Er stärkt die Vernetzung lokal wie auch innerhalb des Kirchengebiets. Weil mittlerweile mehr reformierte Kirchgemeinden Gesuche einreichen, stellen wir vermehrte lokale und regionale Vernetzungen fest, die von beiden Seiten als sehr wertvoll angesehen werden. So gibt es im Raum Bern einen gut funktionierenden ökumenischen Austausch der Migrationskirchen. Auch die Plattform *être église ensemble – zusammen Kirche sein* in Biel, die auf die Initiative des Bieler Arbeitskreises für Zeitfragen entstand, ist sehr wichtig. Diese Plattform wurde für ihre wegweisende Arbeit 2015 mit dem Förderpreis der Fachstelle Migration ausgezeichnet. Schwierig ist es für viele Migrationskirchen nach wie vor, würdige Räume für Gottesdienste zu finden. Viele reformierte Kirchgemeinden tun sich schwer damit, einer Migrationskirche Gastrecht zu geben und eine verbindliche Beziehung mit ihr

einzugehen. Es ist immer noch Sensibilisierungsarbeit nötig, um das zu fördern.

Alles in allem kann der Synodalrat feststellen, dass der Kredit grossen Erfolg hat und zu dem geworden ist, was er sollte: Ein Instrument, um Brücken zu bauen, Beziehungen zu fördern und Integrationsarbeit zu stärken. Deshalb beantragt der Synodalrat, den Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 zu erhöhen und ins Budget zu überführen. Er käme somit als Budgetposten vor und man muss nicht mehr alle vier Jahre mit einem Finanzierungsantrag kommen. Gesuche, welche zurzeit nicht berücksichtigt werden können, zeigen, dass die zusätzlichen CHF 10'000 weitere wichtige Begegnungs- und Integrationsprojekte unterstützen könnten. Zwischenberichte legen wir weiterhin vor, wir finden es wichtig, dass wir in jeder Legislatur einmal über die Migrationskirchen und unsere Arbeit berichten. Auf die Wintersynode 2022 hin werden wir euch wiederum Rechenschaft ablegen, was alles dank diesem Kredit entstanden ist.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

(im Namen der entschuldigten Ruth Schöni-Sigrist)

Die GPK stellt der Synode zum Traktandum 15 den in der Tischvorlage aufgeführten Änderungs- bzw. Streichungsantrag. Sie äussert sich nicht zur beantragten Erhöhung des Kredits *Migrationskirchen und Integration*, das ist Aufgabe der FIKO. Aber die GPK will etwas zum Inhalt und zu den Folgen der verschiedenen vorliegenden Anträge sagen. Wenn die Synode einen jährlichen Kredit beschliesst, ohne eine zeitliche Begrenzung festzulegen, wie beim Traktandum 15 vom Synodalrat gewünscht, vereinfacht sie damit die Arbeit der Kirchenverwaltung und trägt so zu einer Effizienzsteigerung bei. Das Geschäft muss nicht mehr alle paar Jahre der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sondern kann im normalen Budgetprozess als Posten eingetragen und, mit der entsprechenden Nummer versehen, aufgelegt werden und wird mit der Budgetbewilligung genehmigt. Aber es gibt aus Sicht der GPK auch Gründe, die gegen diese Vereinfachung sprechen. Ein unbefristeter jährlicher Kredit ist weniger direkt sichtbar und gibt normalerweise nicht viel zu reden, ausser vielleicht in Zeiten, in denen hart gespart werden muss. Oder wenn in fünf Jahren, d.h. zu Beginn der übernächsten Legislatur, ein Bericht ansteht. Beim beantragten Zeitplan würde die kommende Legislatur somit den Kredit nie beraten müssen. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass eine angestrebte Vereinfachung der Abläufe die Nachteile nicht aufwiegen können. Für die Beibehaltung einer zeitlichen Befristung des Kredits sprechen aus ihrer Sicht folgende Argumente: Wir als Synode können einmal pro Legislatur eine öffentliche Diskussion über Sinn und Zweck von Unterstützungsmaßnahmen bei Migrationskirchen führen. Der Bericht zum Traktandum

kann zur vertieften Auseinandersetzung von uns Synodalen und zur Stärkung des Wissens um die wichtige Arbeit des Ressorts OeME und des Fachbereichs Migration bis in die Kirchgemeinden hinaus beitragen. Es steht Refbejuso, als grössere und finanziell potente Schwesterkirche auch gut an, für die ökumenische Partnerschaft mit Migrationskirchen einen sicht- und hörbaren Unterstützungsbeitrag im Parlament zu leisten, der über den finanziellen Aspekt hinausführt und wahrgenommen werden kann. Zugewanderten Menschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen, ist aber nur eine Seite dieser Sicht. Das Traktandum behandelt ein Geschäft, das direkt von einem Beitrag unserer Kirchen zur gesellschaftlichen Integration und Stärkung von Schwächeren handelt. So kann die Sichtbarkeit für den gesamtgesellschaftlichen Wert der Arbeit von Refbejuso im Kirchengebiet erhöht werden.

Änderungs- bzw. Streichungsantrag GPK:

Zu Punkt 2: Die Synode bewilligt die Weiterführung des wiederkehrenden Kredits «Migrationskirchen und Integration» für die Jahre 2019-2022. Sie beschliesst den Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen.

Zu Punkt 3: Ersatzlos streichen.

Amendement de modification et de suppression CEG :

Au point 2: le Synode approuve la poursuite du crédit récurrent «Eglises de migrants et intégration» pour les années 2019-2022. Il décide d'augmenter le crédit de CHF 30'000 à CHF 40'000 par année à partir de 2019.

Au point 3: biffer

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Aus Sicht der FIKO ist der Kredit *Migrationskirchen und Integration* völlig unbestritten. Mit diesem Vorhaben kann mit relativ bescheidenen Mitteln eine grosse und nachhaltige Wirkung erzielt werden. Das zeigt der Umstand, dass der Kredit Mitte Jahr bereits aufgebraucht ist und ein Bedarf nach mehr Mitteln besteht. Die zuständige Mitarbeiterin der Fachstelle Migration erläuterte und bestätigte mir das sehr plausibel. Die Krediterhöhung wird von der FIKO nicht in Frage gestellt. Sie stellt sich zudem hinter den Antrag der GPK und erachtet es als sinnvoll, den Kredit alle vier Jahre zu behandeln, damit er in jeder Legislatur einmal zur Sprache kommt. Die FIKO stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu und unterstützt den Änderungs- bzw. Streichungsantrag der GPK.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive):

In einer Zeit, in der immer mehr Migrantinnen und Migranten Integration brauchen, werden wir uns in Zukunft noch mehr mit dem Thema beschäftigen und auseinandersetzen müssen. Ich bitte Sie, im Namen der Positiven, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Wir haben gehört, was dieser alles beinhaltet. Einen ganz herzlichen Dank allen, die hier mitarbeiten. Zwei Anliegen, die uns wichtig sind: Wir müssen diesen Menschen je länger je mehr eigenen Raum geben, damit sie sich treffen und Gottesdienst feiern können. Es ist wichtig, dass sie sich austauschen können, Gemeinschaft in ihrer Art und ihr Christentum leben können. Die Erfahrungen, die ich in der Entwicklungsarbeit im fernen Osten gemacht habe, zeigten mir das deutlich. Der andere uns wichtig erscheinende Punkt ist der theologische Austausch. Dieser muss immer wieder stattfinden. Damit die Migrationskirchen etwas mitbekommen, aber wir sollten auch von ihnen lernen können. So sollte sich eine gegenseitige Weiterbildung einstellen. Zusätzlich unterstützen wir den Zusatzantrag der GPK und denjenigen der FIKO. Unterwegs sein mit jenen Menschen ist eine Herausforderung aber auch ein Vorrecht. Deshalb freut sich die Positive Fraktion auf ihre Unterstützung.

Maja Rüeegg, Schliern b. Köniz (UAH):

Unserer Fraktion ist es wichtig, Migrationskirchen weiterhin finanziell zu unterstützen. Sie leisten aktiv wichtige wertvolle Integrationsarbeit. Es ist uns auch ein Anliegen, die Leitungspersonen dieser Kirchen in der theologischen Weiterbildung zu unterstützen. An der Wintersynode 2013 wurde bemängelt, dass zu wenige Kirchgemeinden Begegnungsprojekte verwirklichen würden. In der Zwischenzeit ist der Kredit bekannter und unter den Gesuchstellern befinden sich vermehrt auch Kirchgemeinden. Das freut uns. Als Vertreterin von Köniz möchte ich kurz über ein erfolgreiches Projekt in unserer Kirchgemeinde berichten: Der Kirchenkreis Spiegel gewährt seit 2003 der eritreisch-äthiopischen Kirchgemeinde Gastrecht, stellt die Räume für Gottesdienste zur Verfügung, und es wird auch gemeinsam gefeiert. Diese Begegnungen werden beiderseits als bereichernd empfunden und man lernt voneinander. Es ist bemerkenswert, wie die Eritreer und Äthiopier gemeinsam feiern, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen, obschon ihre beiden Länder im Krieg stehen. Diese Menschen haben hier eine neue Heimat gefunden. Zwei junge Schweizerinnen haben mit Unterstützung der Kirchgemeinde Köniz und von Refbejuso einen interessanten Film, in Form einer Reportage, über das Projekt gedreht. Die beiden Frauen kommen zum Schluss, dass sich das Wagnis lohnt, obschon es auch Stolpersteine gibt. Den Film findet man unter *youreport*

und er soll Kirchgemeinden inspirieren, sich anderen Nationalitäten, Kirchen und Kulturen ebenfalls zu öffnen. Unsere Fraktion unterstützt die Aufstockung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000, ist aber auch der Meinung dass eine zeitliche Begrenzung sinnvoll ist. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der GPK zu.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):

Ich glaube, das Wesentliche wurde bereits gesagt. Glücklicherweise ist das Projekt *Migrationskirche und Integration* ein Erfolgsmodell. Wir haben Freude, dass v.a. die Kontaktpflege und die Weiterbildung sehr gut laufen. Wir unterstützen die Anträge der GPK und der FIKO.

Marianne Winterberger Brüngger, Münsingen (GOS):

Wir danken dem Synodalrat für den Zwischenbericht, den wir erfreut zur Kenntnis nahmen. Ebenso das Heft, welches heute vorgelegen ist. Die GOS hält das Projekt *Migrationskirchen und Integration* und den dafür vorgesehenen Kredit inkl. Erhöhung für sehr wichtig, weil damit die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft und zum Start in ein neues Leben in der Schweiz gefördert werden soll. Ebenso sollen damit Unterstützungsbeiträge für theologische Weiterbildung finanziert werden. Wir stimmen dem Kredit samt der geplanten Erhöhung zu und wir sind auch für die Überführung ins ordentliche Budget, d.h. dass der Synodalrat nicht immer wieder separat einen Antrag stellen muss. Wir erachten aber Zwischenberichte als wichtig, damit die Arbeit, die da geleistet wird, nicht vergessen geht.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne soutient les propositions du Conseil synodal et trouve l'augmentation du crédit de 10'000 francs dès 2019 pleinement justifiée.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ihr Synodale kennt mich und kennt viele Leute, mit denen ich im Bereich OeME/Migration zusammenarbeite, und wisst: Wir sind so etwas wie kleine Missionare. Somit stimmen wir den Anträgen der GPK und der FIKO gerne zu. Ohnehin berichten wir euch gerne wiederkehrend, was läuft; wir sind überzeugt von dem, was man da initiieren kann und was zusammen möglich ist. Von daher kann ich mich den Anträgen gut anschliessen. Noch etwas zum angesprochenen Filmprojekt. Es ist super, was die jungen Leute zusammen mit einem Migranten umgesetzt haben. Gerne hätten wir euch den Film in der Eingangshalle gezeigt, aus logistischen Gründen war das vom Rathaus her nicht möglich. Ihr findet ihn aber im Internet, er ist wirklich sehenswert.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass über den Antrag als gesamtes abgestimmt werden kann: Punkt 1 wie vom Synodalrat beantragt, Punkt 2 in der Version der GPK und Punkt 3 ist gestrichen. Gemäss Bestätigungen von Marianne Winterberger Brüngger beinhalten die Ausführungen der GOS keinen Antrag.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt den zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode bewilligt die Weiterführung des wiederkehrenden Kredits «Migrationskirchen und Integration» für die Jahre 2019-2022. Sie beschliesst den Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen.**

Décision :

- 1. Le Synode prend acte du deuxième rapport intermédiaire.**
- 2. Le Synode approuve la poursuite du crédit récurrent «Eglises de migrants et intégration» pour les années 2019 – 2022. Il décide d'augmenter le crédit de CHF 30'000 à CHF 40'000 par année à partir de 2019.**

**Traktandum 16: Unterstützungsbetrag zugunsten der
übergemeindlichen Bewegung «Metal-
church» für die Jahre 2018-2021; Be-
schluss**

**Point 16 : Contribution de soutien en faveur du mou-
vement supraparoissial «Metalchurch»
pour les années 2018-2021; décision**

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Am 10.9.2017 erlebten wir auf dem Bundesplatz eine beeindruckende Feier zum Doppelpunkt *Vision Kirche 21*. Neben vielem Anderem beeindruckte mich die Breite der musikalischen Beiträge. Das war Volkskirche in einem guten Sinn. Nach der Feier kamen vier Personen zu mir und fanden, das sei in der Tat beeindruckend gewesen, aber den Schreihals hätte

es nicht gebraucht. Gemeint war der Beitrag des Hiphop Centers zusammen mit Metalchurch. Diese Reaktion zeigte mir, dass Metalmusik in der Kirche wahrscheinlich einen relativ schweren Stand hat. Gerade deswegen macht es Sinn, dass Menschen, die diesem Musik-Stil – es ist mehr als ein Musik-Stil, es ist eine Lebenseinstellung – verpflichtet sind, sich zu einer eigenen überparochialen Gemeinde zusammentun. Ich verzichte darauf, euch ein Tondokument einzuspielen – vielleicht wäre es zwar eine Gelegenheit, euch um diese Zeit zu wecken – aber ich möchte euch aus der reformierten Metalmesse, die am 21.10.2017 in der Kirche Bethlehem uraufgeführt wurde, einen kurzen Text aus der Sendung lesen:

«Berufe uns in die Nachfolge von dir, lass uns aufstehen, wo die Not am grössten ist, schenke uns den Mut, zu sein wie du, weil du der Grund unserer Hoffnung bist. Schmerz und Leid haben nicht das letzte Wort, sondern du allein, barmherziger Gott. Lass uns Boten der Hoffnung sein, lass uns brennen für dich, lass uns leben und lieben für dich, hier und jetzt mit allem was wir sind, Vater hilf uns dabei. Wir sehen dein Reich, es ist schon am Kommen.» Die Musik dazu erspare ich euch, aber ihr merkt, hier wird theologisch gearbeitet. Es ist meiner Ansicht nach ein schöner Text, der zeigt, um was es auch in der Metalchurch geht. Die Unterstützung von Metalchurch ist für den Synodalrat eine gute Gelegenheit, Erfahrungen mit übergemeindlichen Bewegungen zu sammeln. Das ist zurzeit trendy, Fresh-X ist in aller Munde und eine zukunftsfähige Kirche muss neue überparochiale Gemeinden gründen. Bei Refbejuso möchten wir nicht nur davon reden und Weiterbildungen machen, sondern konkrete Erfahrungen sammeln mit übergemeindlichen Bewegungen. Es stehen ja nicht zwanzig vor der Türe und sagen «wir auch», sondern Metalchurch versteht sich neben dem Hiphop Center als einzige als Gemeinde.

Den Antrag der FIKO, das Ganze im Rahmen eines Pilotprojekts zu starten, erachten wir als problemlos; das sehen wir auch so. Es heisst deshalb 2018-2021. Der zweite Antrag der FIKO macht mir etwas Sorgen. Die Wintersynode 2021 ist zu spät, wenn man die Arbeit weiterführen möchte. Ich mache der FIKO beliebt, den Antrag auf Sommersynode 2021 abzuändern. Den Bericht machen wir selbstverständlich gerne, da kann ich mir nur dem anschliessen, was im letzten Traktandum gesagt wurde.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Metalchurch als Teil des Engagements von Refbejuso? Warum eigentlich nicht? Wir setzten uns in der GPK vielschichtig mit dieser Frage auseinander. Da ist ein Verein, der mit Refbejuso einen Vertrag macht. Der Verein stellt ein Angebot für Menschen bereit, die in den Gottesdienstgefässen unserer Kirchgemeinden selten anzutreffen sind. Die Leute der Metalszene sind aber ebenso spirituell und haben ein Bedürfnis, ihren Glauben

auszudrücken. Miteinander Gott zu loben, zu beten und auf die Predigt zu hören. Aber wo und wie? Übergemeindliche Angebote ergänzen die Angebote der Kirche vor Ort. Ergänzen heisst, sie können das Angebot nie ersetzen. Aber gleichwohl lassen sich Menschen, die in der Metalchurch verankert sind, durchaus für das eine oder andere Projekt oder eine Aufgabe in der örtlichen Kirchgemeinde begeistern. Vernetzung ist auch hier das Zauberwort. Als GPK sehen wir das Bedürfnis für ein erweitertes Kirchenverständnis. Wir sehen, dass Hiphop Center und Metalchurch Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft sind und wir erachten es als Teil unseres Auftrags, als Kirche sinnvolle gemeindeübergreifende Angebote, die sich im Bekenntnis und in der Form innerhalb der reformierten Kirche verstehen, zu unterstützen. Es würde uns gut tun, wenn sich auch andere christlich-kulturelle Formen ergeben würden. Es dürfte also mehr Übergemeindliches in anderer Art und Weise entstehen. Als GPK stimmen wir dem Antrag zu, wir sehen die Aufgabe innerhalb des Auftrags der Berner Kirche.

Ich kenne übrigens die Präsidentin des Vereins Metalchurch persönlich. Nadine Zurbrügg hat seinerzeit ihr Ausbildungspraktikum als Sozialdiakonin bei mir gemacht. Im Gespräch mit ihr und auch durch einen Besuch in einer Metalchurch konnte ich mir eine Meinung bilden. Obwohl nicht mein bevorzugter Musikstil, halte ich Metalchurch für eine gute Sache; es ist eine moderate Art der Verkündigung in der Metalszene. Im Namen der GPK darf ich euch Zustimmung zu diesem Geschäft empfehlen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Ich äussere mich gern zum Thema, obwohl ich nichts vorbereitet habe. Die FIKO hat dem Antrag mit zwei Enthaltungen zugestimmt und sie ist natürlich bereit, in der Sommersynode 2021 einen Bericht entgegenzunehmen. Der Wunsch nach nichtterritorialen Kirchen und übergemeindlicher Arbeit wurde vermehrt geäussert. Das kommt hier zum Ausdruck. Herr Hug baute hier etwas auf, das aus dieser Sicht wahrscheinlich einmalig ist, vielleicht nicht einmalig bleibt. Weil es aber wahrscheinlich an der Person von Herrn Hug hängt, möchte die FIKO das Projekt als Pilot deklariert haben. Das scheint auch dem Synodalrat zu entsprechen und wir bitten euch, den Anträgen, wie wir sie gestellt haben, zuzustimmen.

Zusatzantrag FIKO:

1. Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Bewegung «Metalchurch» in den Jahren 2018-2021 im Rahmen eines Pilotprojekts jährlich mit CHF 45'000 zu unterstützen (Kto. 499.332.11).
2. Auf die Sommersynode 2021 wird der Synode ein Bericht vorgelegt.

Amendement complémentaire COFI :

1. Le Synode décide de soutenir le mouvement supraparoissial « Metalchurch » durant la période 2018-2021 dans le cadre d'un projet-pilote à hauteur de CHF 45'000.- par an (compte 499.332.11)
2. Un rapport est soumis au Synode lors du Synode d'été 2021.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte hat das Geschäft gut vorbereitet beraten, aufgetauchte Fragen abgeklärt und steht mit Überzeugung hinter der Mitfinanzierung von Metalchurch im Rahmen von CHF 45'000 für die nächsten vier Jahre. Mit dem Antrag der FIKO sind wir einverstanden. Vor der Begründung kleine Ergänzungen zu den Unterlagen, die Angaben tauchten an verschiedenen Orten auf: Die Metalchurch-Gottesdienste werden durchschnittlich von ca. 150 Menschen besucht, die Bibel-Bier-Metal-Treffen von ca. 7 bis 15 Personen. Samuel Hug ist in der Kirchgemeinde Niederbipp zu 60 % als Gemeindepfarrer angestellt. Die Kirchgemeinde ist neu Partnergemeinde der Metalchurch, stellt Samuel Hug das Büro, eine Anzahl Kopien und einen Raum für die hauskreisähnlichen Bibel-Bier-Metal-Treffen zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Metalchurch mit einem kleinen wiederkehrenden Beitrag.

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte begrüsst die Unterstützung aus folgenden drei Hauptgründen: Erstens ist Metalchurch ein gutes Beispiel, um das Schubladendenken auch gerade im kirchlichen Umfeld zu überdenken und zu überwinden. *Bewährtes pflegen, Räume öffnen*. Zweitens: Nebst Herzblut für die Sache brauchen neue Projekte auch Mut. Beides legt Samuel Hug in hohem Mass in die Metalchurch, weil er spürt, dass er dort gebraucht wird. *Auf die Bibel hören, nach den Menschen fragen*. Drittens ist das kirchliche Leben im Wandel und wird vielfältiger, wir müssen die Menschen dort abholen, wo sie erreichbar sind. *Vielfältig glauben, Profil zeigen*. Im Namen der Kirchlichen Mitte bitte ich euch, der Mitfinanzierung im vorgeschlagenen Rahmen zuzustimmen.

Lukas Mühlheim Schmocker, Steffisburg (UAH):

In unserer Fraktion wurde der Antrag kontrovers diskutiert. Wir anerkennen bald, dass mit Metalchurch sich deshalb etwas entwickeln konnte, weil ein Bedürfnis vorhanden war und weil sehr viel von Menschen auf freiwilliger Basis investiert wurde. Mit der Zeit konnte sich die Arbeit durch den Verein etablieren. Wir finden es spannend und unterstützenswert, dass mit Metalchurch Leute angesprochen werden, die in den Kirchgemeinden mit unseren Angeboten nur teilweise, oder manchmal fast gar nicht, erreicht werden können. Bei uns gaben die Kosten für die Festivalpräsenz am Greenfield-Festival zu reden. Wir stellten aber fest, dass an einem solchen

Festival auch sehr viele Leute erreicht werden und wir haben das so anerkannt. Übergemeindliche Bewegungen wie Metalchurch sehen wir als wertvolle Ergänzung, aber eben klar als eine Ergänzung der Arbeit der Ortsgemeinden an und finden es eine gute Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Aus den genannten Gründen stimmt unsere Fraktion dem Antrag, resp. dem Zusatzantrag der FIKO zu. In diesem Zusammenhang danken wir allen Menschen, die sich für ein solch «kirchliches Randgebiet» engagieren und Menschen dort abholen.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Strong music, strong message. Muss jeder Musikstil und jede Subkultur ihren eigenen Gottesdienst haben? Themengottesdienste ausserhalb der etablierten Gemeindestrukturen kommen immer mehr auf. Ich erlebte das an den Aktivitäten meiner Töchter, als ich sie landauf, landab an christliche «Hundsverlochete» chauffierte, als sie noch nicht selber fahren konnten. Es gab meistens im Hintergrund einige Stühle für Ü40. Der Rest setzte sich auf den Boden oder ist gestanden. Wichtig für uns Positive ist die Integration der Metalchurch, damit es nicht eine Gemeinde wird, welche irgendwohin abspaced, sondern dass sie ihren Flavour in Refbejuso einbringt, wie sie es an der Visionsfeier gemacht hat. Die Positiven sagen einstimmig Ja zu Metalchurch.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Auch wir stimmen dem Antrag des Synodalrates zu. Nicht weil wir alles «Metaler» wären, sondern weil wir hier ein Beispiel von aufsuchender kirchlicher Arbeit vor uns haben. Oft passiert es, dass in einer Kirche irgendjemand eine Superidee hat, man probiert etwas aus, und die Leute kommen nicht. Hier ist es umgekehrt: Die Leute sind schon da und brauchen von uns Unterstützung in der bestehenden Arbeit. Wir finden es wichtig, dass diese unterstützt wird; sie findet in einer Minderheit einer Minderheit statt. In einer Community, die mehrheitlich kirchenfern und kirchenkritisch ist. Dort eine kirchliche Arbeit weiterzuführen, zu unterstützen, auszubauen, ist eine gute Sache. Interessant ist, dass der Dialog mit dem Bereich Gemeindedienste und Bildung schon länger geführt wird und auch weiter geführt werden soll. Für Refbejuso ist das deshalb von besonderem Interesse, weil es eine neue Erfahrung ist. Wir können mit Metalchurch als Kirche ausprobieren, wie Arbeit übergemeindlich und sogar über unsere Kirche Refbejuso hinaus organisiert werden könnte.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Wegen mir müsst ihr keine Überstunden machen, das Meiste wurde bereits gesagt. Wir haben das Traktandum rege diskutiert und unterstützen

den Antrag des Synodalrats und auch denjenigen der FIKO. Ein Punkt zum Antrag der FIKO ist mir wichtig: Der Bericht am Schluss sollte auch dazu dienen, um die Erfahrungen, die bei diesem Pilotprojekt gesammelt werden für eine allfällige Weiterführung zu nutzen oder um neue überregionale Angebote gut aufzugleisen. Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag und den Zusatzantrag der FIKO.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Auch ich möchte nicht für Überstunden sorgen. Die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts gemäss Punkt 1 ist kein Problem, wie ich bereits erwähnte. Ebenfalls wäre es kein Problem, auf die Sommersynode 2021 hin einen Bericht zu erstellen. Ich danke euch, wenn ihr diesen zwei leicht veränderten Anträgen so zustimmen könnt. Danke auch für die engagierte Diskussion. Mir gefiel der Gedanke, dass es um eine Minderheit in einer Minderheit in unserer Gesellschaft geht, und ich finde es wichtig, dass wir auch an diese Minderheiten von Leuten denken, die christlich gesinnt sind. Eine Anwesenheit am Greenfield-Festival wäre ganz toll; wir hätten die Gelegenheit bei einem sehr jungen Publikum als Kirche präsent zu sein. Ich hoffe, dass das gelingen könnte, es wäre eine einmalige Chance.

Abstimmung/vote

Ja/oui 154 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Bewegung «Metalchurch» in den Jahren 2018-2021 im Rahmen eines Pilotprojekts jährlich mit CHF 45'000 zu unterstützen (Kto. 499.332.11).**
- 2. Auf die Sommersynode 2021 wird der Synode ein Bericht vorgelegt.**

Décision :

- 1. Le Synode décide de soutenir le mouvement supraparoissial «Metalchurch» durant la période de 2018-2021, dans le cadre d'un projet-pilote à hauteur de CHF 45'000.- par an (compte 499.332.11).**
- 2. Un rapport est soumis au Synode lors du Synode d'été 2021.**

Visionslied Kirche 21, Redécouvrir ce qui nous fait vivre

Schluss des ersten Synodetages : 17.00 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Unter dem Eindruck des prächtigen Wintertags mit dem wunderbaren Panorama bei der Einfahrt in den Bahnhof Bern begrüsst Synodepräsident Hansruedi Schmutz zum zweiten Synodetag. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Morgenlicht die Synode durch die bevorstehenden, nicht ganz einfachen Geschäfte begleiten möge.

Lied RG 533, Morgenlicht leuchtet

**Traktandum 7: Zwischenbericht «Reformierte Medien»
(mündlich) – Kenntnisnahme**

**Point 7 : Rapport intermédiaire «Médias réformés»
(oral) – information**

Andres Zeller, Synodalratspräsident:

Ich möchte mit euch eine Zeitreise durch die Geschichte der Reformierten Medien von den Anfängen bis heute machen. 1968 haben die deutschschweizerischen reformierten Kirchen die sog. Vereinigung ev.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit gegründet, abgekürzt Vereinigung FRF. Der bekannte Berner Pfarrer Dölf Rindlisbacher war 20 Jahre lang Beauftragter der FRF, es war die Blütezeit der Filmarbeit – auch in der Kirche. Die FRF gab eine Zeitschrift heraus, sie verlieh Filme, machte Dokumentationen zu Filmen; die älteren unter uns mögen sich noch an die Zeitschrift *Zoom* erinnern. Es gab in dieser Zeit auch immer wieder Fusionen mit katholischen Pendants. 1973 schloss sich die Verleihstelle Bild & Ton der FRF an. 1979 gab es eine Vereinbarung zwischen den Kirchlichen Mediendiensten und dem Schweizer Radio DRS und dem Schweizer Fernsehen DRS. Das war die Grundlage der heutigen erfolgreichen kirchlichen Radio- und Fernseharbeit. Der Vorstand der Reformierten Medien erklärt bis heute, fast gebetsmühlenartig, dass Fernsehen und Radio nur mit dem Verein Reformierte Medien zusammenarbeiten wollen, keinesfalls aber mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK. 1983 wurde FRF in Evang. Mediendienst umbenannt und umgewandelt. Und zwar war das die Zeit als es Privatrado und Privatfernsehen gab, als der Teletext und der Videotext aufkamen. Dannzumal wurde also angepasst. Bis 1988 wurde der Evang. Mediendienst vom früheren Synodalratspräsident Pfr. Max Wittenbach

präsidiert. Die Berner spielten schon immer eine wichtige Rolle dort. 1989 gab es aus Spargründen eine Reduktion des evang.-ref. Filmdienstes. Refbejuso führte die Spardebatte an. Auch das ist eine lange Geschichte. 1989 gab der Verein Reformiertes Forum die *Reformierte Presse* heraus, ein Printprodukt. Interessanterweise war Refbejuso dort nicht Mitglied, bezahlte aber freiwillige Mitgliederbeiträge. Die Situation, dass wir in einem schweizerischen Produkt nicht dabei waren, gab es demnach bereits einmal. Situationen können sich also wandeln. Aktuell ist – wie die Geschichte zeigt – die Medienlandschaft im Wandel. 1995 forderte die Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK, es müsse einen Zusammenschluss der beiden Vereine Evang. Mediendienst und Reformiertes Forum geben. 1996 fand diese Fusion statt, das neue Konstrukt hiess Evang. Mediendienst. Dort wurden wir Mitglied, darauf komme ich später. 1998 wurde das Ressort Film von Bern nach Zürich gezügelt, 1999 führte der Evang. Mediendienst den Reformierten Pressedienst als Unterstützung für die Landeskirchen, für die Kirchgemeinden, ein. Er gründete eine Fotoagentur und führte eine Marketingabteilung ein um Inserate zu generieren. Im Jahr 2000 gab es die Fusion von Bild & Ton mit der Kath. Medienarbeit, dem katholischen Medienladen. Der Evang. Mediendienst ging online. Er publizierte ökumenische Medienpublizistik, er führte einen Medientipp ein und Medienhefte, alles online. Es gab ein gemeinsames Corporate Design des Kath. und des Evang. Mediendienstes. Im 2002 wurde der Evang. Mediendienst umgetauft in Reformierte Medien. Es sind also erst 15 Jahre, dass es die Reformierten Medien unter diesem Namen gibt. Es gab neue Strukturen, 2003 wurde ein sog. Datenpark gegründet, dieser bietet Webunterstützung, Internet-, Informatikunterstützung für Kirchgemeinden und Pfarreien an. Bernische Kirchgemeinden sind dort kaum dabei, es sind v.a. Zürcher und Ostschweizer Kirchgemeinden. 2005 bis 2008 gab es einen Leistungsauftrag, am 17.5.2006 gab es eine grosse Synodalratsdebatte, dannzumal noch unter meinem Vorgänger. Es herrschte grosse Unzufriedenheit im Synodalrat über die Reformierten Medien, sie seien klar Zürich- und Ostschweizlastig; dannzumal waren sie äusserst landeskirchenkritisch. Der damalige Verlagschef prangerte insbesondere das Volkskirchenverständnis von Refbejuso an und wir diskutierten über einen Austritt 2006. Es hatte zur Folge, dass mein Vorgänger aus dem Vorstand austrat und der damalige Kirchenschreiber Anton Genna in der Hoffnung eintrat, er könne mehr bewirken. Anton Genna lief mit den Berner Anträgen regelmässig auf und trat schliesslich aus. Refbejuso war zwei Jahre nicht im Vorstand vertreten; bis der neue Kirchenschreiber anfang und nun wieder im Vorstand Einsitz nahm. 2008 gab es einen neuen Leistungsauftrag mit Sparvorgaben von 3 % pro Jahr. 2013 wurde der sog. Medienpark eingestellt. Im Januar 2010, also bald vor acht Jahren, hat eine a.o. Generalversammlung, angeführt

von den grossen Landeskirchen, den Vorstand ultimativ beauftragt, er solle die Zusammenarbeit mit dem SEK suchen; dieser Auftrag blieb unerfüllt. Ich war damals Mitglied der SEK-Arbeitsgruppe Struktur und Organisation für eine neue Verfassung. Wir schlugen ein Departementssystem vor mit einem Departement Kommunikation, zu welchem selbstverständlich die Reformierten Medien dazugehört hätten, wie auch die welschen Medien. Wir regten in einer Arbeitsgruppe, die die Finanzflüsse der Schweiz untersuchte, an, dass die kirchliche Kommunikation gebündelt werden sollte. Daraus gab es die Motion *Bündelung der kirchlichen Kommunikation* aus der Innerschweiz, diese ist immer noch in Arbeit. Das zeigt, wie wir uns über Jahre für Zusammenschlüsse, um schweizweit zusammenzuarbeiten, eingesetzt haben. Im Jahr 2012 riefen die Reformierten Medien eine Steuerungsgruppe ins Leben. Dabei waren Christoph Weber-Berg, Aargau; David Weiss, Luzern, welcher Präsident war; Michel Müller, Zürich; Andreas Zeller, Bern und Verena Enzer, Solothurn. Die Steuerungsgruppe nahm ihre Arbeit auf, weil die Abonnementszahlen der *Reformierten Presse* stark rückläufig waren, weil die Inserate zurückgingen und weil Kritik am Inhalt laut wurde. Unsere Steuerungsgruppe hatte den Auftrag zu überlegen, was man machen könnte. Wir arbeiteten intensiv und entwickelten von 2012 bis 2014 das Projekt IMAP, *Interkantonale Mitarbeitenden Publizistik*. Angedacht war ein schweizerischer überregionaler Mantel, wie man es beim *reformiert*. kennt, und wir hätten unseren Regionalteil gehabt. Refbejuso wollte Pilot sein, aber auch Zürich und Aargau hätten sich mit ihren Blättern angeschlossen; mit dem *NotaBene* und mit dem *A & O*. Ein äusserst spannendes Projekt, welches aus meiner Sicht noch heute zielführend gewesen wäre. Es scheiterte leider im Frühling 2014 grandios wegen überrissener Forderungen seitens der Reformierten Medien. Wir hätten viel mehr bezahlen sollen als jetzt, hätten keine Mitbestimmung gehabt und hätten kaum Platz erhalten. Die Generalversammlung 2015 der Reformierten Medien beschloss, dass die *Reformierte Presse* durch ein neues Produkt abgelöst werden sollte und zwar schon auf Anfang 2016. Das neue Produkt namens *bref* kam 2016; wurde aber nie von der Generalversammlung legitimiert oder auch nur diskutiert, sondern bloss vom Vorstand. Es wurde von Anbeginn an als Flaggschiff bezeichnet. Wir sind der Meinung, als einer der grössten Geldgeber, der 27 % bezahlen muss, hätten wir dort ein Recht mitzureden. Nicht inhaltlich, aber über das Konzept; das wurde bis heute verweigert. 2015 und 2016 gab es grosse Defizite, riesengrosse Defizite, obwohl die Budgetvorgaben immer ausgeglichen präsentiert wurden. Ein Präsident einer kleineren Kantonalkirche, der im Finanzwesen tätig ist, sagte mir – es haben es auch andere Leute gehört – selbstverständlich würde man in der Privatwirtschaft jedes

Unternehmen schliessen, das so wirtschaftet; und die Leitung auswechseln, aber in der Kirche möge es das erleiden, v.a. dank dem, dass Bern und Zürich grosszügig zahlen würden. Auch 2017 werden wir wiederum ein Defizit haben. Die GPK der Reformierten Medien sprach an beiden Versammlungen in diesem Jahr von drohenden Liquiditätsproblemen. Sie sprachen schon im Mai davon, dass die Reissleine gezogen werden müsse, wenn es nicht bessere. Eine Diskussion über das *bref* wurde von uns gefordert, aber nicht geführt. Man sagte uns, die Generalversammlung habe nicht über einzelne Produkte zu diskutieren, sondern sie habe die Anträge des Vorstandes (hoffentlich) zu bewilligen oder darüber abzustimmen. Das wäre in etwa so, wie wenn wir euch sagen würden, über das *ENSEMBLE* diskutieren wir nicht, ihr habt Ja zu sagen, aber wir sagen, was wir wollen.

Zu den Kosten: 1996 zahlten wir freiwillig an den Verein Ref. Forum CHF 170'000 und an den Evang. Mediendienst CHF 435'600. Im 1996 hat Refbejus also CHF 605'600 an die Medienarbeit in Zürich bezahlt. 2004, auf dem Höhepunkt, haben die Reformierten Medien uns CHF 650'000 gekostet, in den letzten Jahren ging es zurück auf CHF 400'000. 2018 werden es wiederum CHF 405'000 sein. Kein anderer Beitrag kommt unsere Kirche so hoch zu stehen, ausser natürlich dem Beitrag als Mitglied im SEK. Es wurde uns vorgeworfen, wir würden mit dem Machtfaktor argumentieren. Es ist nicht so; unsere Strategie ist klar: Die Reformierten Medien stellen den Mitgliedern diejenigen Leistungen zur Verfügung, welche sie brauchen. Kostengünstig, möglichst eigenwirtschaftlich und der Nutzen für unsere Landeskirche muss erkennbar sein. Wir stellten immer wieder die Forderung nach stärkerer Zusammenarbeit mit dem SEK bzw. verlangten die Integration. Wir zeigten kein Machtgehabe gegenüber den Reformierten Medien, sondern wir zogen die Notbremse. Das Gespräch wurde, wie gesagt, an der Generalversammlung mehrfach nicht durchgeführt. Das letzte Mal im Sommer 2017. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass die Reserven praktisch aufgebraucht sind, dass es für Neues keinen Spielraum gibt, dass das *bref* kaum mehr Abonnenten hat als seinerzeit die *Reformierte Presse*, aber viel teurer ist. – Ich komme im nächsten Traktandum bei der Interpellation zu den finanziellen Eigenheiten.

In Absatz 1, Ziff. 2 der Statuten vom 19.6.2013 heisst es: «Die Reformierten Medien bezwecken auf deutschschweizerischer Ebene die Erfüllung des kirchlichen Auftrags, speziell in den Bereichen Presse und Information, Film und Gruppenmedien, Radio und Fernsehen sowie allgemein in den Fragen von Kommunikation und Medien. Ihre Dienstleistungen und die Medientätigkeit der ihnen angeschlossenen evang. Kirchen und kirchlichen Organisation sind aufeinander abgestimmt. Die Reformierten Medien

können zur Erfüllung des Vereinszweckes mit anderen Unternehmen und Organisationen zusammenarbeiten.»

Es ist seit Jahren die tiefe Überzeugung des Synodalrats, dass dieser Zweckbestimmung nicht oder nur teilweise nachgelebt wird. Darum war es uns wichtig, vertiefte Diskussionen zu führen. An der Generalversammlung sind 39 Stimmen vorhanden, Bern-Jura-Solothurn hat 7, Zürich hat 8. Auch wenn wir zusammen stimmen, haben wir 15 von 39 – wir sind immer in der Minderheit. Meistens sind wir aber 7 zu 32, wenn wir Anträge stellen. Wir hatten in den letzten Jahren verschiedentlich auch in den Ratssitzungen Vertreter vom Vorstand der Reformierten Medien; ein Ratsmitglied fragte einmal, ob wir nicht nur Radio- und Fernseharbeit bezahlen könnten und das *bref* nicht. Uns wurde beschieden, es sei für das Ganze zu bezahlen oder wir müssten austreten, wenn wir das nicht wollten. Wir signalisierten von Anfang an, dass wir die Radio- und Fernseharbeit nicht gefährden wollten. Es sind wichtige Produkte, ich zeigte euch auf, dass Bern von Anfang dabei war. Nach wie vor wollen wir dieses Angebot aufrechterhalten und hoffen, dass wir Schritte aufeinander zu machen können. Soweit die Geschichte und das gegenwärtige Verhältnis Refbejus – Reformierte Medien.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz weist darauf hin, dass ein Zwischenbericht gem. Art 58 eine Aussprache ermöglicht. Er schlägt der Synode in Absprache mit der GPK vor, auf eine Aussprache an dieser Stelle zu verzichten, da in diesem Zusammenhang weitere Geschäfte (Interpellation und Motion) anstehen, in deren Rahmen die Diskussion zum Thema geführt werden kann. In einer nochmaligen Abänderung der Traktandenreihenfolge wird die Interpellation vor der Motion behandelt. Das vorgeschlagene Vorgehen wird nicht bestritten.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zu den Reformierten Medien.

Décision :

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire «Médias réformés».

Traktandum 23: Interpellation des Synodalen Johannes Schwarz betreffend Kündigung der Mitgliedschaft «Reformierte Medien»

Point 23 : Interpellation du député au Synode Johannes Schwarz concernant la résiliation de l'affiliation auprès des «Médias réformés»

Synodepräsident Hansruedi Schmutz hält zuhanden zukünftig eingereicherter Interpellationen fest, dass eine Dringlichkeit bei Interpellationen nicht möglich ist.

Johannes Schwarz, Aeschi b. Spiez (Interpellant):

Am 6.11.2017 hat es bei mir in Kenntnisnahme der Meldung, dass der Synodalrat per Ende 2018 die Mitgliedschaft von Refbejuso bei den Reformierten Medien gekündigt habe, «dr Nuggi use g'jagt». Der offiziellen Medienmitteilung des Synodalrats entnahm ich keine befriedigende Begründung für diesen Schritt und auch nicht dafür, weshalb die bernische Kirchenexekutive diesen gravierenden Schritt ohne Konsultation und ohne Information der Synode beschlossen und in die Tat umgesetzt hat. Das hat mich bewegt, die fünf Fragen meiner Interpellation zu formulieren und als dringliche Interpellation einzureichen. Gleichentags hat Hansueli Germann eine Motion geschrieben und diese uns bekanntlich verschickt und um Mitunterzeichnung gebeten. Meine Interpellation war damals schon ans Synodebüro abgeschickt. Das Geschäft wurde in der Fraktions Sitzung der Unabhängigen in epischer Breite diskutiert, wir hatten sehr viele Informationen aus dem Synodalrat, ich führte ein längeres Gespräch mit dem entsprechenden Synodalrat, hatte einen regen Gedankenaustausch und mit den Erläuterungen des Synodalratspräsidenten von soeben haben sich für mich Antworten ergeben. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs ziehe ich meine Interpellation zurück.

Andres Zeller, Synodalratspräsident:

Wir danken dem Interpellanten für diesen Rückzug. Es waren ja vor allem inhaltliche Fragen und ich legte vorhin dar, dass wir uns nicht zu den Inhalten äusserten, sondern zu Struktur und Finanzen.

Beschluss: Die Interpellation wird zurückgezogen.
--

Décision :
L'interpellation est retirée.

Traktandum 21: **Dringliche Motion des Synodalen Hans-Ulrich Germann und 34 Mitunterzeichnende – Beitritt zu den «Reformierten Medien»; Beschluss**

Point 21 : **Motion urgente des députés au Synode Hans-Ulrich Germann et 34 co-signataires – Affiliation aux «Reformierten Medien»; décision**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ich erlaube mir, vorgängig einige Informationen abzugeben. Die ganze Geschichte löste ein Echo von erstaunlicher Art aus. Von aussen, wie auch von innen. Der Entscheid des Synodalrates warf Wellen, das wisst ihr alle. Wir wurden im Büro mit dem Anliegen konfrontiert, die Motion als dringlich zu erklären. Es lag auf der Hand, dass eine Motion zu dieser Thematik heute behandelt werden, also dringlich erklärt werden muss und nicht auf die Sommersynode verschoben werden kann. Das Büro hat einstimmig dem Antrag auf Dringlichkeit entsprochen. Damit kommt sie heute zur Behandlung. Der Synodalrat ist mit diesem Entscheid einverstanden. Zur ganzen Geschichte liefen bei mir viele Sachen zusammen in Korrespondenzen, in Mailverkehr, in Telefonaten. Nicht zuletzt wurde euch heute Morgen ein Dokument verteilt; von dem ich mich verpflichtet fühlte, euch in Kenntnis zu setzen. Der Brief wurde zwar an meine Privatadresse geschickt, ist aber an die Synode adressiert und gerichtet. In Absprache mit einem Teil des Büros und mit dem Kirchenschreiber, Daniel Inäbnit, seid ihr mit Briefkopie orientiert worden. Das Vorgehen stösst nicht auf einhellige Zustimmung, aber ich bin immer noch der Auffassung, die Synode habe ein Anrecht auf den Inhalt dieses Briefes. Das Vorlesen wäre der kompliziertere Weg gewesen. Eine Kopie erging im Übrigen an den Synodalratspräsidenten. Ich hoffe auf euer Verständnis für diesen Entscheid; Match-entscheidend wird der Brief nicht sein.

Hans-Ulrich Germann, Brügg b. Biel (Erstunterzeichnender Motionär):
Auf Wunsch des Synodepräsidenten mache ich eine Vorbemerkung: Der Antrag heisst «Wiederbeitreten» und ist in meinen Augen so auch richtig. Der Synodalrat hat rechtsgültig den Austritt erklärt und darum müsste wiederum ein Eintritt erfolgen. Wir sitzen – so hoffe ich es jedenfalls – alle im gleichen Boot. Und sind unterwegs zu einer guten Medienpräsenz von uns Reformierten. Ein pfiffiges Wort zum Sonntag, ein gut recherchierter Beitrag am Radio, Aktuelles auf ref.ch... Vielleicht begegnen wir einer ungewöhnlichen Familie aus Basel, lernen einen reformierten Täufer aus dem Jura kennen, lesen von einem Männerfachmann oder schauen den beiden Münsterpfarrerinnen von Zürich und Bern über die Schulter: *bref* – nein keine Schleichwerbung! Kurz gesagt, wir wollen alle zusammen Profil zeigen und vielfältig glauben. Schauen wir etwas genauer hin. Ich zitiere: Der Synodalrat ist nach wie vor bereit, diese essenziell wichtige Arbeit im Rahmen der heutigen Beiträge über eine Leistungsvereinbarung zu unterstützen. Immerhin. Radio- und Fernseharbeit will der Synodalrat auch in Zukunft mitfinanzieren, über dieses Ziel sind wir uns einig. Auch das Online-Portal gehört dazu, wie wir auf den Seiten 1 und 3 der synodalrätlichen Antwort lesen können. Erlaubt mir dazu eine kritische Bemerkung: Der Synodalrat schreibt, der Austritt kann nicht einseitig rückgängig gemacht werden. Aus gut unterrichteter Quelle weiss ich, dass das wahrscheinlich kein Problem wäre. Erstens ist zu bedenken, dass auch Leistungsvereinbarungen in gegenseitigem Einverständnis abgeschlossen werden. Mir als Dorfpfarrer kommt es in etwa so vor, wie wenn jemand aus der Kirche austritt und dann doch gerne eine Hochzeitsfeier hätte oder eine Abdankung für einen lieben Verstorbenen. Leistungsvereinbarungen sind ein fragwürdiges Instrument, ihr konntet es im Brief von Herrn Weber lesen. Es ist ein schwieriger Weg und ein Verein, der sich auf so etwas einlässt, gräbt sich selber das Wasser ab. Zweiter Punkt: Niemand hat Interesse an einer finanziellen Notlage. Wenn die Reformierten Medien zahlungsunfähig sind, können sie ihren Auftrag ohnehin nicht erfüllen, auch da sind wir uns gläublich alle einig. Als Drittes zitiere ich einen Punkt der mich freut: Der Synodalrat geht mit dem Motionär und den Mitunterzeichnenden einig, dass eine gut in den Kirchgemeinden abgestützte Medienarbeit für Refbejuso wichtig ist und die Synodalen bei deren Verankerung einen wesentlichen Beitrag leisten. Auch da sind wir im gleichen Boot. Der Synodalrat hat das im September/Oktober vergessen und diesen Austrittentscheid nur knapp in einem Communiqué kommentiert. Ich hätte da eine ausführlichere Begründung in Form eines Briefes erwartet. Und zwar zeitnah – man hätte eine Sperrfrist verfügen können, so dass wir Synodalen rechtzeitig informiert worden wären. Als vierten Punkt geht der Synodalrat einig, dass er für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des von der Synode genehmigten

Budgets zuständig ist. Hingegen nach einem streng geheimen Konzept; es ist nicht zugänglich. Immerhin ersehen wir aus der Rechnung, was wieviel gekostet hat, anschliessend beraten wir ein Postulat zur Medienarbeit und hören dann vielleicht etwas Genaueres über das Kommunikationskonzept. In meiner Zwischenbilanz gibt es vier Punkte, bei denen wir uns einig sind. Aber es gibt auch Streitpunkte. Das *bref* ist nur die Spitze des Eisberges. Ihr habt gehört, dass die Reformierten Medien nicht das Ergebnis, nicht die Leistungen zur Verfügung stellen, welche die Mitgliedkirchen wirklich brauchen. Wir haben auch gehört, wie es bei den Verhandlungen anlässlich der Mitgliederversammlungen zugeht und im Vorstand. Hierzu kann ich nichts sagen, ich war nicht dabei. Aber offenbar hat sich da über Jahre ein Konflikt aufgebaut, der sich nun im Austritt entladen hat. Missverständnisse, Enttäuschung, Ärger, Misstrauen spüre ich auf beiden Seiten. Zwei Abteilungen des Schweizer Protestantismus können da offenbar nicht miteinander reden und kutschieren. Das Boot ist in unruhigen Gewässern, und ich hoffe, dass es nicht mit Wasser vollläuft.

Wie sollen wir weitergehen? Letzte Nacht wurde mir klar, was ich will und was von mir aus gesehen auch ein klares Signal sein soll. Ich hoffe enorm, dass ihr die Motion überweist. Dann hat der Synodalrat nämlich ein Jahr Zeit die Situation zu überdenken. «Eine Motion ist ein selbständiger Antrag, der ihm (dem Synodalrat) eine verbindliche Weisung gibt, welche Massnahmen er treffen müsse.» Und weiter: «Ist die Motion überwiesen, ist der Synodalrat verpflichtet, innert Jahresfrist die entsprechende Vorlage zu unterbreiten.» Wenn wir jetzt die Motion überweisen, hat der Synodalrat die Aufgabe, den Beitritt zu prüfen und er muss der Synode eine Vorlage unterbreiten. Er hätte Gelegenheit, uns zu erklären, weshalb Leistungsvereinbarungen besser sind, als ein Wiedereintritt – ich bin dann übrigens nicht mehr dabei. Vielleicht ordne ich damit die Begründung der Motion etwas besser ein, kann sie etwas abschwächen; sie entstand in kürzester Zeit. Bei einer überwiesenen Motion bleibt der Beitritt zu den Reformierten Medien als Ziel bestehen. Für mich ist das nach wie vor der beste Weg, die reformierten Kirchen der Deutschschweiz in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Ich bitte euch dringend, die Motion zu überweisen und beide Wege vom Synodalrat noch einmal prüfen zu lassen. Den Weg über Leistungsvereinbarungen und den Weg über einen erneuten Beitritt zu den Reformierten Medien.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 21.9.2017 den Austritt aus dem Verein Reformierte Medien auf Ende 2018 beschlossen. Das Kündigungsschreiben wurde anfangs Oktober dieses Jahres zugestellt. Wir legten diesem keine Medienmitteilung bei. Öffentlich wurde der Austritt am

24.10.2017 mit Bekanntgabe über das Online-Portal ref.ch, welches von den Reformierten Medien betrieben wird. Wir bedauern, wenn Synodemitglieder durch unser Vorgehen und v.a. durch die unterlassene vorgängige Information irritiert wurden – vielleicht immer noch irritiert sind. Wir entschuldigen uns, dass die Kommunikation in diesem Fall wirklich nicht optimal erfolgte. Aber, wir hätten kommunizieren können, wann und wie wir wollten, es hätte gerauscht. Wir haben uns gut überlegt, ob wir vor der Generalversammlung Zahlen der Reformierten Medien und Informationen, wie ich sie vorhin erwähnte, bekannt geben dürfen. Wir waren nicht der Meinung. Es gab vor dem einstimmigen Entscheid durch den Synodalarat Überlegungen, dass wir zuerst die Synode abwarten und dann erst Ende Jahr kommunizieren. Wir wollten aber transparent sein und wollten an der Synode das Traktandum als Orientierung bringen, wie ich es gemacht habe. Ich möchte daran erinnern, dass am 25.10.2017 Synodalarat Jörg Haberstock verstorben ist, und wir in den Tagen vorher intensiv Anteil an seinem Ableben hatten. Es kam also vieles zusammen. Richtige Medienarbeit ist uns wichtig und klar ist, dass wir für das von euch genehmigte Budget und wie wir das Geld ausgeben, zuständig sind. Herr Germann hat sich dahingehend geäußert, dass wir nicht den Austritt widerrufen können, sondern dass wir – wenn die Synode das will – wieder eintreten würden. In beiden Fällen, wie ihr auch immer abstimmt, nehmen wir natürlich mit den Reformierten Medien Kontakt auf und suchen Wege für tragfähige Lösungen i.S. Radio- und Fernseharbeit bzw. Online-Portal. Ich legte vorhin dar, dass die Synode 1996 den Vereinsbeitritt beschloss und dass nun der Synodalarat legalerweise den Austritt gegeben hat. Es gab im Vorfeld der Synode Stimmen, die forderten, wir hätten den Reformierten Medien drohen sollen, dass wir die Synode zu einem Austritt befragen würden. Im Nachhinein sind alle gescheitert und ich weiss nicht, ob es besser gewesen wäre. Ich denke nicht, dass die Zahl der Schreiben und Mails kleiner geworden wäre, wenn wir es anders gemacht hätten. Es wurde tatsächlich viel geschrieben, aber die postmodernen Leserinnen und Leser, an die sich das *bref* richtet, haben nicht geschrieben. Neben einer gewissen Anzahl Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst haben vorwiegend pensionierte Pfarrpersonen und Kirchenleute geschrieben. Zornig über den Austrittsentscheid sind also Leute, die durchaus den vollen Beitrag zahlen könnten. Wir haben euch dargelegt, wie wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten versuchten, eine klare Strategie gegenüber den Reformierten Medien einzuhalten indem wir wirklich der Meinung sind, die Mitgliederkirchen sollten diejenige Leistungen erhalten, die sie brauchen, so kostengünstig und eigenwirtschaftlich wie möglich. Wir forderten, wie dargestellt, auch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem SEK, wir sind der Meinung nur das führt

in die Zukunft. Und dann möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der bislang völlig ausser Acht blieb: Wir haben in der Kommunikation etwas über drei Stellen, auf sechs Personen verteilt. Die Landeskirche Zürich hat das Doppelte an Mitteln in der Kommunikation. Und für uns ist der Deutschsprachige Teil nur ein Teil. Wir haben noch die Medien im Welschen. Als zweisprachige Kirche sollten wir über viel mehr Möglichkeiten für die Kommunikation verfügen und sind unglaublich angespannt, um auch den Verpflichtungen in der welschen Schweiz gerecht zu werden. Unsere Forderungen nach kostenbewusstem und haushälterischem Umgang mit anvertrauten Geldern wurden in den letzten Jahren dringlicher.

In der Synode streiten wir manchmal um CHF 10'000. Hier entstanden bei einem Gesamtvolumen von CHF 1'450'000 Mitgliederbeiträgen zwei Mal Verluste von CHF 0,5 Mio. Sie wurden gedeckt durch die Auflösung von Reserven, aber uns wurde angst und bang. Auch dieses Jahr sind wieder rund CHF 140'000 Defizit vorgesehen, obwohl das Budget ausgeglichen präsentiert wurde. Und ob das Budget 2018, das wiederum ausgeglichen daher kommt, auch schwarz bleibt, ist nirgends geschrieben. Nun soll wiederum der Preis des *bref* erhöht werden, aber da werden andererseits Leute das Abo nicht mehr wollen, weil es zu teuer ist.

Wie dargelegt, bedeuten ein Verlust von CHF 550'000 bei 3'170 Abonnenten, dass jedes Abonnement mit CHF 173.50 quersubventioniert wird. Der Abo-Preis beträgt CHF 98. Kostendeckend wären somit CHF 272 oder CHF 11 pro Ausgabe. Das ist die Kostenwahrheit und wir sind der Meinung, dass das für das Unternehmen zu teuer ist. Wir äusserten uns nie zum Inhalt des *bref*, aber wir äussern uns zum Preis und zur Aufmachung. Es ist ein gutes, ein schönes Produkt, es hat gute Artikel, es hat schöne Fotos, aber das hat seinen Preis. Und darüber müsste man reden dürfen. Wie gesagt, kein anderes Produkt kostet uns so viel, ausser die Mitgliedschaft beim SEK. Als Kirche sind wir der Meinung, diakonische Projekte wären mindestens ebenso wichtig wie Printprodukte für diesen Preis. Zur Kommunikation: Es ist das Recht des Synodalrats ein Kommunikationskonzept zu haben, das ist ein Führungsinstrument, ich werde im nächsten Traktandum darauf eingehen. Das Kommunikationskonzept ist viel breiter, als es von den beiden Vorstoss-Verfassern dargestellt wird. Und weiter sind wir der Ansicht, dass Radio- und Fernseharbeit wirklich wichtig ist. Wir hoffen, dass die unselige Initiative nicht angenommen wird und hoffen auch, dass die Reformierten Medien in der ganzen Billag-Diskussion gute Beiträge leisten können, um auch die Reformierten zu überzeugen, dass es eine starke nationale Radio- und Fernsehgesellschaft braucht.

Zur Frage bzgl. Leistungsvereinbarungen für einen Verein. Ich weise darauf hin, dass Refbejus in den nächsten Jahren Leistungsvereinbarungen

mit dem Kanton Bern abschliesst. Also das ist nicht etwas total Fremdes. Aus allen diesen Gründen empfehlen wir euch die Motion abzulehnen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Herzlichen Dank für diese ehrliche Information, die zeigt in welchem Spannungsfeld man sich manchmal befindet; sei das als Einzelperson oder als Gremium. Dafür habe ich Verständnis. Ein ebensolches Spannungsfeld spürte ich als Präsident der Synode im Zusammenhang mit diesen Ereignissen.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Die Vorberatungen der GPK zu den Traktanden der Wintersynode wurden wie immer anfangs November abgeschlossen, damit die Fraktionen die Voten zu Beginn der Vorberatungen vorliegend haben. Die dringliche Motion wurde erst nach Ende unserer Beratungen eingereicht, so dass wir uns inhaltlich nicht damit beschäftigen konnten. Dennoch war der Austritt aus den Reformierten Medien in der GPK ein Thema und wir konfrontierten Andreas Zeller bei seinem Besuch mit einer Reihe von Fragen. Zum einen ging es uns um die Frage der Zuständigkeit für diesen Entscheid, zum andern, wie es um die Zukunft der nationalen reformierten kirchlichen Kommunikation gestellt ist. Zur Zuständigkeit: Unsere Kirchenordnung hält fest, dass die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche in die Kompetenz des Synodalrats fallen. Das steht in Art. 175⁸. Zudem ist der Synodalrat auch zuständig für die Mitgliedschaften in Vereinen. Das legt nahe, dass der Synodalrat juristisch nicht dazu verpflichtet gewesen war, die Synode zu befragen. Andererseits wurde der Beitritt zum Vorgängerverein der Reformierten Medien 1996 der Synode vorgelegt. Ihr habt es vorhin bei den Auflistungen von Andreas Zeller gehört. Die Synode hat diesen Beitritt insbesondere auch deshalb beschlossen, weil die Ausgabe-kompetenz für die Beiträge an diesen Verein klar in unseren Zuständigkeitsbereich gehört. In Art. 5 der äusseren Synodalverbandskonvention steht zudem, dass wichtige kirchenpolitische Entscheidungen eine Vorlage an die Synode rechtfertigen. Der Synodalrat hat sich entschieden, den juristischen Spielraum, den diese Ausgangslage bietet, zu nutzen. Er hat den Austritt aus den Reformierten Medien beschlossen, ohne das Geschäft der Synode vorzulegen. Aufgrund der Informationen, welche Andreas Zeller der GPK über die Austrittgründe gegeben hat (in etwa identisch mit den Ausführungen in der Antwort des Synodalrats auf die dringliche Motion) sowie vor dem Hintergrund, dass dieser Austritt eine lange Vorgeschichte hat – die Synode wurde damit u.a. im Winter 2014 im Zusammenhang mit der Einführung des *ENSEMBLE* informiert – konnten wir die Gründe für den Austritt nachvollziehen. Der GPK ist es wichtig, dass der Blick über

den Tellerrand hinaus zu den anderen Kantonalkirchen aufrecht erhalten bleibt. Wir sehen die grosse und finanziell starke Berner Kirche in der Verpflichtung, sich für eine gemeinschaftliche nationale reformierte kirchliche Kommunikation weiterhin einzusetzen. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass der Synodalrat nicht plant, sich aus dieser Verantwortung herauszunehmen. Die kritische Distanz des *bref* wird von den Mitgliedern der GPK sehr geschätzt. Die einen oder anderen mögen sich vielleicht noch an die Ausführungen von Matthias Drobinsky in Grenchen erinnern, wonach eine kritische wohlwollende Distanz zu einem Thema durchaus sehr motivierend sein kann. Es fragt sich aber, ob eine Querfinanzierung im bisherigen Ausmass wirklich gerechtfertigt ist. Nicht zufrieden war die GPK mit der Kommunikation dieses Austritts. Wir waren sehr irritiert, dass wir von einem solch wichtigen Schritt durch den Newsletter der Reformierten Medien erfahren haben. Genauso irritiert waren wir, dass in diesem Newsletter nur die Sicht der Reformierten Medien zu finden war, und wir eine ganze Woche lang warten mussten, bis schlussendlich die Begründung des Synodalrats – ebenfalls via Newsletter – bei uns eintraf. Es ist nicht erstaunlich, dass in dieser Woche die Gerüchte ins Kraut schossen. Der GPK ist es allerdings auch bewusst, dass diese Ereignisse genau in der Woche des Todes von Jörg Haberstock stattfanden und dass es im Haus der Kirche zu diesem Zeitpunkt andere Prioritäten gab. Die Synode hat mit einer dringlichen Motion jetzt die Möglichkeit beim Austritt mitzureden. Es muss aber die Frage erlaubt sein, ob es nicht besser gewesen wäre, diesen Entscheid von allem Anfang an der Synode vorzulegen. So entstand der Eindruck, dass die Brisanz der Thematik vom Synodalrat unterschätzt worden ist.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte):

Die Traktanden der verschiedenen Geschäfte, die uns heute Morgen beschäftigen, hängen zusammen. Die dringliche Motion auch und das hat die Kirchliche Mitte veranlasst, diese Zusammenhänge genau anzuschauen. Wir halten folgendes fest: Öffentlichkeitsarbeit in den Medien ist, neben der physischen Präsenz an den Anlässen, hochwichtig und soll nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Erfahrungen nach dem Fest am 10.9.2017 über die Berichterstattung in den weltlichen Medien zeigen, dass es nötig sein kann, kirchliche Medien zu haben, wenn die Kirche eine Berichterstattung über ihre Anlässe wünscht. Daneben sieht die Kirchliche Mitte auch die Notwendigkeit, dass die Kirche, also auch Refbejus, die Meinungsbildung über religiöse Fragen und gesellschaftliche Themen fördern soll. Dafür steht, neben anderen, das *bref*. Grundsätzlich vertraut die Kirchliche Mitte dem Synodalrat in seinen Entscheidungen zur Überwachung des Budgets. Nicht zuletzt war Jörg Haberstock unser Synodalrat.

Und trotzdem sei die Frage gestattet, ob mit dem Austritt nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Deshalb ein letztes: Zu welchen Bedingungen könnten Verträge abgeschlossen oder eine andere Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien etabliert werden? Diese Frage konnten wir in den Vorbereitungen nicht beantworten; da wünschten wir uns mehr Klarheit. Einen Austritt könnten wir deshalb eher akzeptieren, wenn der weitere Weg mit den Reformierten Medien definiert wäre. So aber sehen wir vor allem die Risiken. Darum bleibe ich persönlich bei der Unterstützung der Motion; die Kirchliche Mitte allerdings hat Stimmfreigabe beschlossen.

Richard Stern, Ittigen (Positive):

Medienarbeit muss uns wichtig sein, eminent wichtig, die Reformierten müssen einen Weg finden, in der Medienlandschaft aufzutauchen, in Erscheinung zu treten. Wir haben gehört, wie der Austritt erfolgte und wir haben gelesen, wie die Motion den Synodalrat beauftragt, wieder beizutreten. Ich selber bin etwas erstaunt. Die Motion ist eigentlich eine Handlungsanweisung, sie könnte fast als Misstrauensvotum verstanden werden. Noch vielmehr bin ich über den Brief auf unserem Tisch erstaunt, der, wenn ihr richtig lest, an den Präsidenten gerichtet ist, nicht an die Synode. Er ist vom hier anwesenden Herrn Christoph Weber-Berg, Kantonalratspräsident der Kirche Aargau und gleichzeitig Präsident der Reformierten Medien. Es liegt uns ein Interessensbrief vor, den man als Drohungspamphlet oder fast Erpressung verstehen könnte. Wir Positiven sind überzeugt, dass es dringend eine positive Präsenz der Reformierten in der Medienlandschaft Schweiz braucht. Dafür braucht es kompetente Mitplayers. Ein Kommunikationskonzept, viele Kontakte, vieles an Kompetenz und ein hilfreiches Netzwerk sind bei den Reformierten Medien zu finden. In diesem Sinn sind die Reformierten Medien Ausdruck von umgesetzter Kommunikation der Reformierten in der Schweiz. Wie hilfreich und sinnvoll die Inhalte sind, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wir haben erfahren, dass sich der Synodalrat seit Jahren einbrachte und kein Gehör gefunden hat. Das massive Defizit aufgrund v.a. des *bref* ist ein Beispiel davon, wie Anfragen nach inhaltlichem und finanziellem Controlling nicht nachgekommen wurde.

In unserer Fraktion blieben wir aber nicht alleine bei den finanziellen Argumenten, wir diskutierten auch inhaltliche Fragen. Wir stellten fest, dass das *bref* ein Insider-Publikum anspricht, welches nota bene im Kanton Bern zum grössten Teil von mit Steuern subventionierten Abonnements lebt. Im Haus der Kirche werden wahrscheinlich etliche Ausgaben durch diese Abgaben finanziert, und vielen Pfarrerpersonen wird die Zeitschrift durch ihre Kirchgemeinde bezahlt. Ich weiss nicht, ob sie bei doppeltem oder

noch höherem Abonnementspreis bereit wären, selber dafür aufzukommen. Wenn von den genannten 3100 Abonnenten diejenigen abgezogen würden, welche die Zeitschrift subventioniert ins Haus geschickt erhalten, stellt sich die Frage, wie viele diese wirklich abonniert hätten. Das *bref* wurde eingeführt ohne die Meinung der Kantonalkirche zu erfragen. Basel-Stadt ist bereits ausgestiegen, andere Kantonalkirchen überlegen sich diesen Schritt. Die Positiven bitten deshalb den Synodalrat, solche Fragen zukünftig mit anderen Kantonalkirchen zu besprechen – natürlich nicht unbedingt mit Aargau, der mit dem Präsidenten der Reformierten Medien befangen ist. Aber wir denken mit Zürich, Graubünden, St. Gallen usw. müsste ein gemeinsamer Weg gegangen werden, vielleicht im Gesamten auch mit dem SEK.

Auf der einen Seite steht also ein Insider-Magazin, subventioniert und finanziell untragbar, und auf der anderen Seite die notwendige Medienpräsenz der Reformierten mit einem benötigten Kompetenzzentrum, welches die Reformierten Medien durchaus mitbringen. Diese Präsenz darf aber keine Insider-Frage sein und sie wird, neben den anderen Insider-News *reformiert.*, *Kirchenbote*, *ENSEMBLE*, definitiv nicht gelöst durch das *bref*. Wir haben in unserer Fraktion Stimmfreigabe entschieden, mit der ausdrücklichen Bitte dem Thema «Präsenz der Reformierten in den Medien» genügend und noch viel stärker Rechnung zu tragen.

Simon Fuhrer, Biel (GOS)

Das Anliegen dieser Motion wurde an unserer zweiten Fraktionssitzung intensiv erörtert. Wir sind Hansueli Germann dankbar, dass er mit seiner Motion die Diskussion über die für unsere Kirche lebenswichtige Medienarbeit forciert hat. Aus folgenden Gründen hat sich aber eine Mehrheit unserer Fraktion für die Ablehnung der Motion ausgesprochen.

Wir haben gehört, der Synodalrat befürwortet und unterstützt ausdrücklich die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien, die wöchentlich 100'000 von Menschen erreicht. Ebenfalls unbestritten ist das Online-Portal *ref.ch*. Der Synodalrat ist bereit, diese Arbeit weiterhin mit den bisherigen Beiträgen über Leistungsverträge mitzutragen. Hingegen soll das seit seiner Gründung mit grossen Verlusten produzierte *bref* nicht mehr unterstützt werden. Die Botschaft des Synodalrates äussert sich dazu ausführlich. Dass sich die Reformierten Medien seit Jahren gegenüber Forderungen von Refbejus nach stärkerer Zusammenarbeit bzw. Einbindung in den strategischen Rahmen des SEK taub stellen, erfüllt uns mit Unmut. Wir müssen davon ausgehen, dass sich diese Haltung unserer Kirche gegenüber in keiner Weise ändert, wenn wir den Synodalrat dazu zwingen, unmittelbar wieder beizutreten. Wir haben keinen Hebel, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Vielleicht ändert sich die Haltung der

Reformierten Medien, wenn mit dem Austritt von Refbejuso ein deutliches Zeichen gesetzt wird. Wie gesagt, die GOS empfiehlt die Motion abzulehnen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Unsere Fraktion hat an zwei Fraktionssitzungen die Mediensituation erörtert. An der ersten Sitzung war unser Synodalratspräsident dabei und hat uns genauso informiert wie jetzt; etwas weniger ausführlich. An der zweiten Fraktionssitzung führten wir die Diskussion ohne Synodalrat sehr offen und kontrovers. So uneinig wie an dieser Diskussion waren sich die Liberalen noch nie seit ich Präsident bin. Deshalb haben wir auf Stimmfreigabe entschieden. Es ist uns wichtig, das Ganze zu sehen, es sprechen Argumente sowohl dafür, wie auch dagegen. Das stand bei allen Diskussionen im Zentrum. Und dieses Ganze ist so komplex, dass man wohl einzelne Aspekte, einzelne Äste von diesem Baum, beleuchten kann, aber den ganzen Baum zu beleuchten ist sehr schwierig. Es sind sehr viele Sachen miteinander verknüpft. Es gibt einen Vorstand, es gibt die Abgeordnetenversammlung, es gibt andere Exponenten, ein Internetportal, ein *bref*, ein Fernsehprodukt. Die Geldflüsse sind nicht klar, es wird hin und her geschoben – alle diese Themen wurden zwar durch uns beleuchtet, aber am Schluss hatten wir keine Durchsicht durch diese Baumkrone. Deshalb beschlossen wir Stimmfreigabe.

Eduard Fuhrer, Steffisburg (Einzelsprecher):

Ich bin einer dieser pensionierten Pfarrer und getraue mich jetzt gleichwohl das Wort zu ergreifen. Hinter der Motion, die Hansueli Germann lanciert hat und die ich zusammen mit 33 Synodalen unterschrieben habe, steht die Sorge um die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien, ja um die Medienarbeit überhaupt. Für mich kam die Mitteilung über den Austritt von Refbejuso überraschend, es war ein Paukenschlag, der mich nicht nur irritiert, sondern schockiert hat. Wie das ja bei einer Notbremse, wie es der Synodalratspräsident genannt hat, etwa der Fall ist. Da kann man leicht stürzen im Zug. Inzwischen haben wir einen sehr ausführlichen historischen Rückblick gehört, wir haben die Antwort des Synodalrats vor uns, und in der Fraktionssitzung der Unabhängigen erhielten wir zusätzliche Informationen. Ich sehe durch einen Spalt im Vorhang etwas hinter die Kulissen: Finanzen, die nicht im Lot sind, Gesprächsangebote, die ausgeschlagen wurden, ein strategisches Konzept, das nicht ausdiskutiert wurde und sicher noch mehr, das nicht gut gelaufen ist. Ich weiss nun etwas mehr über die Hintergründe, aber ich weiss auch besser, wieviel ich nicht weiss. Meine Sicht auf diesen Konflikt, und um einen solchen handelt es sich wohl, ist eine Aussensicht. Nicht die Sicht eines Insiders, das möchte ich

betont haben. Als Outsider habe ich den Eindruck von grossen Kommunikationsproblemen bei den Reformierten Medien. Ein Mitglied, unser Kirchenverband, wurde offenbar häufig nicht verstanden oder missverstanden. Man hört nicht gut zu, man kann sich nicht gut verständlich machen. Dass nicht gelingende Kommunikation frustrierend ist und zu Ärger führt, wissen wir alle. Der Synodalrat hat nun genug davon. Ich glaube ihm, dass er sich den Rückzug nicht leicht gemacht hat, dass es an Gründen nicht fehlte. Aber aus systemischer Sicht halte ich die Kündigung der Mitgliedschaft für die falsche Strategie. Refbejus hat das System Reformierte Medien verlassen, ist nicht mehr Teil davon, kann und könnte nicht mehr mitreden und mitgestalten. Ein System mitsteuern und verändern kann man nur als Teil des Systems, oder mithin am besten. Darum wünschte ich mir, dass unsere Kirche bald wieder Möglichkeiten von teilhaben und teilnehmen sucht, um im Spiel zu bleiben. Unser Beitrag, und damit meine ich jetzt nicht in erster Linie das Geld, sondern das, was wir beitragen können, ist wichtig. Unsere Sicht von Medienarbeit muss im System Reformierte Medien eine Rolle spielen und Gutes bewirken. Im Interesse der Selbstdarstellung – bitte nicht negativ verstehen – der schweizerischen Reformierten in den Medien und durch die Medien, ist das ganz wichtig. Wie wir wahrgenommen werden als Kirche, als Repräsentanten des christlichen Glaubens, hängt eng mit einer glaubwürdigen Präsenz in den Medien zusammen. Auf diesem Gebiet müssen wir möglichst grosse Einheit oder Verbundenheit erreichen, nicht zuletzt zugunsten der kleineren Landeskirchen. Solidarität ist ein Teil des systemischen Denkens. Wie wir wieder Anschluss finden, wieder verbunden werden; wie auch die Wunden verheilen werden, weiss ich jetzt noch nicht. Aber wir werden es herausfinden, wenn wir wollen. Und ein erster Schritt zu diesem Herausfinden könnte die Überweisung der Motion sein.

Robert Zimmermann, Gerzensee (Einzelsprecher):

Ich gehöre auch zu den pensionierten Pfarrern; meine Frau und ich haben das *bref* abonniert und zahlen es selber. Ich habe im Gefolge der Stellungnahme des Synodalrats etwas geschrieben und erlaube mir, das der Einfachheit halber so vorzulesen, wie ich es geschrieben habe:

In der Wintersynode 2014 wurden wir hier mit dem Antrag konfrontiert, eine neue Zeitschrift für Behördenmitglieder, Mitarbeitende sowie ehrenamtlich und freiwillig Tätige in der Berner Kirche zu genehmigen. Um das zu verwirklichen genehmigten wir damals CHF 110'000 pro Jahr und 78,4 Stellenpunkte. Begründet wurde das u.a. mit dem Hinweis, dass die Reformierten Medien, als Herausgeber der Reformierten Presse, Finanzprobleme hätten und dabei seien ihren Auftrag neu zu definieren. Am Rande wurde vermerkt, die Tage der Reformierten Presse seien wohl gezählt und dass

es deshalb nötig sei, dass die einzelnen Kantonalkirchen eigene Presseerzeugnisse gestalten würden. In der Vorlage des Synodalrats hiess es damals, eingehende Abklärungen mit den Reformierten Medien hätten ergeben, dass eine Zusammenarbeit zurzeit nicht zielführend sei. In der Folge wurde aufgezählt, welche Printmedien die einzelnen Landeskirchen hätten und daraus klar der Schluss gezogen, die Berner Kirche müsse auch ein solches Produkt haben, und das dürfe auch etwas kosten. Wieso die Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien nicht zielführend sei, wurde nicht begründet, auch nicht die Tatsache, dass praktisch jede Landeskirche ein eigenes teures Produkt schafft, was ein Ausdruck mangelnder Absprache zwischen den einzelnen Kantonalkirchen ist. Es ist demzufolge kein Wunder, dass sich jede Kirche finanziell stark belastet. Wir haben zwar vorhin vom Mantelprodukt gehört, das ist mir sympathisch und ich denke, man müsste noch einmal darauf zurückkommen. Die Reformierten Medien haben aber gehandelt und als Nachfolgeprodukt ein ansprechendes Medium geschaffen, nämlich das *bref*. Hier werden viele interessante kirchenrelevante Themen ausführlich behandelt und es werden aktuelle Kirchennachrichten aus der Schweiz und weiteren Gebieten erfrischend aufgezeigt. Wieso der Synodalrat diese Seiten nicht gesehen haben will, ist mir unverständlich.

Kurz, ich meine die verschiedenen schweizerischen Landeskirchen müssten dringend miteinander ins Gespräch kommen. Jede einzelne Landeskirche kann sich überlegen, wo sie zugunsten einer gesamtschweizerischen Lösung bei sich selber Einsparungen vornehmen kann. Wenn sich die einzelnen Kantonalkirchen bekämpfen und sich in eigenen Verletzlichkeiten suhlen, ist das guter Stoff für alle, die sich über die Kirchen und ihre mangelnde Kooperationsbereitschaft lustig machen und fordern, dass Kirchennachrichten und Kirchenangebote sowieso in möglichst allen Kanälen gestrichen werden sollen.

Die Antwort des Synodalrats auf die Motion von Hans-Ulrich Germann und uns 34 Mitunterzeichnenden hat mich zumindest nicht befriedigt. Dass die Berner Kirche ein- oder mehrmals überstimmt worden ist, ist kein Grund, sich in die Schmollecke zu verziehen. Das ist Demokratie, und normalerweise überlegt man sich, welchen Anteil man selber dabei hat. Meine klare Bitte an den Synodalrat: Seien Sie solidarisch mit den anderen Kirchen der Schweiz. Wenn es Konflikte gibt, würde es sich vielleicht lohnen, sich beraten zu lassen. Es ist unbestritten, dass die Berner Kirche mit einem Austritt aus den Reformierten Medien und ihrer unsolidarischen Art die Aufgaben der Reformierten Medien als Ganzes gefährdet. Die Berner Kirche ist stark, aber wenn sie sich ins Abseits manövriert, wird sie schwach. Von Seiten des Synodalrats habe ich gehört, dass im Januar am runden Tisch

über das weitere Ergehen der Reformierten Medien in der Schweiz diskutiert würde. Wir als Berner Kirche müssen da dabei sein und im Sinne einer starken reformierten Kirche Schweiz deutlich machen, dass man nicht gegeneinander, sondern miteinander handelt. Ich bitte also dringlich darum, der Motion von Hans-Ulrich Germann und uns Mitunterzeichnenden zuzustimmen. Also ein klares Bekenntnis für eine gemeinsame Kirche Schweiz abzugeben und damit auch dem *bref* eine weitere Chance zu geben.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz macht wiederum auf die beschränkte Redezeit aufmerksam und bittet die Votanten sich an die Begrenzung von 5 Redeminuten zu halten.

Ingo Koch, Grünenmatt (Einzelsprecher):

Ich bin amtierender Pfarrer und vielleicht auch ein postmoderner Mensch. Als ich im Newsletter von Refbejus vom Austritt des Synodalrats aus den Reformierten Medien gelesen habe, habe ich erst einmal den Kopf geschüttelt und es nicht verstanden. Dann habe ich mich daran gemacht, Gründe zu suchen und zu finden und z.T. ist das gelungen. Manche haben mich darauf hingewiesen, dass andere das Problem schon vor mir gesehen haben und schon Schritte in die Wege geleitet haben. Die Konzentration auf das Magazin *bref* ist natürlich eine Engfassung der Problematik. Aber die Präsenz der deutschschweizerischen reformierten Kirchen in der Öffentlichkeit bedarf nicht nur der Radio- und Fernsehpräsenz und online, sondern wir leben in einer Zeit, in der, so denke ich, in den nächsten Jahrzehnten noch Printmedien guter Qualität wichtig sind. Und *bref* ist aus meiner Sicht das einzige deutschschweizerische Publikumsmagazin auf diesem Niveau. Deshalb geht es ums *bref*. Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten ist erschreckend gering, das habe ich mitbekommen. Ich frage mich, was tut der Synodalrat und was hat er in seiner Öffentlichkeitsarbeit getan, um mehr Menschen auf dieses wichtige Magazin hinzuweisen? Die Reformierten Medien darin zu unterstützen, weitere Abonnenten zu gewinnen? Wir stimmten gestern im Zusammenhang mit Metalchurch der Präsenz der Kirche in einer Subkultur zu. Vielleicht ist auch die Leserschaft von *bref* eine Subkultur und bedarf auch dieser Unterstützung. Ich bitte die Motion zu überweisen.

Martin Sallmann, Lützelflüh (Einzelsprecher):

Als Beobachter von aussen fallen mir zwei Punkte auf. Ein erster Punkt: Der Synodalrat und die Reformierten Medien haben unterschiedliche Auffassungen auf operativer Ebene. Das *bref* rentiert offenbar nicht, man fragt sich, wie man sparen kann, wie der Leistungsauftrag effizient umgesetzt werden kann, und der Synodalrat moniert, dass er nicht gehört, nicht ernst

genommen wird und dass er seine Anliegen nicht durchsetzen kann. Das sind Elemente der operativen Ebene, und er zieht die Notbremse auf einer operativen Ebene, indem er einfach sagt, wir treten aus. Zweiter Punkt: Bei dem Ganzen gibt es eine kirchliche Ebene. Man könnte sagen, kirchenpolitisch oder strategisch und man stellt fest, seit der französischen Revolution versuchen die Reformierten in diesem Land, miteinander zu arbeiten, weil Religion eine Angelegenheit der Kantone ist. Deshalb gibt es die unterschiedlichen Kantonalkirchen. Das ist eine Ebene der Kirchen und der Pfarrer, die im 19. Jh. anfang, im 20. Jh. kam der SEK, und dann hat man mit den Reformierten Medien versucht, weiter zusammenzuarbeiten. Da geht es nun um eine ekklesiologische Frage. Wenn eine starke Kirche sich zurückzieht, hat das Auswirkungen auf alle Reformierten in diesem Land, v.a. auf die Kleinen. Und auf dieser Ebene, also auf der kirchlichen Ebene, habe ich keine Argumente gehört. Es wird sozusagen operativ argumentiert und das trifft die kirchliche Ebene nicht. Das geht nicht, das ist eine zu weitreichende kirchliche Entscheidung. Eine Folgerung wäre darum für mich, wir brauchen Zeit, dieser Austritt ging zu schnell, wir wurden schlecht informiert. Die Synode, und ich denke auch der Synodalrat, brauchen Zeit zum Überlegen, was das für die Reformierten in diesem Land bedeutet. Darum begrüße ich die Motion von Hansueli Germann, welche diese Diskussion überhaupt erst ermöglichte, und die jetzt Zeit gäbe – wenn wir sie überweisen –, ein Jahr lang zu überlegen und den Synodalrat und die Reformierten Medien nochmals zusammenzubringen. Sie müssen zusammensitzen und sie müssen sich zusammenraufen. Wie schon gesagt wurde: So schnell kann man sich nicht einfach verabschieden. Wir verlieren nichts. Eine dringende Bitte, die Motion zu überweisen, so gewinnen wir ein Jahr Zeit, in dem wir miteinander reden können.

Christoph Knoch, Gümliigen (Einzelsprecher):

Jesus erzählte folgendes Gleichnis: Es hatte einer in seinem Weinberg einen Feigenbaum stehen. Und er kam und suchte Frucht an ihm und fand keine. Da sagte er zu dem Weinbauern: – Luther übersetzt mit Gärtner – «Seit drei Jahren komme ich nun (wir müssten vielleicht sagen seit 10 Jahren) und suche Frucht an diesem Feigenbaum und finde keine. Hau ihn um. Wozu soll er auch noch den Boden aussaugen?» Der aber antwortete ihm: «Herr lass ihn noch dieses Jahr bis ich rings um ihn umgegraben und Mist (Zürcher Übersetzung) – Dünger bei Luther – ausgelegt habe. Vielleicht bringt er in Zukunft doch Frucht. Wenn aber nicht, dann lass ihn umhauen.» Also ich appelliere an euch, die Motion, die ich auch unterschrieben habe, anzunehmen, damit wir Zeit gewinnen und entsprechend dem Gärtner arbeiten können. Alleine die Finanzen sollten es nicht sein. Dünger kostet etwas, das ist nicht gratis und das Umgraben und das Jäten auch

nicht. Aber wenn wir in Bern, in Zürich, im Aargau und in der Innerschweiz gute Feigen ernten können, ist es das allemal wert.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich möchte vier Bemerkungen vorausschicken. Erstens: Ich habe *bref* abonniert und zahle es selber. Zweitens: Ich habe Kenntnis davon, dass das *bref* subventioniert ist. Drittens: Ich bin dem Synodalrat dankbar für seinen nicht leichten Einsatz, auch wenn ich jetzt den Mund aufmache – und ich mache ihn als Pensionierter auf. Ein Pensionierter hat den Vorteil, etwas mehr Zeit zum Nachdenken zu haben und wir können manchmal unbedachter nachdenken. Wir müssen nicht so aufs Maul hocken. Die Ankündigung über den Austritt aus dem Verein Reformierte Medien hat mich erschreckt. Ich hörte zwar auf Umwegen, Refbejuso sei zu wenig angehört worden, um zu zahlen sei man gut genug und der Vergleich erinnerte mich an viele Kirchenaustritte, die ich als nicht Pensionierter erlebte: Es wird unter einem gewissen Druck gehandelt, die negativen Auswirkungen werden wohl überlegt, aber zu wenig. Der Synodalrat hat – das Bild wurde schon gebraucht – im Zug die Notbremse gezogen. Der Zug bleibt auf offener Strecke stehen, es gibt Kopfschütteln, es gibt Leute, die das nicht goutieren und mit der Notbremse hat sich der Synodalrat Schelte eingehandelt. Von der Art der Kommunikation rede ich nicht, das machen andere. Aber: Was hat euch Synodalräte gehindert, eine so wichtige Frage nicht mit der Synode zu besprechen und dem Parlament vorzulegen? Es geht nicht darum, und das möchte ich unterschieden haben, dass man uns einfach informiert, sondern dass man mit uns spricht. Dafür sind wir Synode. Was ist das für eine Kündigung, auf der einen Seite aus den Reformierten Medien auszutreten, aber beim Radio und Fernsehen dabei bleiben zu wollen? Die Budgethoheit liegt bei der Synode. Die Synode könnte also, wenn die Motion nicht angenommen würde, an der Wintersynode 2019 mit dem Budget 2020 beschliessen, den Reformierten Medien wieder beizutreten. Um beim genannten Stichwort des Tellerrandes zu bleiben: Es ist für unsere Kirche wichtig, dass wir Informationen von aussen und über das, was ausserhalb kirchlicher Themen läuft, erhalten. Ich bitte euch dringend, die Motion zu unterstützen und nicht die zugeschlagene Türe geschlossen zu halten.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz erinnert eindringlich noch einmal an die Redebeschränkung von 5 Minuten.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Ich spreche auch als langjähriger SEK-Abgeordneter, habe also etwas einen Blick ins Innenleben des SEK. Als pensionierter Pfarrer, der das Gefühl hat, auch wenn zehn Pfarrer von der GOS verlangen würden, man müsse den Synodalrat in den Senkel stellen und ihn zur Rücknahme der Kündigung zwingen, es handle sich um einen Sturm im Wasserglas. Es ist – und das muss auch einmal gesagt werden – auch ein Misstrauen. Ein Misstrauen gegen eine vermeintliche taktische Unvernunft des Synodalrates. Ich rede als ein Pfarrer, der 10 oder 15 Jahre lang seiner Frau gegenüber nicht begründen konnte, weshalb man die *Reformierte Presse* abonniert hatte, welcher Unfug da von den Bernern subventioniert wurde. Ich erinnere an die ACCRA-Diskussion, die Ökumene-Diskussion, die Globalisierungs-Diskussion, die Wasser-Diskussion, an all die relevanten Fragen, in denen wir von der Bahnhofstrasse in Zürich nie irgendeine Unterstützung erhalten haben. Wir mussten alles mittragen, was von dort kam. Und wer jetzt glaubt, dass eine schöne Nummer zum Tod von Kurt Marti – jetzt, wo er nichts mehr zu sagen hat – das Blatt ändern würde, sich irgendetwas an dieser Diskussion verschieben würde, der irrt sich. Darum sollen wir gerade nicht vor den Reformierten Medien gefällig sein – quasi als Schuss vor den Bug. Vielleicht muss man das einmal sagen dürfen und einmal gelten lassen. Nicht uns selber entwaffnen und «chüderlen» und uns dieser Gemeinschaft anschliessen. Diese Gemeinschaft wird kommen. So bestimmt, wie auch die neue Kirchenverfassung kommen wird. Ich stehe voll dahinter, aber nicht in dieser bisherigen Form.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Wir leben im Jahr der Vision *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet*. Wir machen gerade das, was in der Gesellschaft momentan üblich ist: Alles am Geld zu messen. Der Mensch geht dabei verloren, es zählt nur der Reingewinn, was herauskommt, was nicht bezahlt werden kann. Für mich bedeutet *von Gott bewegt*, einen mutigen Schritt zu wagen, auch wenn es finanziell nicht so aufgeht, wie man meint. Aber dass man auf den Inhalt zu reden kommt. Und der Inhalt dieser Diskussion ist schlussendlich das Zusammenarbeiten, das Zusammen-unterwegs-sein. Wenn wir das nicht können und hier symbolisch nicht zeigen, wird es ein gefundenes Fressen sein für alle, die dieser Kirche ein Bein stellen wollen. Dass wir zudem visionär den Menschen verpflichtet sein können, auch denen in den kleinen Kantonalkirchen, sollte es uns wert sein, dem Synodalrat ein Jahr Zeit zu geben, obwohl er viel anderes zu tun hat. Lassen wir uns mit dieser Motion eine Chance geben, uns noch visionärer von Gott bewegen und den Menschen verpflichten zu lassen.

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Ich bin weder Pfarrer noch pensioniert. Wir haben das Zitat vorhin gehört: In der Privatwirtschaft müsste man einen solchen Betrieb schliessen – in der Kirche sei es etwas anders. Die Zahlen haben wir auch gehört. Wie soll ich das unseren Mitgliedern erklären, die ihren Beitrag zusammenkratzen müssen? Wie erklären wir es den Sans-Papiers, die den Franken sechs Mal drehen müssen? Wir müssen mit dem Kanton über die Leistungen der Kirche diskutieren, aufzeigen, dass wir die Richtigen erbringen, aber sicher auch, dass wir das in einem wirtschaftlichen Rahmen machen. Da stehen schwierige Verhandlungen an. Wenn wir von solchen Glanzmagazinen diese Zahlen hören, ist das ein gefundenes Fressen für die Grossräte, die hier im gleichen Raum tagen und anführen «für solches gibt man Steuergelder aus». Das müssen wir bedenken. In der politischen Welt weht ein rauer Wind. In der vertrauten Umgebung unserer Kirche können wir uns austauschen, wie wir uns mitteilen wollen und was wir gerne haben. Aber politisch sieht das ganz anders aus, das müssen wir im Hinterkopf behalten. Und manchmal ergibt es sich, wie ich bereits an der Fraktions-sitzung gesagt habe, dass man ein Bambi schiessen muss, um langfristig den Gesamtbestand halten zu können. Und da meine ich, hat der Synodalrat Verantwortung übernommen. Er hat einen unpopulären Entscheid getroffen, aber ein solcher ist manchmal nötig. Dazu ein kleines Beispiel aus unserem Berggebiet: Ein König befahl, wie man auf seiner Strasse, es war eine Gemeindestrasse, den Schnee räumen sollte. Hier keinen Schnee deponieren, dafür dort, er wollte über alles befehlen. Man verhandelte x-mal mit ihm, fast auf den Knien – und irgendwann hiess es: Fertig, Feierabend – wir kommen nicht mehr Schnee räumen. Oha lätz, mit dem rechnete der König nicht. Und jetzt gibt es plötzlich Verhandlungen, wie man das Problem praktisch löst. Der Synodalrat hat Verantwortung übernommen, wie wir es von ihm erwarten. Ich bin überzeugt, dass er nicht gegen gute Medienarbeit ist. Und ich bin weiter überzeugt, dass er die Vision im Kopf hat, dass er danach lebt, aber die Motion ist nicht nötig.

Richard Stern, Ittigen (Einzelsprecher):

Ich möchte betonen, die Motion heisst «wieder beitreten». Sie heisst nicht, ein Jahr lang überlegen, wie wieder beitreten, welches Formular ausfüllen, wieviel bezahlen, sondern «wieder beitreten». Das ist eine Handlungsanweisung. Und das ist etwas anderes, als sich ein Jahr lang Gedanken zu machen, wie das genau gehen soll. Es geht nicht um eine Leistungsvereinbarung. Und wenn man von System und Solidarität mit den Kantonal-kirchen der deutschen Schweiz spricht, dann ist das auch ein Appell an die Reformierten Medien, nicht Werkzeug einer Kantonalkirche und eines Kir-

chenratspräsidenten zu sein (ich glaube nicht, dass er Delegierter der Kantonalkirchenkonferenz ist – jedenfalls soviel ich weiss, nicht). Wenn er als Delegierter aller Kantonalkirchen dort Präsident wäre, wäre das etwas anderes. Dann wäre der Austritt wirklich eine Frage der Solidarität. Reformierte Medien ist ein eigener Verein, gemäss ihrem Auftrag suchen sie sicher das Gespräch mit allen Kirchenratspräsidien. Der Appell an den Synodalrat ist genauso ein Appell an die Reformierten Medien.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin):

Ich lehne die Motion aus folgenden Gründen ab: *brief* ist nicht in erster Linie ein Medium für das Kirchenvolk, sondern für die Pfarerschaft, das haben wir aus all den Voten gehört. Gestern hatte ich Bedenken mit der Synodalratswahl, und zwar hatte ich Angst vor der Übermacht der Theologen, dass sie vielleicht die Basis vergessen. Heute muss ich das Vorurteil revidieren. Und ich revidiere es gern. Indem der Synodalrat aus dem Verband der Reformierten Medien austreten, aber auf einen Leistungsvertrag einsteigen will, zeigt er, dass er via TV/Radio und Internet (ref.ch) das Kirchenvolk weiterhin ansprechen will.

Pause von 10.15 bis 10.45 Uhr

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Von Synodalratspräsident Andreas Zeller habe ich vorhin gehört, dass der Entscheid für den Austritt einstimmig gefasst wurde. Es hätte sein können, dass er mit zwei Ja zu einem Nein bei drei Enthaltungen gefällt worden wäre, es wäre gleich, es wäre ein Entscheid. Ich kann es nicht beurteilen, Synodalratsentscheidungen sind eigentlich geheim. Aber ich wäre froh, wenn in Zukunft entweder alle Synodalratsentscheide mit dem Stimmenverhältnis transparent gemacht würden oder keine, damit die Synode frei urteilen kann.

Als Präsident des Pfarrvereins kenne ich die Situation, dass man versucht zu intervenieren, mit Vorschlägen kommt, etwas fordert, nochmal einen Vorschlag macht und vielleicht dennoch nicht das Gehör findet, das man sich wünscht oder von dem man denkt, dass es sinnvoll wäre. So ist das Leben und man muss versuchen, weiter zu machen. Es gibt viele Situationen im Leben – die ganze Welt leidet glaublich darunter –, in denen Leute, aus durchaus verständlichen Motiven, einen Entscheid fällen und dann denken, sie müssten konsequent bleiben, auch wenn der Entscheid suboptimal war. Es gibt ein berühmtes Sprichwort: Wer A sagt muss nicht unbedingt B sagen; er kann auch einsehen, dass A falsch war. Es stammt glaublich von Bertholt Brecht.

Dann habe ich eine Bitte an den Synodepräsidenten: Er hat heute Morgen zweimal die Ausführungen des Synodalratspräsidenten kommentiert und qualifiziert. Er sagte, sie seien transparent, gut, ehrlich. Das ist wahrscheinlich seine persönliche Meinung; er hätte auch sagen können, sie seien intransparent, unehrlich und schlecht. Ich finde, es ist nicht die Aufgabe des Synodepräsidenten, Aussagen des Synodalrats zu qualifizieren, sondern es ist an der Synode zu beurteilen. Ich wäre froh, wenn das in Zukunft unterbliebe.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Danke für diese Kritik, Ich nehme mich da bei der Nase und probiere grundsätzlich neutral zu sein. Heute, in diesem Spannungsfeld, habe ich mir das erlaubt. Ich bitte um Verständnis, aber ich danke für die Kritik.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Ich bin Einzelsprecher, aber ich rede auch im Namen des Kirchgemeinderates Wohlen. Unserem Kirchgemeinderat geht es ausdrücklich nicht um den Zweikampf *bref/ENSEMBLE*. Dieser ginge in unserer Kirche unentschieden aus. Beide gehören zum Bereich «nice to have», aber nicht «need to have», und es gibt keine Präferenz, weder für das eine noch das andere Medienprodukt. Worum es uns geht, ist die Präsenz in Radio und Fernsehen. Und um Podcast und Internet, etwas extrem wichtiges. Wir haben das Privileg, dass wir schon mehrfach TV- und Radiogottesdienste bei uns hatten. Dieses Jahr hatten wir zwei Radiogottesdienste, sie werden in die ganze Schweiz übertragen, z.T. sogar nach Deutschland, indem Radio Bremen oder der Deutschlandfunk diese übernimmt. Damit erreichen wir an einem Sonntag Hunderttausende von Menschen in der Schweiz, aber auch im Ausland. Diese Medienpräsenz ist für uns als reformierte Kirche absolut zentral.

Eine kleine Zwischenbemerkung: Wir hatten Mitte September ein wunderschönes Fest zu unserer neuen Vision. Leider fand das Fest ohne Medienpräsenz statt. Es wurde weder im Fernsehen, noch im Radio, noch in den Printmedien darüber berichtet. Und es hält sich leider das hartnäckige Gerücht – von dem ich ganz klar sage, dass es wohl nicht stimmt –, dass das nicht zuletzt aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen den Bernern und den Reformierten Medien so gekommen sei. Das dürfte nicht sein. Deshalb ist es für unsere Kirche extrem wichtig, dass wir die Medienpräsenz in Radio, Fernsehen und im Internet weiterhin behalten, dass wir sie sogar noch ausbauen können. In unserer Kirche halten wir das ungefähr so wie im Fussball. Wenn YB in der Schweiz Fussball spielen will, müssen sie – ob es ihnen passt oder nicht – in der Nationalliga sein. Wenn sie international spielen wollen erst recht. Wir vertreten die

Meinung, dass wir innerhalb eines Gremiums besser mitspielen können als mit einer Sonderlösung ausserhalb der Nationalliga. In diesem Sinn haben wir das Gefühl, dieser Vorstoss gehe in die richtige Richtung. Vielleicht wäre es möglich, weniger verbindlich zu sein? Man könnte die Motion in ein Postulat umwandeln, könnte es so vielleicht allen recht machen und hätte gleichwohl eine starke Position gegenüber den Vertretern der anderen Kirchen. Die finanziellen Argumente können wir nicht ausser Acht lassen, aber wenn die Motion so weit geht, dass es bedeutet, dass wir wieder mitmachen müssen, wenn sie überwiesen wird, haben wir wahrscheinlich nicht die Position, die wir uns verschaffen sollten. Wenn wir aber ein Postulat entgegennehmen, hätten wir vielleicht die Möglichkeit, dass der Synodalrat in der Gesamtsache mit den Reformierten Medien verhandeln kann und dass man diese in der gesamtschweizerischen und in der internationalen Medienlandschaft gut präsentieren kann. In diesem Sinne rege ich an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Antrag Christian Cappis, Einzelsprecher:

Die dringliche Motion wird in ein Postulat umgewandelt; das Postulat ist zu überweisen.

Proposition Christian Cappis, à titre individuel :

La motion urgente doit être transformée en postulat; le postulat doit être rejeté.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Einzelsprecherin) :

Ich habe die Motion mitunterschrieben, um die heutige Diskussion zu ermöglichen und mehr Informationen zu erhalten. Ich kann die Argumente des Synodalrats, der GOS und noch anderer nachvollziehen und werde nun die Motion ablehnen. Wo Türen geschlossen werden, können neue Türen aufgehen.

Barbara Zürcher-Delachaux, Signau (Einzelsprecherin) :

Ich bin für die Paroisse française von Thun hier, rede aber deutsch. Ich wollte nur sagen, dass ich das *bref* abonniert habe. Ich bin Hausfrau und wir bezahlen es selber. Ich unterstütze die Medien, sie sind sehr wichtig. Und ich unterstütze auch die Motion.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin):

Einige Sachen sind passiert, wir können sie nicht rückgängig machen. Ich spreche Information, Kommunikation an, das gefiel auch mir nicht. Aber wenn wir jetzt die Motion, wie sie vorliegt, annehmen, desavouieren wir unseren Synodalrat, und ich persönlich bin nicht der Meinung, das sei in dieser Situation zweckdienlich. Es tönt nicht danach, dass wir uns damit

ein Jahr reservieren oder sichern würden, sondern es ist eine klare Sache, dann muss beigetreten werden. Das kann einer Konfliktlösung, sofern es ein Konflikt mit den Reformierten Medien ist, nicht dienlich sein.

Ursula Zehnder, Eriswil (Einzelsprecherin):

Ich möchte zwei Sachen ansprechen. Erstens: Wir reden viel von Solidarität unter den Kirchen. Jetzt sollten wir uns auch solidarisch mit unserem Synodalrat zeigen. Wenn wir ihn mit dieser Motion zwingen, den Reformierten Medien wieder beizutreten, ist das in meinen Augen ein Schuss in den Rücken. Der Synodalrat der Berner Kirchen wird mit einem Rückzieher gegenüber der Reformierten Medien und gegenüber den anderen Kantonalkirchen geschwächt. Mit einer Ablehnung der Motion stärken wir unserem Synodalrat den Rücken. Zum Zweiten: Ich bin überzeugt, dass eine Lösung für eine weitere Unterstützung von den Berner Kirchen für die Reformierten Medien gefunden werden kann.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin):

Ich möchte gerne, dass wir uns noch einmal Zeit nehmen können für diese Diskussion. Deshalb möchte ich verhindern, dass es heute einfach vom Tisch kommt. Wenn wir einen andern Weg finden, wenn es nicht eine Motion sein muss, sondern ein Postulat, dann wäre mir das recht. Aber im Moment sehe ich das grössere Risiko im Austritt als im Wiedereintritt. Darum unterstütze ich nach wie vor die Motion, wenn sie nicht einen andern Weg erhält.

Johannes Schwarz, Aeschi b. Spiez (Einzelsprecher):

Pensioniert, nicht Pfarrer, *bref*-Abonnent. Wir haben verschiedentlich von einem massiven Schuss vor den Bug gehört. Von einer Einheit der Reformierten in der Schweiz war die Rede. Und jetzt sind wir daran, durch eine verfahrenstechnische Geschichte eine Uneinheit in der Berner Synode zu produzieren. Bei der Abstimmung über die Motion wird das Display ein interessantes Puzzle aus grünen, roten und wahrscheinlich sehr vielen weissen Feldern anzeigen. Ich finde es einer Synode unwürdig, wenn wir in dieser wichtigen Frage, in die wir so viel Zeit investierten, nicht eine Einheit demonstrieren können. Und diese Einheit finden wir, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, eher. Hansueli Germann, du hast gelesen, was in der Geschäftsordnung unserer Synode zur Motion steht. Zum Postulat steht folgendes: «Postulate sind selbständige Anträge, die den Synodalrat beauftragen, die darin aufgeworfenen zu Fragen zu prüfen und darüber der Synode Bericht zu erstatten.» Das ist das, was wir wollen. Kollege Glauser redete vom Mensch, der in der ganzen Sache etwas zu kurz komme. Wir sind eine Synode, wir sind nicht das Kantonsparlament. Wir

haben bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten eine zusätzliche Option umzusetzen. Wir können die Entschuldigung des Synodalrats annehmen. Es ist zwar schade, dass der Synodalratspräsident nach der Entschuldigung keinen Punkt gemacht, sondern ein Koma und gleich noch ein Aber nachgeschoben hat. Es wäre schön gewesen, wenn er die Situation vom Hinschied von Jörg Haberstock separat in einen Satz gekleidet hätte. Item, das ist nur ein Detail. Ich schlage vor, dass wir die Entschuldigung annehmen und – was ich als zusätzliche Option meinte – auch verzeihen und vergeben. Und dann einem Postulat zustimmen, sofern der Motionär bereit ist, die Motion umzuwandeln, wozu ich ihn herzlich einlade. Wir würden dann in einer späteren Session wieder über diese Geschichte befinden.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz (nach verschiedentlichen Applausbezeugungen der Synode):

Ich erlaube mir eine ganz kleine Rückgabe zuhanden Michael Graf zur Kritik, die ich aufgenommen habe. Es gilt auch für die Synode sich zu einzelnen Voten nicht mit Applaus zu äussern. Die Synode muss sich auch selber bei der Nase nehmen. Danke.

Dorothea Walther, Bern (Einzelsprecherin):

Mich beelendet, was hier stattfindet. Es läuft ungefähr gleich wie in der Politik: Wir hacken aufeinander herum; eigentlich würde man von uns erwarten, dass wir das eine Spur besser machen. Zumindest bilde ich mir das ein. Ich habe eine Frage auf einer ganz anderen Ebene: Bis jetzt diskutierten wir v.a. sachlich über Geld und das wie, was und wo, aber ich frage mich: Geht es in den ganzen Diskussionen nicht vielmehr – excusé – um ein «Buebetrickli», d.h. um interne Verletzungen, um Machtansprüche? Ich weiss die Antwort nicht. Wenn es allerdings so wäre, und das zu dieser Situation geführt hätte, wäre das sehr bedenklich.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (Einzelsprecher):

Ich bin einer dieser vielen pensionierter Pfarrer und möchte klar sagen, das *bref*, so wie es heute ist, ist eine gute Zeitung. Aber wir können sie nicht in dieser Art weiterführen, das ist unmöglich. Mich hat in erster Linie der Vorschlag von Herrn Cappis überzeugt, die Umwandlung in ein Postulat. Ich möchte Hansueli Germann bitten, die Motion umzuwandeln, wie das vorhin Herr Schwarz angeregt hat. Dem kann ich dann zustimmen. Bei der Motion weiss man nicht recht, was sie bedeutet. Heisst das Wiederbeitritt jetzt oder in einem Jahr? Einem Postulat kann ich mit Überzeugung zustimmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die lange und interessante Debatte, die von verschiedenen Berufsgruppen in verschiedenen Stadien in ihrem Leben eingehend geführt wurde. Wir haben darauf gehofft. Ich kann nicht zu allem Auskunft geben, sonst haben wir keine Buchvernissage um 11.30 Uhr. Einige Sachen, die offenbar nicht allen klar sind, möchte ich nochmals klären: *reformiert.* hat mit dieser Debatte nichts zu tun. *reformiert.* ist eine Mitgliederzeitung, eine der grössten Zeitungen in der ganzen Schweiz. Im Kanton Bern ist es ein Verein, dem die meisten Kirchgemeinden angehören; etwa $\frac{3}{4}$ der Kirchgemeinden. Die Landeskirche hat mit *reformiert.* nichts zu tun.

An Christian Cappis: Es gibt keinen Kampf zwischen dem *ENSEMBLE* und den Reformierten Medien. Das *ENSEMBLE* wurde nötig um unsere Mitarbeitenden und die ehrenamtlichen Behördenmitglieder zu informieren. Es war der Ersatz für das graue Mäuschen namens Kreisschreiben, das nun darin integriert ist. Es wurde zudem nötig, nachdem das wunderbare Projekt IMAP, wovon ich euch erzählt habe (schweizerische Mantellösung mit kantonalen Beiträgen wie die Gemeindeseiten im *reformiert.*) scheiterte. Zwischen diesen beiden Organen gibt es keinen Konflikt, sie haben nichts miteinander zu tun.

Das *bref* richtet sich gemäss Begründung der Reformierten Medien an ein postmodernes Publikum. Es hat sehr gute Inhalte, enthält aber viel weniger Informationen über andere Kirchen, über Kirchgemeinden, über Projekte in den Landeskirchen, als das früher in der *Reformierten Presse* der Fall war.

Peter Winzeler zeigte auf, dass Bern das Gefühl hatte, zu kurz zu kommen. Wir hatten die Diskussion oder die Auseinandersetzung, wenn ihr so wollt, zwischen den Gebieten des Konkordats und Bern-Jura-Solothurn. Das Verhältnis ist aus historischen Gründen so wie es ist. Ich behaupte aber, dass Bern der Brückenbauer ist. Ich zeigte im geschichtlichen Rückblick auf, wie wir immer wieder probiert haben und weiter probieren werden Gespräche zu führen – nicht nur Richtung Osten, sondern ganz stark auch in Richtung Westen. Auch in der schweizerischen Diskussion um die neue Verfassung sind wir die Aktivsten und versuchen auf beide Seiten hin Verbindungen zu schlagen. Darum als Antwort auf die Aufforderung von den Pfarrkollegen: Die Ekklesiologie ist uns nicht gleichgültig, das Zusammenraufen braucht es. Das Gleichnis vom Feigenbaum ist interessant, aber Geduld haben wir bewiesen und wir werden sie weiter haben, auch wenn es manchmal wirklich mühsam ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, mit der Motion ist es so: Wenn ihr dieser zustimmt, stärkt ihr den Vorstand der Reformierten Medien und schwächt den Synodalrat, wie es gesagt worden ist. Wenn ihr sie ablehnt,

stärkt ihr die Position des Synodalrats in den Verhandlungen, die kommen werden. Darum empfehlen wir weiterhin Ablehnung der Motion.

Hans-Ulrich Germann (erstunterzeichnender Motionär):

Eigentlich wäre ich als Vorletzter dran gewesen, aber ich gebe mir Mühe, nicht noch Öl ins Feuer zu giessen. Ich möchte zwei Punkte klären. Es gibt Leistungsvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen. Wenn Refbejuso mit dem Kanton Bern eine Leistungsvereinbarung abschliesst, sind das zwei Seiten, die miteinander etwas abmachen. Die Kirche kann nicht Mitglied des Kantons Bern werden. Da kann man nur zwischen zwei Parteien etwas abmachen. Anders ist es, wenn man einen Leistungsvertrag macht, obwohl man, wie Eduard Fuhrer ausführte, zum System gehören könnte. Es ist etwas anderes, ob man eine Leistungsvereinbarung abschliesst oder die Vereinsmitgliedschaft anstrebt. Bei einem Leistungsvertrag mit einem Verein berücksichtigt man im Grunde genommen die Infrastruktur nicht mit, sondern nur die Leistung. Und es sind dann eben die Vereinsmitglieder, die die Infrastruktur zahlen. So sehe ich den Unterschied und ich bitte, das zu beachten.

Zum zweiten, das ich ansprechen möchte, brauche ich eine kleine Einleitung: Ich habe die Motion an einem freien Montag unter grossem Zeitdruck und ohne juristischen Beistand geschrieben. Ich entschuldige mich, es kam etwas scharf heraus. Das wollte ich eigentlich nicht, mir wäre eher die sachliche Klarheit am Herzen gelegen. Die Zuständigkeit des Synodalrats möchte ich nicht in Frage stellen, insofern kann die Synode nicht beschliessen, dass der Synodalrat den Reformierten Medien wieder beitreten muss. Ich lasse mir das gesagt sein und wandle meinen Vorstoss in ein Postulat um. So verliert er die Schärfe. Es wird klar, über was wir abstimmen: Wenn ihr das Postulat ablehnt, sagt ihr im Grund genommen ja zu Leistungsverträgen, wenn ihr das Postulat annehmt, sagt ihr ja zu einer Prüfung, die beide Wege berücksichtigt: Leistungsverträge oder wieder die Mitgliedschaft im Auge behalten. So machen wir keinen Machtkampf daraus, sondern können eine möglichst sachliche Lösung anstreben, das würde mir an Herzen liegen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Ordnungsantrag):

Ich bin kein Jurist und kenne unsere Geschäftsordnung nicht gut, aber ich habe Art. 40 gelesen und mich gewundert, wie die Sache gelaufen ist. Art. 40 sagt, dass ein Postulat besprochen wird wie eine Motion: Begründung durch die Motionärin, Stellungnahme durch den Synodalrat, Aussprache, Stellungnahme durch die Motionärin, Schlusswort des Synodalrats. Deshalb möchte ich noch ein Schlusswort des Synodalrats zur Umwandlung in ein Postulat.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Es ist ja jetzt ein Postulat, aber zur Meinung des Synodalrats: Wir konnten uns nicht gross absprechen, sind aber der Meinung, man sollte dem Synodalrat den Rücken stärken, also nicht annehmen. Ich habe mit Christoph Weber-Berg in der Pause gesprochen, es ist klar, dass es rasch einen runden Tisch und Verhandlungen geben wird. Ein erstes Datum konnte nicht realisiert werden, weil Zürich nicht dabei sein kann. Aber wir werden anfangs Jahr zusammenkommen, und deshalb sind wir der Meinung, es braucht das Postulat nicht.

Anmerkung: Gem. Art. 42 der Geschäftsordnung für die Synode kann eine Motion in ein Postulat umgewandelt werden, falls der/die Motionär/in zustimmt. Das ist in diesem Fall geschehen. Die Synode stimmt demnach über Annahme oder Ablehnung des Postulates ab, nicht über die Umwandlung.

Abstimmung/vote

Ja/oui 76 – Nein/non 87 – Enthaltungen/abstentions 12

Beschluss:

Die dringliche Motion wird umgewandelt in ein Postulat. Das Postulat wird abgewiesen.

Décision :

La motion urgente est transformée en postulat. Le postulat est rejeté.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit, wird eine weitere Verschiebung in der Reihenfolge der Traktanden gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan notwendig; vor der Mittagspause würde das nun vorgesehene Geschäft zeitlich nicht behandelt werden können, Synodepräsident Hansruedi Schmutz schlägt vor, mit Traktandum 8 fortzufahren. Gegen dieses Vorgehen erfolgen keine Einwände.

Traktandum 8: Zwischenbericht Vision Kirche 21 (mündlich) – Kenntnisnahme**Point 8 : Rapport intermédiaire Vision Eglise 21 (oral) – information**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Vorneweg richte ich einen grossen Dank an den Gesamtprojektausschuss, an alle Mitwirkenden im Vorder- und Hintergrund, an all diejenigen, die an diesem gelungenen Fest mitgewirkt haben. Ich denke, dieser Dank erfolgt auch im Namen der Synode und wir hoffen, dass dem Fest eine gewisse Nachhaltigkeit beschieden sein wird.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Vielen Dank für die Möglichkeit, diesen Zwischenbericht zum Prozess Vision Kirche 21 abzugeben. Ich habe den Titel darüber gesetzt: *Eine Kirche mit einer Vision ist eine fröhliche Kirche*. Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir im letzten Arbeitsschritt nach einem langen und gründlichen Prozess, vom Fragen stellen an der Kirchenbasis, vom Antworten finden in den Gesprächssynoden und vom Verdichten der Antworten in der Expertengruppe die Vision quasi geboren: *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet*. Anfang Jahr reisten wir durch die Bezirke unserer Kirche und luden an 14 Stationen zur nüchternen Präsentation der Vision ein. Das war wieder ein direkter Kontakt mit der Basis, und wir gingen auf Tuchfühlung zu den Reaktionen auf die vorgestellte Vision. Es gab Fragen dazu, einiges wurde anfänglich darin vermisst, allmählich fand man aber doch das eine oder andere wieder darin. Gott, der Schöpfer, Jesus Christus etc. Schnell zeigte sich bereits bei den Präsentationen, dass in dieser Vision eine Kraft steckt. Viele nahmen Motivation, Inspiration und eine hoffnungsvolle Grunderwartung von diesen Präsentationsabenden mit in ihren kirchlichen Alltag, wenn nicht sogar in ihren Lebensalltag. An der Sommersynode im Mai 2017 hat die Synode die Vision bestätigt und sie zur gemeinsamen Vision für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gemacht. Das verband sie mit einer grossen Erwartung, dass die Vision auch umgesetzt werden sollte. Die Vision sollte kein Papiertiger in der berühmten Schublade bleiben. Mir scheint, die Synode selber geht mit gutem Beispiel voran. Wenn ich den gestrigen und heutigen Debatten zuhöre, wie viel an Rezeption von der Vision bereits in synodale Entscheidungen eingeflossen ist, oder wie oft bei den Ausführungen zu den einzelnen Traktanden auf die Vision und ihre Leitsätze hingewiesen wurde. Wie ein Leitstern durch den

kirchlich-politischen Alltag kommt mir die Vision dabei vor. Besseres kann uns gar nicht passieren.

Der Synodalrat beschäftigte sich in seiner Herbstretraite in Spiez zum zweiten Mal vertieft mit der Vision. In der Frühlingsretraite nahm er sie erstmals gründlich zur Kenntnis, in Spiez jetzt ging es ihm darum, die Kriterien für den Umsetzungsprozess zu erkennen. Die Gesichtspunkte, mit denen er sich beschäftigte, könnten unter Umständen auch Gesichtspunkte für andere sein, die an der Umsetzung interessiert sind. Ich will sie hier zusammengefasst darstellen:

Zur Umsetzung der Vision hat sich der Synodalrat mit drei Hauptgedanken beschäftigt. Erstens: Die Kraft der Vision kommt nicht zum Tragen, wenn man sie als Rezeptbuch anschaut. Zweitens: Das Ziel der Vision ist eine geistlich-theologische Konzentration. Und drittens: Der Weg mit der Vision ist ein gemeinsamer Suchprozess. Zu diesen drei Punkten einige Erläuterungen:

Die Kraft der Vision kommt nicht zum Tragen, wenn man sie als Rezeptbuch anschaut. Vision und Leitsätze sind kein Massnahmeplan, von dem man direktes konkretes Handeln ableiten könnte. Ein aktionistisches Missverständnis verkennt den Charakter von Vision und Leitsätzen. Es wäre eine Abkürzung, und man würde die Chancen der Vision verspielen, was zur Frustration führen würde. Die Umsetzung fängt damit an, dass man die in der Vision und in den Leitsätzen formulierten Gedanken zum Selbstverständnis der Kirche zu sich reden lässt. Vor dem Handeln kommt in der Umsetzung das Hören, das Vernehmen, von dem, was in der Vision gesagt wird. Jede Reformbewegung in der Kirche ist in ihrem Kern eine geistlich-theologische Besinnung. Ohne geistlichen Kern fehlt jedem Handeln, jeder Struktur ihre Kraft.

Zum zweiten Gedanken: *Das Ziel der Vision ist eine geistlich-theologische Konzentration.* Viele Menschen erfahren aus der Vision eine grosse Kraft und eine Dichte, die Sammlung aufs Wesentliche. Die Umsetzung der Vision fängt damit an, ihre konzentrierende Kraft auf sich wirken zu lassen. Als Einzelner und als Gemeinde. Ziel der geistlich-theologischen Konzentration ist, tiefer und klarer zu erfassen, was es heisst, heute und da Kirche von Jesus Christus zu sein. Die Vision trägt ein grosses Vertrauen in sich, dass Gott in seiner Kirche wirkt. Der Weg mit der Vision fängt konkret an mit Lektüre, Meditation, Gesprächen und Gebet.

Und der dritte Punkt dann: *Der Weg mit der Vision ist ein gemeinsamer Suchprozess.* Die Vision wurde in einem gemeinsamen Prozess gefunden, so soll auch die Umsetzung mittels einem gemeinsamen Suchen gefunden werden. Zu diesem Weg gehört der Austausch, gegenseitige Anregung, die Ermutigung untereinander. Die Vision will die Kirche nicht mit neuen Aufgaben zusätzlich belasten. Die Wahrnehmung ihres Auftrags lässt die

Kirche auch neu entdecken, dass sie begleitet und getragen bleibt durch den Heiligen Geist. Wichtigste Botschafterin der Vision ist die Kirchenleitung. Da zeigt sich geistliche Leitung, da muss sie sich bewähren. Die Kirchgemeinden nehmen die Vision in der Masse ernst, wie sie von der Kirchenleitung selber ernst genommen wird. Der Synodalrat hat die Aufgabe, die Vision in die Kirchgemeinden zu tragen, sie zu erklären und deutlich zu machen, was es heisst, als Kirche mit einer Vision auf dem Weg zu sein. Soweit die Gesichtspunkte, die der Synodalrat in seiner Spiezer-Retraite überdacht hat.

Was ist konkret passiert? Vor dem Handeln kommt das Hören haben wir vorhin gehört. Das ist passiert in den synodalrätlichen Konferenzen. Gerade nach der Sommersynode standen die Pfarrkonferenzen an. Mit einem Referat gelang es dem Bereichsleiter der Theologie, Prof. Matthias Zeindler eindrücklich, die versammelte Pfarrschaft vor die Vision zu nehmen und sie ihnen theologisch so auszulegen und zu erklären, dass viele skeptisch denkende Pfarrpersonen einen positiven Zugang dazu erhalten konnten. Sehr zu empfehlen ist deshalb die Broschüre, die aus dem Referat von Prof. Matthias Zeindler entstand: Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet, mit dem Untertitel: Von Gott zu den Menschen gesandt. Die Broschüre ist gratis und eignet sich gut zur Auflage in Kirchen oder in Kirchgemeindehäusern. Und die Lektüre ist mit einem persönlichen Gewinn verbunden.

Die Präsidienkonferenzen haben sich ebenfalls mit der Vision beschäftigt. Eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe hat zuhanden der Kirchgemeinden für die Konferenzen eine Arbeitshilfe für Gespräche in den Kirchgemeinden erstellt: Vision Kirche 21 – welche Bedeutung hat sie für unsere Kirchgemeinde? Wie kann die Vision als Zukunftsbild eine Kirchgemeinde künftig begleiten? Dazu gibt es ebenfalls eine Broschüre, die unten auf den Tischen aufliegt. Es werden methodische Leitfäden darin vorgestellt, die sich fast 1:1 einsetzen lassen. Für mich berührend war die Aussage einer Kirchgemeinderatspräsidentin an einem dieser Abende: Dass sie nicht von ihrem Amt zurückgetreten wäre, wenn sie die Vision früher kennengelernt und ergriffen hätte.

Die Katechetikkonferenz stellte die aktuelle Herausforderung der Katechetik, die Entwicklung eines neuen religionspädagogischen Konzepts unter das Licht der Vision, und von der Vision her wurden Kriterien für künftiges religionspädagogisches Handeln – RPH heisst die Abkürzung – in unserer Kirche gesucht.

Und da war vor allem der Doppelpunkt 21 am 10.9.2017. Von langer Hand sorgfältig vorbereitet. Eine grosse und bewegende Feier, die viele, sehr viele begeisterte und ihnen und uns einen Geschmack von der Kraft der Vision vermittelt hat. Das gute Gelingen dieser Feier, dieser Festtag, war

eine Frucht von enger und bester Zusammenarbeit der drei Teilprojektleitenden, der angestellten Event-Agentur und der Gesamtprojektleiterin Pia Moser und ist den vielen vielen freiwillig Mitarbeitenden zu verdanken. Pfr. Fredi Aeppli war verantwortlich für die Gottesdienste. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Kirchgemeinden hat er neun stilistisch unterschiedliche und liturgisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Gottesdienste ermöglicht. Neun Perlen an diesem Fest. Ein schönes Abbild unserer reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn. Für die neun Gottesdienste hat Alfred Aeppli 690 freiwillig Mitarbeitende gezählt. Karin Spiess, sie ist hier in der Synode, war verantwortlich für die Gesamtorganisation auf dem Waisenhausplatz mit dem Risotto-Essen und auf dem Bundesplatz mit der Visionsfeier. Sie leistete hervorragende Organisations- und Koordinationsarbeit. Über 100 Freiwillige hat sie in verschiedenste Auf- und Abbauarbeiten und Ordnungsdienste koordiniert. Das alles in engster Zusammenarbeit mit der Eventagentur Appalooza. Als Event-Profis fanden die Appalooza-Leute Lösungen für fast alle Probleme und liessen sich nie aus der Ruhe bringen. Sie engagierten einen begnadeten Koch, der zusammen mit seiner Crew 6000 Portionen sehr feines Risotto kochte. Der Chef von Appalooza, Fred Bomes, war tief beeindruckt, als er mit seinem Gabelstapler am frühen Sonntagmorgen über eine halbe Stunde lang Reis abladen musste. Pfr. Simon Jenni hat für das Projekt Visionsfeier einen Chor von tausend Stimmen auf die Beine gestellt. Anfänglich hielt er dieses Vorhaben für unmöglich. Aber es gelang, insgesamt etwa 1'200 Sängerinnen und Sänger von Chören aus fast dem ganzen Kirchengebiet zusammenzunehmen. Ein einziges und einzigartiges Konzert dieses Chors der Tausend Stimmen. Geplant war ein Fest für 10'000 Menschen; modulartig durchgeführt. Und die erwarteten Menschen kamen. Die einen besuchten nur einen Gottesdienst. Andere erzählten, sie hätten extra wegen Massimo Rocchi auf der Durchfahrt von der Ost- in die Westschweiz in Bern einen Stopp eingelegt. Touristen genossen ein feines Risotto auf dem Waisenhausplatz ohne genau zu begreifen, um was für einen Anlass es da ging, und spätestens am Nachmittag war der Bundesplatz platschvoll. X-Tausende haben gefeiert, gebetet, gelacht und zusammen gesungen. So unterschiedlich war die Teilnahme – wie passend für unsere Kirche. Und dank des guten Wetters wurden die vorliegenden Regenponchos nicht benötigt. Wir hatten 5'000 bestellt und sind jetzt tüchtig daran, sie zu verteilen. Zentral für das gute Gelingen des Festes waren die vielen Freiwilligen, die mitgearbeitet haben. Ich war echt stolz, als Appalooza beim Debriefing die Qualität der Arbeit dieser Freiwilligen speziell gelobt hat. Solche Qualität seien sie nicht gewohnt, sagten sie. Mit einer so grossen Bereitschaft erlebten sie unsere freiwillig Mitarbeitenden am Einsatz. Enttäuscht waren wir alle, dass die nicht kirchlichen Medien unsere Freude an diesem Tag nicht teilen wollten.

Keine Bilder, keine Berichte. Es war zu erwarten. Das Regionaljournal, als Beispiel, hatte uns bereits im Voraus auf eine extra zusätzliche Einladung und Aufforderung zur Berichterstattung einen Korb gegeben. Sie hätten kein Interesse. Die Berner Zeitung erklärte, das Interview mit Prof. Isabelle Noth am Samstag vor dem Doppelpunkt wäre ihr Beitrag zu unserer Visionsfeier gewesen. Der Doppelpunkt 21, die Visionsfeier, das grosse bewegende Fest war keine Kirchenmarketing-Veranstaltung, kein Kirchenmarketing-Produkt. Es lief nicht unter Show, auch ging es nicht um einzelne Personen, die wir hervorheben wollten. Es ging um einen Inhalt, um die Vision, und das kam zum Ausdruck. Es war ein Moment, der Körper, Geist und die Seele unserer Kirche angesprochen, berührt und bewegt hat. Das war der Gewinn dieses Tages. Wir wollten uns nicht profilieren, wir wollten für uns selber profitieren. Deshalb haben wir im GPA beschlossen, uns nicht gekränkt zu zeigen, wenn weltliche Medien damit nichts anfangen konnten. Die kirchlichen Medien berichteten ja sehr gut darüber.

Eine Vision will immer kommuniziert werden. Dazu gibt es inzwischen verschiedene Hilfen. Ich möchte auf einige Sachen hinweisen: Ich habe bereits die beiden Broschüren vorgestellt, es gibt Plakate in verschiedenster Grösse, die sich für den Aushang eignen. Plakate mit dem Cartoon von Pfuschi zum Visions-Hauptsatz und Plakate, auf denen die ganze Vision steht. Es stehen A4- und A3-Formate zur Verfügung, man kann sie auch im Weltformat haben und alles gratis bei uns bestellen. Daneben gibt es Karten, auch wiederum in verschiedenen Grössen. Sie eignen sich für ein kurzes Grusswort oder um einem Brief beizulegen. Die Karten stellen die einzelnen Visionsleitsätze dar, wie sie Pfuschi in seinen Cartoons gezeichnet hat. Auf der Rückseite ist die ganze Vision formuliert und es hat Platz für ein Grusswort. Die Karten sind in A6- und A5-Format erhältlich. Alle Produkte gibt es auch in Französisch, sie liegen unten auf. Ich lade euch ein, euch zu bedienen, es hat auch Bestellzettel.

Ganz besonders freut mich, dass ich das Visionsbuch zeigen kann. Es ist eigentlich ein Büchlein. Es war mein Weihnachtswunsch für dieses Jahr. Ich wünschte mir von den Verantwortlichen, dass auf Weihnachten hin eine Sammlung aller Predigten und aller Schlüsseltexte zur Vision erscheint. Der Verlag zeigte sich über diesen Wunsch und den knappen Zeitplan vom 10.9. bis zum 1.12.2017 skeptisch. Werden die vielen Autoren pünktlich einreichen? Dann die Übersetzungsarbeiten vom Englischen ins Deutsche; alles redigieren, layouten und korrigieren – Arbeitsprozesse, die viel Zeit kosten – wird das möglich sein? Ihr seht, es wurde möglich. Dank der Unterstützung des Stämpfli-Verlags Bern und v.a. dank der hervorragenden und akribischen Arbeit unserer Gesamtprojektleiterin Pia Moser. Einmal mehr, herzlichen Dank an sie.

Viele fragten, wie geht es weiter. Gibt es ein weiteres Visionsfest? Wir sind daran, einen Abschlussbericht zu erstellen, um dann die Motion, die uns den Auftrag zu diesem Prozess gab, abzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird es vielleicht die eine oder andere Idee geben, wie es weiter gehen könnte.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Auch für mich ist das Kirchenfest in bester Erinnerung. Aber es war ein Doppelpunkt, d.h. es geht jetzt um die Umsetzung. Wir waren bei unserem Besuch beeindruckt, wie weit diese bereits fortgeschritten ist. Gut, wir waren bei Pia Moser, ich hoffe in den anderen Departementen ging es genauso schnell. Was ich mir wünschen würde ist, dass die Vision auf der Refbejuso-Webseite prominenter vertreten wäre. Wenn man nicht das Logo in der oberen rechten Ecke erblickt, findet man sie nicht. Was mir hingegen sehr gefällt, sind die vielen guten Arbeitshilfen, die bereits erstellt worden sind. Kirche ist nicht nur der Altenberg, sondern das sind die Kirchgemeinden und dort muss die Vision gelebt werden, und diese Sachen helfen sicher. Ich bin auch sehr beeindruckt von den theologischen Texten von Matthias Zeindler und ich freue mich, mit euch allen den Weg weiterzugehen *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.*

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur Umsetzung der Vision Kirche 21.

Décision :

Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire sur l'avancement de la Vision Eglise 21.

Die Synode ist vor der Mittagspause zur Buchvernissage mit einem Apéro eingeladen (ab 11.40 Uhr). Mittagspause bis 14.00 Uhr.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz eröffnet den Nachmittag des zweiten Synodetages mit einem Sprichwort: Allen Leuten recht getan, ist ein Ding, das niemand kann.

Traktandum 20: Postulat Knoch & Bertholet – Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien – Antwort des Synodalrats; Beschluss

Point 20 : Postulat Knoch & Bertholet – pour une information appropriée du public par les médias – réponse du Conseil synodal; décision

Christoph Knoch, Gümligen (Postulant)

Ich hoffe, ihr konntet alle ein feines Mittagessen, die Pause und etwas frische Luft geniessen, denn heute Morgen haben wir doch relativ viel Rauch produziert. Rauch, der nicht weiss, sondern verschiedenfarbig war und der garantiert kommuniziert wird. Ich bin überzeugt, es wird davon an verschiedenen Stellen etwas zu lesen sein, zumindest bei ref.ch.

Nun zu unserem Postulat. Eigentlich wollten wir das Postulat so platzieren, dass wir die Diskussion von heute Morgen einfacher hätten führen können. Wir mussten das Postulat bis Ende August abgeben, und da war weder das Debakel um die Kommunikation ums Kirchenfest klar, noch der Austritt aus den Reformierten Meiden öffentlich. Deshalb schrieben wir, wir möchten die Synode zum Nachdenken bringen über die Öffentlichkeitsarbeit.

Ohne Kommunikation existiert keine Kirche, so schreiben die Römisch-katholischen in Zürich über ihr Kommunikationskonzept. Sie zitieren das Markus-Evangelium, das den Christen einen klaren Öffentlichkeitsauftrag gibt, nämlich: «Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen.» Und sie fahren fort: Kommunikation aus christlicher Sicht beginnt mit der Selbstmitteilung Gottes an die Menschen durch seine Offenbarung in Jesus Christus. Kirche als Gemeinschaft glaubender Menschen, Kirche auf ihrem Weg zu Gott und mit Gott beruht wesentlich auf Kommunikation. Weiter unten heisst es: «Mit den Medien, und zwar sowohl mit ihren öffentlichen Aufgaben als auch mit ihrem faktischen Einfluss, ist auch die Kirche konfrontiert, wenn sie ihren Auftrag erfüllen will, das Evangelium zu verkünden.» Und das ist etwas, das uns wichtig ist. Jean-Eric

Bertholet und ich absolvierten 1998 bis 2002 den Pilotkurs mit der Ausbildung zum Medienpfarrer. Jost Wirz, der Inhaber der grossen Werbeagentur Wirz und Partner in Zürich sagte uns immer wieder: «Ihr habt das beste Produkt der Welt. Erzählt davon. Und was macht ihr? Griesgrämige Gesichter.» Die Ausbildung hatte eigentlich zum Ziel, etwas weiterzugeben, das nicht griesgrämige Gesichter produziert, sondern fröhliche Menschen begeistert für die beste Botschaft der Welt. Und wir beide probieren seither in unseren Gemeinden den Auftrag der Kirchenordnung umzusetzen und eben zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Betrachten wir unsere Zielgruppe. Beim Kirchenfest habe ich fotografiert. Graue Köpfe dominierten. Aber begeisterte graue Köpfe bei diesen 6'500 oder 7'000 Leuten auf dem Bundesplatz. Das waren Leute, die v.a. Zeitung lesen und in der traditionellen Form Radio und TV nutzen. Die neuen Medien sind hier weniger zentral. Deshalb fokussieren wir uns in unserem Postulat das. Selbstverständlich ist uns klar, dass soziale Medien und nicht Printprodukte die Zukunft sind. Printprodukte gibt es viele, wir haben heute Morgen lange über eines debattiert. Es gibt aber auch das Public-Forum aus Deutschland, wir haben unser Haus- und Magenblatt *reformiert*. und dann das *ENSEMBLE*, von dem ich immer noch der Meinung bin, dass es gut ist. Aber wir könnten es besser machen – das kann man mit allem. Mir liegt ein Produkt aus der Uni vor, die Mitarbeitenden-Zeitung. Unser *ENSEMBLE* stelle ich mir eher in dieser Richtung vor. Weniger grosse Berichte, vielmehr kurze Sachen und Köpfe, damit man sieht, wer, wo, wann hier neu mitarbeitet. Aber das ist ein anderes Thema. Unser Postulat soll in die Zukunft schauen. Wir müssen je länger je mehr wissen, wen wir mit unserer Botschaft erreichen wollen und wie. Gerade wenn wir weniger Geld haben, brauchen wir ein klares Konzept. Ich wünschte mir auch heute Morgen, dass wir mit einem Konzept in der Hand hätten diskutieren können. Einem Kommunikationskonzept, welches die verschiedenen Ebenen differenziert darstellt. Lokal, regional, kantonale, national, vielleicht sogar international. Aus dem ersichtlich ist, was wo zu Hause ist und für was welches Geld eingesetzt werden muss. Ich glaube, wir hätten gewisse Sache einfacher diskutieren können, wenn wir das gehabt hätten. Es gibt ein Kommunikationskonzept der Berner Kirche, ein internes. Die GPK hatte Einblick, verschiedene andere auch; wir durften es leider nicht sehen. Es hätte uns interessiert, aber offensichtlich ist es ein internes Mittel für den Synodalkonvent, um mit den Gesamtkirchlichen Diensten abzumachen, wer über was wie und wo berichtet.

Unser Wunsch wäre – und deshalb das Postulat –, dass wir nach aussen gerichtet formulieren, wie wir wo erscheinen wollen, und mit welchen Mitteln wir was erreichen wollen. Kommunikation ist nicht nur der Versand von

Einladungen und Briefen an Kirchgemeindevertretungen, an Pfarrpersonen oder an die Medien oder die Produktion einer Zeitung. Kommunikation ist etwas, das immer umfassend ist und partnerschaftlich sein sollte. Dass ich auch zuhöre, was der andere mir zu sagen hat und nicht nur irgendwelche Verkündigungen mache, wir predigen genug. In Zeiten der sozialen Medien, in denen tweets und likes entscheiden, braucht es das Hin und das Her. Nicht dass ich ein Fan davon wäre, dass Herr Trump so und so viele likes oder dislikes oder was auch immer hat. Inhalte sind mir wichtig, sind uns wichtig. Deshalb braucht es ein klares Kommunikationskonzept, das die verschiedenen Ebenen kirchlicher Kommunikation betrachtet und aufnimmt. Viele von uns sind mehr oder weniger fest engagiert im *reformiert*. *reformiert* ist ja gerade nicht ein Blatt von Refbejuso, sondern es wird von den Kirchgemeinden getragen. Das bedeutet, es gibt auch Reibungen. Aber wo Reibung entsteht, entsteht auch Wärme – und Energie. Es ist keine Rede davon, dass Refbejuso das *reformiert* übernehmen will, das war vor einigen Jahren einmal eine Idee. Heute haben wir im *reformiert* einen Partner, mit dem wir zusammenarbeiten. Vielleicht sogar soweit, dass man zwei-, viermal im Jahr einen zweiten Bund macht, so wie es das *zVsite* oder unsere Gemeindeseiten sind. Nur dass die Inhalte dann von Refbejuso kämen – warum nicht?

Also das Wichtige: Wir brauchen ein klares Kommunikationskonzept, das ist unser Wunsch – aber partnerschaftlich. Die Synode ist zuständig für das Budget, der Synodalrat für die Gestaltung und den Inhalt der Kommunikation. Die Synodalen leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie die Kommunikation in die Kirchgemeinden tragen. Die Debatte in der Synode wäre mit einem Kommunikationskonzept gut in den Kirchen verankert. Das Konzept muss alle im Blick haben. Synodale, Kirchgemeinden, Pfarrschaft, Mitarbeitende und schliesslich Stimmberechtigte und Öffentlichkeit, Kirchenbund und andere Kantonalkirchen auch.

Wir sind eine grosse Kirche, wir sind stolz auf unsere Zweisprachigkeit und die Brückenfunktion zwischen Deutsch und Welsch; das sollten wir pflegen. Wie wir hörten, haben wir drei Leute in der Kommunikationsabteilung. Wir brauchen mehr, davon bin ich ganz und gar überzeugt. Aber bevor wir mehr bewilligen können, brauchen wir ein Konzept, das wünschen wir uns.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich hatte eine Käseschmitze und habe sie genossen. Sie war wunderbar nach der anstrengenden Debatte.

Antwort zum Postulat der Synodalen Christoph Knoch und Jean-Eric Bertholet für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien: Der Synodalrat dankt für die Möglichkeit, über seine Öffentlichkeitsarbeit Bericht

erstatten zu können. Er versteht die Öffentlichkeitsarbeit, bzw. Public Relations als sehr weitgefassten Begriff, der die Kommunikation und die Beziehungspflege von Refbejuso mit internen und externen Partnern und ihren Teilöffentlichkeiten umfasst. Leider schränken die Postulanten das breite Aktionsfeld massiv ein, indem sie nach der Öffentlichkeitsarbeit in den Medien gem. Art. 175⁸ Kirchenordnung fragen. Sie nehmen eine Fokussierung auf die öffentlich-rechtlichen Medien, d.h. konkret auf die Kanäle der SRG vor; bzw. auf die Frage, wie sich in Zukunft eine landeskirchliche Präsenz in den öffentlich-rechtlichen Medien in guter Qualität gewährleisten lässt. Unser Kommunikationskonzept hält fest, dass die Medien, im speziellen die öffentlich-rechtlichen, ein kleines Segment auf der gesamten breiten Klaviatur der Massnahmenpalette für die Öffentlichkeitsarbeit sind. Wir wollen unsere Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglichst in vielen Kanälen auf vielfältige Weise berücksichtigen und damit im internen, wie im externen, Publikum das Bild einer sympathischen Kirche vermitteln. Was heisst das konkret? Das Synodalratspräsidium und die übrigen Mitglieder nehmen regelmässig und in sehr hoher Intensität an weltlichen und kirchlichen Anlässen teil mit Grussbotschaften, mit Referaten, Predigten, Vorträgen, Gebeten. Einer Einladung sagen wir zu, wenn sie mit Grussbotschaft in der Feier verbunden ist, wir setzen uns nicht einfach nur dazu. Das institutionelle und persönliche Networking durch das Präsidium und die übrigen Ratsmitglieder hat in den letzten Jahren im politischen Umfeld viel bewegt. Es erfolgte ökumenisch, die Präsidien der römisch- und der christkatholischen Kirche waren dabei. Dieses institutionelle und persönliche Networking findet auch durch unsere Bereichsleitenden und Fachmitarbeitenden statt. Wir machen Schulungs- und Weiterbildungsangebote. Wir arbeiten aktiv mit, auf Ebene Synodalrat, Bereichsleitungen, Fachmitarbeitende bei Partnerorganisationen. Wir sind an der BEA präsent und an der MariNatal. Wir bieten niederschwellige Informations- und Gesprächsangebote. Wir unterstützen Projekte wie Unfassbar oder Metalchurch. Wir wollen damit neue Formen von Kirche sein, wie wir gestern hörten, und uns in der Öffentlichkeit präsentieren. Wir lancieren und ermöglichen finanziell publikumswirksame Projekte wie Veloweg Kirche, gastfreundliche Kirche, Lange Nacht der Kirchen, u.a.m. Dank der grosszügigen Mittel, die die Synode gesprochen hat, konnten wir rund 350 Projekte im Rahmen des Gedenkjahres *500 Jahre Reformation* koordinieren und unterstützen – was auch in den weltlichen Medien eine enorme Aufmerksamkeit erweckte. Wir geben Publikationen heraus, bspw. den Tätigkeitsbericht, der allen Grossratsmitglieder und den Regierungen der drei Kantone unserer Kirche zugestellt wird. Wir geben Fachbroschüren heraus, z.B. jüngst zur kirchlichen Bestattung *Wege beim Abschied*, die auf grosses Interesse stösst. Wir geben eigene Info-Medien heraus,

wie das *ENSEMBLE*, mit 10 Ausgaben pro Jahr und einer beglaubigten Auflage von 5'500 Exemplaren sowie den wöchentlichen elektronischen Newsletter an rund 2'500 Adressen. Und wir haben eine Webseite, die riesengross ist. Sie ist in die Jahre gekommen und wird in der nächsten Zeit umgebaut. In vermutlich einem Jahr werden wir euch das entsprechende Geschäft vorlegen. Die Medienlandschaft ist seit einigen Jahren in einem starken Umbruch. Nicht zuletzt ausgelöst durch die neuen sozialen Medien, die bei den jüngeren Generationen den Medienkonsum massiv verändern. In den Redaktionen haben wir immer weniger Personal, um Anlässe oder Medienkonferenzen besuchen zu können oder um eigene Beiträge zu liefern. Ich mache ein Beispiel. Mit Dölf Barben vom Bund haben wir regelmässigen Kontakt, er schreibt immer wieder über unsere Anlässe. Er sagt aber klar: «Nach mir gibt es beim Bund keinen mehr, der sich für Christentum oder Kirche interessiert.» Und er muss den Platz für kirchliche Themen beim Bund erkämpfen. Es kann sein, dass wir ein Interview von einer Seite abmachen und im Verlauf von wenigen Tagen reduziert sich der Platz auf eine Halbe. Mit Stefan Küenzi von der Berner Zeitung haben wir ebenfalls regelmässigen Kontakt. Er ist ein Pfarrersohn und wuchs zu Zeiten der kirchlichen Hochblüte im Oberaargau auf. Er leidet darunter, dass der volkskirchliche Zustand aus seiner Sicht vorbei sei, dass wir langsam zu einer Minderheit würden. Darum meint er, er müsse provokative Interviews, wie dasjenige mit Frau Prof. Noth, vor dem Kirchenfest bringen. Das sind aktuelle Beispiele, wie es heutzutage mit den Zeitungen aussieht. Die traditionellen Medien verlieren ihre Funktion als Leitmedien. Sie sind kirchenfern, die Kriterien für den Druck kirchlicher Themen werden enger. Storytelling, persönliche Darstellungen, werden wichtiger. Das können und wollen wir so nicht bieten. Die Medienschaffenden halten ihre Unabhängigkeit sehr hoch, versuchte Einflussnahme von unserer Seite würde negativ gewertet und sich kontraproduktiv auswirken. Wir legen Wert auf folgende Massnahmen: Wir pflegen weiter Kontakt, als Rat, mit unseren Fachstellen, mit dem Kommunikationsdienst, um bei wichtigen Ereignissen als kompetente Gesprächspartner wahrgenommen zu werden. Auf der politischen Ebene, bei der Beratung des neuen LKG hat das in den letzten Jahren erfolgreich funktioniert. Hingegen wurde die Vision 21 offensichtlich als innerkirchlicher Prozess ohne Skandal wahrgenommen, ohne Ärgernis, ohne Provokation. Darum wurde sie nicht gebracht. Wir werden weiterhin regelmässige Beiträge mit Communiqués liefern und wir werden Medienanfragen fachlich, kompetent, sachlich und speditiv beantworten. Jüngstes Beispiel: Das Bundesgericht unterstützte die Kirchgemeinde Wädenswil bei ihrem regelmässigen Viertelstundenschlag im Kirchturm. Wir hatten bereits heute Morgen eine Anfrage für eine Stellungnahme. Wir werden weiterhin finanzielle Beiträge an die kirchlichen Fenster von regionalen und

lokalen elektronischen Medien liefern. Und wenn diese Medien, wie es sich gehört, Budget, Jahresrechnung, Jahresberichte und ein schriftliches Gesuch vorlegen, werden wir sie auch weiterhin berücksichtigen. Wenn aber einfach ein Einzahlungsschein für CHF 35'000 ohne Kommentar kommt, dann können wir nach x Jahren nicht darauf eingehen. Wir widmen öffentlich-rechtlichen Medien, wie der SRG, keine spezielle Aufmerksamkeit. Wir behandeln sie gleich wie alle übrigen klassischen Medien. Es ist uns bewusst, dass der Wandel im Medienmarkt und beim Medienkonsum berücksichtigt werden muss, dass wir uns mit den Social Medias auseinandersetzen müssen. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe *Social Media* eingesetzt. Sie soll dem Rat Vorschläge unterbreiten, wie man dieses Thema anpacken will. Wir werden dem Webauftritt und dem elektronischen Newsletter mehr Gewicht beimessen. Wir haben den Auftrag erteilt, ein Konzept für eine neue Webseite zu erarbeiten, die Synode wird sich – auf eine umfassende Analyse gestützt – voraussichtlich in einem Jahr dazu äussern können. Aber wir müssen uns bewusst sein: Um unsere Webseite umzubauen, reden wir von CHF 500'000 und mehr. Medienarbeit hat ihren Preis.

Das Kommunikationskonzept des Synodalrats räumt unseren Bereichen bewusst eine hohe Autonomie in der Kommunikation ein. Darum hat der Kommunikationsdienst als Teil der Kirchenkanzlei relativ wenig Ressourcen und Kompetenzen. Im Zusammenhang mit dem Projekt neuer Webauftritt muss überlegt werden, ob das so bleiben soll.

Wir haben also ein umfassendes Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit und konzentrieren uns nicht ausschliesslich auf die Sichtbarkeit in den klassischen Medien. Für uns ist Kommunikation ein Mix, der wie gesagt bei der persönlichen Präsenz beginnt – in der Welt, bei den Leuten, dort, wo Kirche eben stattfindet. Wir beantragen der Synode das Postulat zu überweisen, wir möchten der Synode innert Jahresfrist einen detaillierten Bericht vorlegen.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK)

Wir sprachen schon viel über Kommunikation und Information, ich probiere es kurz zu machen. Wir diskutierten in der GPK das Thema dieses Postulats und die Antwort des Synodalrats intensiv. Öffentlichkeitsarbeit, da sind wir uns vermutlich alle einig, ist ein zentrales Anliegen in unserer Kirche. In der letzten Zeit gestaltet sich der Kontakt zu den traditionellen öffentlichen Medien eher schwierig. In diesem Zusammenhang hat die Kündigung der Mitgliedschaft bei der Reformierten Medien auch uns in der GPK verunsichert. Was das Postulat angeht sind wir uns im Klaren, dass die Postulanten nichts von dieser Kündigung wussten. Sie reichten es unabhängig davon ein. Uns stellte sich in der Auseinandersetzung die Frage, was die

Postulanten anvisieren, wenn sie von öffentlich-rechtlichen Medien reden. Es sollte nicht darum gehen, nur an Radio und Fernsehen zu denken, sondern es sollten die Kommunikationsformen in aller Variabilität und Vielfalt, wie sie heute zur Verfügung stehen, einbezogen werden. Wir sind uns bewusst, Berichterstattung in den klassischen Medien Radio, Fernsehen, Tages- und Wochenpresse, richtet sich eher an die Leserinnen und Leser der Alterskategorie 50 plus. Ich selber gehöre auch zu dieser Kategorie. Kirche muss sich aber heute bemühen, auch die jüngere Generation zu erreichen. Sie muss sich auch an Leser und Leserinnen ausserhalb der Insider richten können. Positiv beurteilt die GPK, dass der Synodalrat eine Arbeitsgruppe *Social Media* einsetzen will, und positiv ist auch, dass der Auftrag erteilt wurde, ein Konzept für eine neue Webseite zu erarbeiten. In diesem Sinne empfiehlt die GPK der Synode, das Postulat zu überweisen.

Kurt Zaugg Ott, Bern (GOS):

Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche nach innen und nach aussen ist für den inneren Zusammenhalt und das Ansehen unserer Kirche entscheidend. Wir sind darum gespannt im nächsten Jahr einen Bericht zum Postulat über die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit von Refbejus zu lesen und zu erfahren, welche Mittel für was eingesetzt werden. Darüber hinaus wäre es uns wichtig, dass die mediale Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und mit dem SEK zur Sprache kommt. Und nach den Diskussionen von heute Morgen, erwarten wir zudem, dass die Synode auf dem Laufenden gehalten wird, wie sich die Verhandlungen mit den Reformierten Medien entwickeln. Die GOS ist froh, dass der Synodalrat beantragt, das Postulat Knoch/Bertholet zu überweisen, und wir empfehlen ebenfalls, das Postulat anzunehmen.

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne soutient sans réserve le postulat et se réjouit de lire le rapport détaillé du Conseil synodal qui nous l'espérons, présentera un concept abouti dépassant en clarté, en professionnalisme et en ambition l'objectif actuellement défini dans la réponse du Conseil synodal aux postulants comme la transmission au public «d'une image sympathique de l'Eglise».

Markus Klein, Ligerz (Einzel Sprecher):

Erlauben Sie mir drei kurze Anmerkungen zum Postulat und zur Antwort des Synodalrates. Erstens: Öffentlichkeitsarbeit ist, wie vom Synodalrat richtig angemerkt, mehr als die öffentlich-rechtliche Medienlandschaft. Jegliche Präsenz von Reformierten jenseits von Gottesdiensten allerdings als Public Relations anzuführen erscheint mir problematisch. An Themen

mangelt es uns sicherlich nicht. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Ausführungen recht verstanden habe, aber unter dem Antrag verstehe ich, dass der Synodalrat uns in einem Jahr über ein holistisches Kommunikationskonzept berichten wird, in dem die zielgerichtete Nutzung der verschiedenen Kommunikationskanäle dargestellt wird. Zweitens: Der Satz des Synodalrats, die Medienlandschaft befinde sich seit einigen Jahren in starkem Umbruch, gilt natürlich für jede Zeit seit der evolutionären Erfahrung der Sprache, der Keilschrift, des Buchdrucks und des Farbfernsehens. Es ist nicht neu, auch nicht für uns als Reformierte, dass Kommunikation sich ständig ändert und technischer Fortschritt in starker Wechselwirkung mit den Kommunikationsformen und damit auch mit denen, die an der Kommunikation beteiligt sind, steht. Die Chance, mit Menschen reden zu können, die sich längst aus unseren Gottesdiensten verabschiedet haben, besteht durch die Kommunikationskanäle. Zum Thema Soziale Medien erlauben Sie mir die Bemerkung, dass eine Eigenschaft dieser Kommunikationsform eben die Geschwindigkeit und der damit verbundene Kontrollverlust ist. Das muss man wollen. Drittens: Gute Kommunikation kann Zielvorgaben formulieren, genau wie alle anderen Bereiche auch. Z.B. tausend Reformierte äussern sich 2018 auf dem Refbejuso Twitter-Kanal, drei Flash-Mobs tanzen die Visionsleitsätze nach – mehr im Ernst: Ein Ziel könnte sein, dem Trend der Austritte aus der reformierten Kirche von 4'000 bis 5'000, oder wie im Finanzplan erwähnt 7'000 bis 8'000 im Jahr, zu halbieren – mittelfristig. Für dieses Ziel, geplant mit einem umfassenden modernen inhaltsreichen Konzept, das eine elegante Brücke zwischen theologischen und öffentlichen Kommunikations- und Verkündigungsformen baut, würde ich sehr gerne an einer der kommenden Synoden und in nicht allzu ferner Zukunft einem umfassenden Budget zustimmen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Postulant):

Danke für die kurze inhaltsreiche Diskussion. Was wir wollen, ist natürlich mehr Öffentlichkeitsarbeit. Dass sie partnerschaftlich sein soll ist klar. Ebenfalls, dass es mehr Personal und mehr Mittel braucht; insbesondere für die Sozialen Medien mit ihrer Geschwindigkeit.

Wir hoffen, dass es mehr als nur einen Bericht geben wird, sondern ein wirkliches Kommunikationskonzept. Einige Fragen sind mir, sind uns, bei diesem Postulat sehr wichtig. Ich will versuchen, sie etwas zu verschärfen. Wir sind nicht so naiv, dass wir nicht wüssten, was PR ist, dazu später mehr. Wir fragten uns, welche Kommunikation brauchen wir als Landeskirche? Welche finanziellen und personellen Mittel stehen da zur Verfügung? Der Synodalrat hat einige Antworten gegeben, aber ich wehre mich

hier dagegen, dass wir das – wie Andreas Zeller behauptet hat – eingeschränkt hätten. Ein Kommunikationskonzept beinhaltet mehr als PR-Auftritte des Synodalratspräsidenten, so wichtig oder wertvoll sie auch sein mögen. Bei geringen Mitteln stellt sich die Frage nach den Prioritäten, und heute Morgen haben wir als Synode sehr betont, dass sich insbesondere die Frage nach der Zusammenarbeit mit grossen öffentlichen elektronischen Medien, die ein noch grösseres Publikum haben, stellt. Aber wir fragen uns auch, und das waren die Fragen in unserem Postulat, wie die Zusammenarbeit mit der gedruckten Presse sein soll, wie z.B. mit den grossen Berner Zeitungen oder mit *reformiert*. Ich bin auch nicht so naiv, dass ich nicht wüsste, dass die Presse unabhängig sein will. Aber es kommt auf die Art an, wie man mit der Presse partnerschaftlich umgeht.

Was die Zusammenarbeit betrifft, interessiert uns auch, wie sie mit den Regionen, d.h. mit regionalen Medien, aber auch mit den Kirchgemeinden, gestaltet wird. Eine einseitige Kommunikation gelingt selten. Zusammenarbeit – mit wem auch immer – kann nur partnerschaftlich geschehen. Wie ist diese Zusammenarbeit geplant? Und mit wem? Gibt es beim Synodalrat eine klare Vorstellung des jeweiligen Zielpublikums? Wir wünschen uns, dass der Synodalrat in seinem Bericht mehr Einzelheiten, Aufgaben, Möglichkeiten aufzählt und auslotet. Wir wünschen uns vom Synodalrat ein Kommunikationskonzept, das mehr ist, als bloss die Schilderung eines Dienstweges bei externen Anfragen. Wie steht es damit? Wir danken der Synode für die Überweisung unseres Postulats und dem Synodalrat für die Befürwortung dieses Anliegens.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident :

Nach dem gestrigen doch eher Wohlfühltag in der Synode war klar, dass heute mit dem Thema Kommunikation im Zentrum, bei welchem das ganze mediale Umfeld sich ändert und auch aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen und Monate, dass das zu reden geben würde. Wie gesagt, ist der Synodalrat froh, dass wir dem Thema einen breiten Rahmen geben konnten. Wir werden in diesem, in einem Jahr abzuliefernden, Bericht die als wichtig bezeichneten Punkte aufnehmen und uns dazu äussern. Ich möchte aber gleichwohl noch einige Eindrücke meinerseits schildern, v.a. was die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden anbelangt. Ich lese bekanntlich jeden Monat sämtliche *reformiert*-Gemeindebeilagen plus die über 50 individuellen Kirchgemeindeblätter, weil ich wissen will, was geht. Beispiel Kirchenvision 21: Ich stellte alle Beiträge zusammen, als es um das Fragensammeln ging. Als die Vision anlief, war es nicht ein Drittel der Kirchgemeinden, die sich daran beteiligten. Die Kirchgemeinde-Autonomie ist demnach nach wie vor viel wichtiger für viele

Verantwortliche von *reformiert*. oder des Gemeindeblatts, als sich die Synode das bewusst ist. Als dann aber die Vision entwickelt wurde, als die Fragen zusammengestellt wurden, als die Gesprächssynode im Sommer 2016 kam, fing es langsam an. Und in den Nummern Mai, Juni und Juli war es unglaublich, wie für das Kirchenfest mobilisiert wurde. Dank dem hatten wir diesen Erfolg mit den x-tausend Leuten auf dem Bundesplatz. Das heisst, es braucht viel, bis die Impulse, die ihr oder der Synodalrat setzt, in den Kirchgemeinden aufgenommen werden. Wie man dem Nachachtung verschaffen, oder wie man das verbessern könnte ist mir noch nicht klar. Klar ist, dass der Synodalrat im kommenden Jahr die Zusammenarbeit in der PR mit den Kirchgemeinden, mit dem SEK, mit den Reformierten Medien wird besprechen müssen und in der Antwort auf das Postulat Auskünfte liefern muss.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz schlägt vor, über die beiden Antragspunkte gesamthaft abzustimmen, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Das Postulat wird überwiesen.**
- 2. Der Synodalrat wird der Synode innert Jahresfrist einen detaillierten Bericht vorlegen.**

Décision :

- 1. Le postulat est transmis.**
- 2. Le Conseil synodal soumettra au Synode un rapport détaillé dans le délai d'une année.**

In einer weiteren Abänderung der Traktandenreihenfolge schlägt Synodepräsident Hansruedi Schmutz vor, die beiden hängigen Sachgeschäfte und das Traktandum Fragestunde noch zu beraten und die Resolution am Schluss zu behandeln. Auf entsprechende Frage wird gegen dieses Vorgehen kein Einwand erhoben.

Traktandum 24: Fragestunde**Point 24 : Heure des questions**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident, verliest die verschiedenen eingegangenen Fragen:

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Eine Frage zum LKG: Sind mit dem Wechsel zum neuen LKG die Kirchgemeinden angehalten, auch die Freiwilligenarbeit in Stunden zu erfassen und auszuweisen? Die Frage stellt sich, weil im Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat *Ecoplan/Advocate* vom 14.10.2014 diese bei den gesamtgesellschaftlichen Leistungen miteinbezogen wurden.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Kanton unterstützt gemäss der ersten Lesung des neuen LKG die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen mit Beiträgen. Wir werden über die Verwendung dieser kantonalen Beiträge regelmässig Bericht erstatten müssen, wahrscheinlich 2023/24 zum ersten Mal. Der genaue Mechanismus der Berichterstattung wird Gegenstand einer neuen Landeskirchenverordnung (LKV) des Kantons sein, die sich gegenwärtig in Erarbeitung befindet. Der Kanton erarbeitet mindestens zwei LKV, die eine zu den Pfarranstellungen, die andere eben zu dieser Berichterstattung, sie sind im Moment «in process». Nach dem aktuellen Stand der Erörterungen soll der Landeskirchliche Bericht auch Angaben darüber enthalten, wieviel Zeit in den Gemeinden und den Bezirken für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten eingesetzt wird. Der Synodalrat ist mit Nachdruck bestrebt, für die Kirchgemeinden und die Bezirke eine möglichst einfache Erfassung anzustreben. Nach unserer Auffassung sollten sämtliche gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Sinne eines Gesamtpakets erfasst werden. Die genaue Form der Erfassung der Freiwilligenarbeit ist aber letztlich davon abhängig, wie der Kanton seine diesbezüglichen Vorgaben konkret ausgestalten wird. Wir haben gegenüber dem Kanton wiederholt angebracht, dass wir eine möglichst einfache Erfassungslösung anstreben, und wir werden diese Haltung auch weiterhin vertreten. Wir sind überzeugt, dass das vorgesehene kantonale Finanzierungsmodell nicht nur den Ansprüchen des modernen Gemeindewesens genügen, sondern den Landeskirchen einen verlässlichen finanziellen Rahmen bieten und auch der kirchlichen Autonomie Rechnung tragen soll. Wir möchten also nicht, dass ihr in den Kirchgemeinden die Übung von *Ecoplan/Advocate* wiederholen müsst. Das war eine Super-Arbeit, es war die Grundlage für

den Erfolg, den die Studie dann gebracht hat. Aber künftig möchten wir diese Arbeit vereinfachen.

Frage von Richard Stern, Ittigen (Positive):

Aus Visionen entstehen Ziele und daraus Strukturen. Wie drückt sich gerade dieses Verhältnis im Haus der Kirche und in den Kirchen von Refbejuso aus in der Folge von Vision 21?

Wie bekommt die Vision 21 Hände und Füsse, weit über das Material hinaus bis in die Umsetzung hinein?

Iwan Schulthess, Synodalrat:

In meinem Bericht von heute Morgen gab ich bereits einige Gedanken zur Umsetzung. Lieber Richard, du fragst nach den Auswirkungen der Vision auf Ziele und Strukturen unserer Kirche. Im Moment ist es zu früh, um über Strukturveränderungen zu reden. Wenn ich überhaupt irgendetwas zu diesem Thema sagen kann, dann ist es nur beispielhaft – Sachen, die ich beobachte, z.B. im Synodalrat. Zur Visionsfindung bildete der Synodalrat einen Gesamtprojektausschuss (GPA). Ein Gesamtprojektausschuss besteht immer aus drei Synodalräten und Synodalrätinnen, dazu kommen je nach Auftrag Vertreter aus dem Rechtsdienst, aus der Kommunikation, aus den Bereichen oder aus anderen Orten. Nach der Erfüllung seines Auftrages hat der *GPA Kirche 21* sein Ziel quasi erreicht und der Synodalrat beschloss, die Umsetzung der Vision vom Nebengeleise eines GPA (von den Nebenlinien könnte man auch sagen) ab sofort in die Hauptlinie des Synodalrates zu nehmen. Damit hat der Rat die Bedeutung der Vision und die Bedeutung der Umsetzung festgelegt, nämlich als gross. Wie der Rat das allerdings genau machen und ausführen will, und welche Unterstützungen er sich in dieser Aufgabe holt, das ist Gegenstand unserer Sitzung von morgen. Deshalb kann ich dazu noch nicht mehr sagen. Ein anderes Beispiel der Wirkung der Vision auf die Arbeit im HdK kann ich aus meinem eigenen Departement geben. Die Mitarbeitenden des Bereichs Katechetik beschlossen, dass sie für nächstes Jahr für ihre Zusammenarbeit und für ihre ganze Arbeit einen Leitsatz der Vision als Jahreslosung nehmen wollen. Sie wollen mit dem ersten Leitsatz beginnen und in den folgenden Jahren einen nächsten dazu nehmen. Auf der Ebene der Kirchgemeinden beobachte ich, wie die Vision da und dort je länger je mehr aufgenommen wird. Andreas Zeller hat das auch in seinen Beobachtungen im *reformiert.* festgestellt. Aufgenommen wird sie in Veranstaltungsreihen, in Momenten, in denen es auch darum geht, die Vision zu begreifen. Konkret wurde mir zugetragen, dass eine Kirchgemeinde die Vision direkt in ihre Diskussion zur Zielsetzung in der Ratsarbeit aufnimmt.

Deine zweite Frage, wie die Vision Hände und Füsse erhält, ergibt sich irgendwie aus deiner ersten Frage, in der du ausführst, aus Visionen entstehen Ziele und daraus Strukturen. Entstehen! Hände und Füsse sind nicht von einem Moment auf den andern da, sie müssen wachsen, sie müssen laufen lernen und sie müssen greifen lernen. Wie das Füsse und Hände eben machen. Heute Morgen konnte ich einiges dazu sagen, was in einem solchen Umsetzungsprozess wichtig ist.

Frage von Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (Mitte):

Frage betreffend Kollekte des Visionsfestes Doppelpunkt 21. Zitat aus dem aufgeschalteten Papier zum Zweck der Kollekte: «Die Kollekte des Doppelpunkt 21 ist als Anstossfinanzierung für den Aufbau der Beratungsstelle Leben und Sterben bestimmt.»

- 1) Welchen Betrag ergab die Kollekte?
- 2a) Wer hat den Zweck der Kollekte am Doppelpunkt 21 festgelegt?
- 2b) Wer wurde dazu im Voraus konsultiert?
- 3a) Wie wird diese Beratungsstelle aufgebaut?
- 3b) Unter welcher Institution, welchem Ressort wird diese Stelle geführt?
- 3c) Inwiefern ist der Synodalrat, die Synode, die Kirchenverwaltung daran beteiligt?
- 3d) Wer beaufsichtigt und verantwortet dieses Angebot konkret?
- 4) Wer ist für die weitere Finanzierung (im Sinne der Nachhaltigkeit des Angebotes) zuständig?
- 5a) In wessen Kompetenz sind Stellenbeschreibung, Art des Angebotes, Begleitung/Beaufsichtigung der Stelleninhabenden, Beratungsumfang?
- 5b) Wie wird die Kompetenz einer Beratung gewährleistet? Wer bestimmt die Richtlinien und ethischen Leitplanken? Wer ist dafür zuständig, wer hat allenfalls Weisungsbefugnisse?

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Danke für diese Frage, das gibt mir Gelegenheit, etwas zur Kollekte aus dem Doppelpunkt 21 zu sagen. Ich sparte es damit heute Morgen aus. Auf der Liste sind mehr Fragen, als ich Antworten habe. Ich habe einige präzise Antworten und einige zum Stand der Dinge.

Eine präzise Antwort kann ich zum sehr erfreulichen Kollektenergebnis geben. Am 10.9.2017 kamen CHF 53'302.25 zusammen. Dieser Betrag setzt sich aus den Kollekten der neun Gottesdienste, aus Beiträgen aus dem Risotto-Essen und aus der Kollekte der Visionsfeier auf dem Bundesplatz zusammen. Dazu gingen zwei Einzelspenden von CHF 1'000 und CHF 1'420.25 ein. Die letzte Überweisung einer Kirchgemeinde aus einem Gottesdienst traf letzte Woche ein.

Zum Kollektenzweck: Wir sammelten Geld für eine Beratungsstelle *Leben und Sterben*. Dieser Zweck wurde durch den GPA Vision Kirche 21 festgelegt. Der GPA prüfte und diskutierte verschiedene Optionen. Es gab Vorschläge aus dem GPA selber und auch ausserhalb des GPA. Das Thema *Beratung Leben und Sterben* hat er disziplinenübergreifend mit Fachleuten aus der Ethik, aus der Diakonie und aus der Palliative Care sorgfältig diskutiert und geprüft. Dabei wurde bewusst, dass gerade rund um den assistierten Suizid gesellschaftlich und kirchlich viele offenen Fragen und ein dringender Bedarf nach kirchlichen Antworten bestehen. Der GPA war sich bewusst, dass er mit dem Entscheid einen mutigen Schritt macht. Der Entscheid wurde bewegt durch die Vision selber – eine Auswirkung der Vision. Die Kollekte versteht sich als Anstossfinanzierung. Sie soll eine Provokation für die Kirche sein, in dieser Sache etwas zu tun. Ein konkretes Projekt soll angegangen werden. Wie diese Beratungsstelle aufgebaut, künftig finanziert, begleitet und geführt werden soll kann ich jetzt noch nicht beantworten. Wir sind noch nicht so weit. Der Stand der Arbeiten sieht so aus: Der Synodalrat hat den Bereich Theologie beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten und eine synodalrätliche Position zu entwerfen, die der Rat diskutieren und verabschieden kann. Eine Position, die sich mit Fragen rund um Leben und selbstbestimmendes Sterben beschäftigt. Der Bereich Sozialdiakonie mit dem Bereichsleiter Stephan Schranz und dem Beauftragten für Spezialseelsorge und Palliative Care, Pascal Mösl, ist stark mit dem Thema beschäftigt. So beteiligen sie sich z.B. am Gespräch mit der Stadt Bern und dem Palliativ-Netzwerk, in dem es um das Ziel einer «compassion City» geht. Und sie sind daran, das Projekt *Beratungsstelle Leben und Sterben* als Geschäft für den Synodalrat und für die Synode vorzubereiten. Es wird also wahrscheinlich der Punkt kommen, an dem wir uns hier noch eingehender mit dem Projekt beschäftigen werden. Ich hoffe, dass ich eure Fragen beantworten konnte, soweit sie beantwortbar sind. Ihr merkt, dass wir in einem Entwicklungsstadium sind, in welchem ein grosser Teil der Fragen zuerst von uns selber beantwortet werden muss.

Beschluss:**Die eingereichten Fragen werden direkt beantwortet.****Décision :****Il a été répondu directement aux questions posées.**

Traktandum 17: Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss

- Pflege Ausstellung «Re-formation»
CHF 2'700 für 2018-2021
- Kredit «Forum für Menschenrechte in Israel/
Palästina» CHF 5'000 für 2018-2021
- Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins
CHF 10'000 für 2018-2019

Point 17 : Nouveau petits crédits récurrents; décision

- Entretien de l'exposition «Re-formation»
CHF 2'700 pour 2018-2021
- Forum «Forum pour les droits humains en
Israël/ Palestine» CHF 5'000 pour 2018-2021
- Bureau-conseil de la Société pastorale cantonale
CHF 10'000 pour 2018-2019

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Wir kommen zu den kleinen wiederkehrenden Krediten. Es sind kleine Beiträge, die über mehr als ein Jahr an Projekte gegeben werden. Es geht um vier, resp. beim letzten Antrag, um zwei Jahre. Ich fasse sie zusammen, ihr habt ja alles gelesen. Erstens geht es um die Pflege der Ausstellung *Reformation*. Das ist eine Ausstellung, die im Rahmen des Reformationsjubiläums vom Bereich Gemeindedienste und Bildung gestaltet wurde. Es ist eine Wanderausstellung, es werden Bezüge zwischen der Reformation und aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungen sichtbar gemacht. Die Ausstellung ist modular aufgebaut und kann so in jeder Kirchgemeinde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Im Jahr 2017 wurde sie in Langnau, Koppigen, Bern-Paulus, Köniz, Nidau, Bümpliz und Solothurn gezeigt. Und im neuen Jahr soll die Französische Fassung im Credoc in Tramelan gezeigt werden. Sie kann weiterhin in Kirchgemeinden eingesetzt werden und soll bis zum Jubiläum der Berner Reformation 2028 zur Verfügung stehen. Die Ausstellung braucht nach jedem Einsatz eine gewisse Pflege, und auch die dazugehörenden Broschüren müssen von Zeit zu Zeit nachgedruckt werden. Dafür brauchen wir einen jährlichen Kredit von CHF 2'700 für die nächsten vier Jahre.

Der zweite Beitrag ist für das Forum für Menschenrechte in Israel/Palästina. Das Forum koordiniert die Arbeit verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die in die Menschenrechtsarbeit in Israel und Palästina involviert sind. Im Forum sind verschiedene NGOs mit verschiedenen Aus-

richtungen vertreten. Der Austausch und die Diskussion, die dort stattfinden, helfen dabei, dass verschiedene Standpunkte diskutiert werden. Es geht hier um einen jährlichen Betrag von CHF 5'000 in den nächsten vier Jahren. Zuletzt kommt der grösste Betrag: Die Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins. Seit 2007 unterstützt Refbejuso die Beratungsstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer vom Pfarrverein. Es geht dabei um Beratungen in schwierigen menschlichen Situationen, die einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen. Die drei ersten Beratungsstunden sind gratis. Refbejuso vergütet dem Pfarrverein den Personalaufwand, Lohnkosten, Arbeitgeberanteil der Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung. Es wird der tatsächliche Aufwand, höchstens aber 55 Beratungsstunden und CHF 10'000 pro Jahr vergütet. Die Beratungsstelle berichtet dem Synodalrat jedes Jahr schriftlich, natürlich anonymisiert, über die wichtigsten Themen. Der Bereich Theologie führt zudem jährlich ein Evaluationsgespräch durch. Wir beantragen diesen Kredit von CHF 10'000 für zwei Jahre, nämlich für 2018 und 2019, weil noch völlig unklar ist, wie sich die Situation nach der Übernahme der Pfarerschaft 2020 darstellen wird.

Eine kleine Bemerkung dazu: Gesamtschweizerisch werden wir etwas ausgelacht, wenn jeweils bekannt wird, dass wir für einen Beitrag von CHF 2700 vor die Synode gehen. Aber das ist bei uns so und wir machen das. Ich bitte euch, dass ihr diesen drei Beiträgen zustimmt.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die drei zur Diskussion stehenden Kredite werden von der FIKO unterstützt. Sie warfen nicht allzu hohe Wellen bei der Beratung. Einzig beim Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina gab es eine ausführlichere Diskussion. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier nicht alle die gleiche Auffassung haben. Schliesslich stimmte die FIKO auch diesem Kredit einstimmig zu. Den Kredit *Pflege der Ausstellung Reformation* finden wir sinnvoll damit diese Ausstellung gepflegt wird und nicht verstaubt, so dass sie später noch gebraucht werden kann. Auch beim Kredit für die Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins ist m.E. die Diskussion müssig, ob das nötig ist oder nicht. Die Zahlen sprechen für sich, die Beratungsstelle hat ihre Berechtigung.

Nun zum eigentlichen Antrag der FIKO zur Position *kleine wiederkehrende Kredite*. Finanzgeschäfte werden in unserer Institution nach dem Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt vom 14.6.1995 abgehandelt. Es betrifft insbesondere Art. 33. In diesem Reglement ist festgehalten, dass der Synodalrat einmalige Geschäfte bis CHF 50'000 und wiederkehrende Geschäfte bis CHF 10'000 selbständig genehmigen kann. Irgendwann hat sich – aus Gründen, die heute niemand mehr nachvollziehen kann – eingebürgert, dass der Synode sog. kleine wiederkehrende

Kredite vorgelegt werden. Es gibt kein Reglement, das dieses Vorgehen verlangt. Es gibt ebenfalls kein Reglement, das dieses Vorgehen rechtfertigt. Die FIKO beantragt euch, diesen Zopf – ob er alt oder jung ist spielt keine Rolle – abzuschneiden und zum Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt zurückzukehren. Es wird nichts unter den Tisch gewischt, es wird einfach etwas vereinfacht. Die Synode hat weiterhin alle Kompetenzen, die ihr nach Kirchenordnung, Geschäftsordnung und allen Reglementen, die sonst noch herumschwirren, zustehen. Es ist alles im Budget aufgeführt, sichtbar und transparent. Ich bitte euch diesem Antrag aus Einfachheitsgründen zuzustimmen.

Antrag FIKO:

Kleine wiederkehrende Kredite, bei denen die Kompetenz reglementarisch beim Synodalarat liegt (einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 im Einzelfall und wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 im Einzelfall), sind inskünftig nicht mehr als separate Geschäfte der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Amendement COFI :

Des petits crédits récurrents, qui sont réglementairement de la compétence du Conseil synodal (dépenses uniques jusqu'à CHF 50'000 par projet et dépenses récurrentes jusqu'à CHF 10'000 par projet), ne doivent à l'avenir plus être spécifiquement soumis au Synode pour décision.

Eduard Fuhrer, Steffisburg (GPK):

Drei kleine Kredite, aber gewichtige, die viel Gutes bewirken. Deshalb sind sie auch wiederkehrend. Die GPK empfiehlt klar Zustimmung zur Vorlage des Synodalarates. Bzgl. der Wanderausstellung hörten wir von Pia Grossholz, um was es geht. Diese soll den Kirchgemeinden über das Jubiläumsjahr hinaus zur Verfügung stehen. Die Wanderschaft geht weiter und es braucht Unterhalt und Aktualisierung.

Dann geht es um das Forum für Menschenrechte in Israel und Palästina. Auch da will ich mich nicht wiederholen, wichtig ist, dass die Arbeit des Forums einen gemeinsamen Auftritt der politischen Behörde ermöglicht.

Die Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins unterstützt Refbejuso im Rahmen eines Leistungsvertrages aufgrund eines Synodebeschlusses von 2006. Die Details konntet ihr in der Vorlage nachlesen. Die Beratungszahlen zeigen deutlich, wie nötig dieser Dienst ist. Die äusseren und inneren Konturen des Pfarrberufes, das Rollenverständnis, die Arbeitsbedingungen, das Umfeld, haben sich in den letzten 20, 25 Jahren und erst recht in den letzten 5 Jahren verändert, teilweise dramatisch. Damit zu Recht zu kommen ist alles andere als einfach und gelingt nicht allen Kolleginnen

und Kollegen gleich gut. Sie sind froh, dass es diese Stelle gibt, in der sie Rat und Unterstützung suchen und erhalten können, in der sie eine Standortbestimmung vornehmen und/oder Perspektiven entwickeln können. Die Verlängerung des Kredits von jährlich CHF 5'000 – das wurde schon gesagt – wird nur für 2018 und 2019 beantragt. Dann liegt die Personalentwicklung und hoffentlich auch -begleitung bei der Kirche selber.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Inhaltlich sind alle drei Kredite in unserer Fraktion unbestritten. Deshalb will ich an dieser Stelle nicht weiter auf die Inhalte eingehen. Da es sich in der Tat um Kleinstkredite handelt, zumindest bis auf einen nicht, folgt die Positive Fraktion dem Antrag der FIKO, wonach der Synodalrat seinen finanziellen Spielraum ausnützen und solche Geschäfte nicht mehr der Synode zur Abstimmung bringen sollte. Die Positive Fraktion empfiehlt dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Trotzdem kam in der Fraktion der Wunsch auf, dass, wenn man schon nicht mehr über den Kredit befindet, irgendwo in den Niederungen des Voranschlags der Synode die vielen kleinen Verpflichtungen zur Kenntnis gebracht werden. Ohne dass man sie aus einem Bericht oder einer Liste «herauskrimern» muss.

Hermann Barth, Diesse (JURA)

La fraction a évoqué ce point des nouveaux petits crédits récurrents à sa séance de fraction le 14 novembre. Nous nous sommes mis au clair sur ces trois objets décrits. Pour le troisième sous-titre, il nous reste quelques interrogations. Ce bureau-conseil de la société pastorale cantonale bernoise est financé par l'Eglise refbejuso. Ce bureau-conseil a comme mission de conseiller les ecclésiastiques qui ont un problème avec l'employeur qui est encore le canton de Berne. Dès 2020, l'Eglise refbejuso sera l'employeur de nos pasteurs et pasteuses. Je crois savoir que dans l'industrie et le commerce il y a bien des patrons qui financent un syndicat pour arranger des différends avec leur personnel. Donc, il faut bien créer un remplacement pour ce bureau-conseil et aussi un financement pour la situation dès 2020. C'est juste une petite remarque. La fraction jurassienne vous propose d'accepter cette demande du Conseil synodal.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzel Sprecher)

Ich danke dem Synodalrat herzlich für die Darstellung der Beratungsstelle des Pfarrvereins, was sie leistet und weshalb sie leider dringend nötig ist. Der Synodalrat beschreibt das sehr präzise. Ich kann das beurteilen, weil ich als Präsident des Pfarrvereins von Amtes wegen der Vorgesetzte von Esther Quarroz-Wildbolz bin, sie leitet unsere Beratungsstelle seit 2001.

Als Korrektur zur Darstellung: Die Beratungsstelle wurde nicht 2007 eingerichtet, sondern sechs Jahre vorher. Der Pfarrverein machte im Jahr 2000 eine wissenschaftliche Untersuchung über den Gesundheitszustand und generell über Wohlbefinden von Pfarrerinnen und Pfarrern im Kanton Bern. Das Ergebnis war, dass eine niederschwellige anonyme und behördenunabhängige Stelle nötig ist. Wegen dem schon damals herrschenden Druck, der heute nicht kleiner geworden ist. Es ist keine schwere Aufgabe, der Vorgesetzte von Esther Quarroz zu sein. Im Kanton Bern kenne ich niemanden, der eine so grosse Erfahrung in der Beratung von Pfarrerinnen, Pfarrern und ihren Angehörigen hat. Der Pfarrverein ist für die CHF 10'000 pro Jahr sehr dankbar. Die Beratungsstelle ist der grösste Ausgabenposten des Vereins, dem fast $\frac{3}{4}$ aller Berner Pfarrerinnen und Pfarrer angehören. Der Aufwand beträgt jährlich knapp CHF 40'000. Die Hälfte dieser CHF 40'000 zahlen wir selber und je ein $\frac{1}{4}$ wird noch bis Ende 2019 vom Kanton Bern und eben von der Berner Kirche übernommen. Der Vorstand des Pfarrvereins macht sich zurzeit Überlegungen, wie der Wegfall dieser CHF 10'000 kompensiert werden könnte. Wenn die Kirche ihren Beitrag ab 2020 ebenfalls streicht, ist die Beratungsstelle in dieser Form tot. Weshalb die Arbeit aber dringend nötig ist, konntet ihr der Vorlage des Synodrates entnehmen. Ich füge noch etwas hinzu: Die grösste Stärke, das Wichtigste, ist, dass die Beratungsstelle behördenunabhängig, anonym und innert 24 Stunden zu erreichen ist. Der Synodalrat gibt in seiner Vorlage keine Begründung an, weshalb er die Stelle ab 2020 nicht mehr unterstützen will. Die Aussage, dass per 1.1.2020 die Personalentwicklung der Pfarerschaft sowie deren Finanzierung neu geregelt werden, ist keine Begründung. Deshalb habe ich zwei Fragen. Erstens: Will der Synodalrat ab 2020 die behördenunabhängige anonyme Beratungsstelle abschaffen? Falls ja, wie kommt der Synodalrat auf die Idee, dass mit dem Jahreswechsel 2019/20 die Probleme erledigt seien, die Beratung überflüssig werde, obwohl er sie in der Vorlage als Notwendigkeit bezeichnet. Falls nein, falls er die Stelle nicht abschaffen will, was ich sehr begrüssen würde, gibt es auch nur einen Ansatz eines Konzepts, wie so eine behördenunabhängige, anonyme Beratung künftig im Haus der Kirche stattfinden und wie sie finanziert werden soll? Die zweite Frage ist: Der Synodalrat schreibt in seiner Vorlage, wie notwendig und wichtig die Beratungsstelle ist. Wenn unsere Kirche die Beratungsstelle nicht mehr unterstützt, werden wir vom Pfarrverein sie nicht mehr finanzieren können. Angenommen ab 2020 soll es kirchenintern ein vergleichbares Angebot geben, würde es die Kirche pro Jahr CHF 40'000 kosten. Das bedeutet eine 300 %ige Erhöhung der jährlichen Ausgaben für die gleiche Leistung. Ich stelle keinen Antrag, es ist mir einfach nicht verständlich, wie man die Beratungsstelle zu Recht so lobt, und dann beantragt, dass nach zwei Jahren das Geld fertig sein wird,

ohne eine konkrete Alternative. Ich fände es sinnvoll und gut, wenn der Synodalrat mit uns vom Pfarrverein das Gespräch suchen würde, damit wir zusammen eine Lösung finden, wie man die leider absolut wichtige Aufgabe zusammen weiterführen könnte.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Danke für alle Äusserungen. Selbstverständlich sind wir für den Antrag der FIKO. Ivo Moser fragt sich, wie wir zukünftig wissen, wofür Beiträge gesprochen werden. Unser Finanzchef hat die Idee, am Schluss des Budgets oder (wahrscheinlich eher) am Schluss der Rechnung eine neue Rubrik zu schaffen, aus der hervorgeht, welche Institution wieviel erhält – unabhängig davon, ob der Synodalrat in eigener Kompetenz den Betrag sprechen kann oder ob die Synode einen Beschluss fasst. Es ist ein legitimes Bedürfnis der Synode zu wissen, wofür Geld ausgegeben wird und wer wieviel erhält.

Maintenant Hermann Barth. Ce ne sont pas surtout des questions qui concernent l'employeur et l'employé. Ce sont aussi des questions de la vie professionnelle, des questions qui peuvent être difficiles. Et c'est clair que cela peut seulement être quelqu'un d'indépendant qui fait ce travail-là.

Bei Michael Graf entschuldige ich mich für die falsche Jahreszahl. Der Synodalrat will selbstverständlich die Beratungsstelle nicht einfach abschaffen. Aber wir müssen strukturell denken. Wir kommen hier mit Anträgen, die mehrjährig und klein sind. Diese dürfen höchstens CHF 10'000 betragen. Also ist eigentlich klar, dass das nur solange in der bisherigen Form weitergeführt werden kann, wie sich der Kanton beteiligt. Danach muss man zusammen nach Lösungen suchen, wie eine solche Stelle gestaltet werden kann. In der Umsetzung des LKG gibt es ein eigenes Teilprojekt, das sich mit genau solchen Fragen beschäftigt. Da sind Mitglieder des Pfarrvereins drin und ich gehe doch sehr davon aus, dass das dort thematisiert wird. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Beratungsstelle unabhängig von der Kirche sein muss. Man redet mit dem Vertreter des Arbeitgebers nicht gleich wie vor einer anonymen Stelle. Ich denke dass nach 2019 ein Antrag in dieser Sache kommt, vielleicht kann man das dann nicht mehr als kleinen wiederkehrenden Kredit behandeln, weil es mehr als CHF 10'000 ist, sondern es gibt einen waschechten Synodeantrag, den man einzeln beschliessen muss, bevor das Budget zur Sprache kommt.

Ich bitte euch also, unserem Antrag beizustimmen und auch demjenigen der FIKO.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt den Antrag der FIKO zur Abstimmung.

Abstimmung/vote über den Antrag FIKO

Ja/oui 166 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Irrtümlicherweise wird die Pause vor der Abstimmung über den Antrag des Synodalrates zu Traktandum 17 angekündigt.

Heidi Haas, Thun (Ordnungsantrag):

Ist die Abstimmung über die kleinen wiederkehrenden Kredite weggefallen? Das ist eine Frage von mir; die zweite Frage: Ich stelle den Antrag, dass die Resolution vor dem Budget behandelt wird. Damit sich die Reihen nicht schon allzu sehr lichten, wenn das Budget durch ist, sondern dass noch alle zusammen über die Resolution abstimmen.

Richard Stern, Ittigen (Einzelsprecher):

Das erste kann kein Ordnungsantrag sein, es geht um die wiederkehrenden Kredite, hier haben wir noch nicht abgestimmt, nur über den Antrag der FIKO. Deshalb kommt noch die Schlussabstimmung bevor wir zum eigentlichen Ordnungsantrag zur Resolution von Heidi Haas kommen.

Abstimmung/vote über den Antrag des Synodalrates inkl. Antrag FIKO

Ja/oui 161 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst kleine wiederkehrende Kredite von total CHF 50'800.**
- 2. Kleine wiederkehrende Kredite, bei denen die Kompetenz reglementarisch beim Synodalrat liegt (einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 im Einzelfall und wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 im Einzelfall), sind inskünftig nicht mehr als separate Geschäfte der Synode zum Beschluss vorzulegen.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve de petits crédits récurrents d'un montant total de CHF 50'800.**
- 2. Des petits crédits récurrents, qui sont réglementairement de la compétence du Conseil synodal (dépenses uniques jusqu'à CHF 50'000 par projet et dépenses récurrentes jusqu'à CHF 10'000 par projet), ne doivent à l'avenir plus être spécifiquement soumis au Synode pour décision.**

Heidi Haas, Thun:

Entschuldigung, wenn ich mich nicht klar genug ausgedrückt hatte. Das Erste war eine Frage von mir, die haben wir nun erledigt. Das Zweite, die Resolution vor dem Budget zu behandeln, ist mein Ordnungsantrag.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ich weise darauf hin, dass ich beim Verschieben der Traktandenreihenfolge gefragt habe, es gab keinen Einwand dagegen, die Resolution am Schluss zu behandeln. Aber wenn der Ordnungsantrag nicht zurückgezogen wird, stimmen wir darüber ab.

Die Abstimmung wird wegen eines Funktionsfehlers wiederholt.

Abstimmung/vote über den Ordnungsantrag

Ja/oui 90 – Nein/non 59 – Enthaltungen/abstentions 16

Pause von 15.25 bis 16.00 Uhr

Traktandum 25: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 25 : Evtl. résolutions, pétitions

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Die Synode hat via Ordnungsantrag dem Geschäft der Resolution Priorität gegeben gegenüber dem Sachgeschäft Budget. Ich bitte, euch in Anbetracht der Zeit absolut kurz zu fassen. Zur Resolution sind genau 100 Unterschriften eingegangen. Eine Unterschrift wurde nach der Frist eingegeben. Zur Information: Es gibt auch für die Abgabe der Unterschriften Fristen, man kann eine Unterschrift nicht nachreichen. Hier spielte es keine Rolle, aber sollte es einmal kritisch werden, ist auch für die Unterschriftenabgabe die Zeit einzuhalten, sie kann nicht am nächsten Tag nachgeliefert werden.

Jürg Liechti, Bern (GOS, Mitinitiant der Resolution):

In zwei Wochen feiern wir Weihnachten und erinnern uns daran, dass Gott uns ausgerechnet in einem kleinen Flüchtlingskind nahe gekommen ist. Indem Gott an Weihnachten unseren Blick auf das Kind in der Krippe lenkt, zeigt er uns, wie er auf die Welt schaut. Für ihn stehen diese Menschen im Zentrum, die in unserer Welt normalerweise ausgegrenzt werden. Arme,

Geflüchtete, Obdachlose, Menschen mit einer Behinderung. Auch Jesus hatte diesen Blick auf die Welt, das zeigen uns eindrücklich die Heilungsgeschichten oder auch die Bergpredigt, die mit dem Satz beginnt, «selig die Armen im Geist, ihnen gehört das Himmelreich». Als christliche Kirche sind wir aufgerufen, uns diesem Blick von Gott und von Jesus auf die Welt anzuschliessen. Darum möchten wir euch einladen, unsere Resolution zu unterstützen und ein Zeichen des Protests gegen den – hier in diesem Saal vor wenigen Tagen beschlossenen – Sozialabbau zu setzen. Eine Gesellschaft, die sich auf ihre jüdisch-christlichen Wurzeln beruft, kann sich nicht auf dem Buckel von Menschen mit einer Behinderung oder von Armen gesundsparen. Mit unserer Resolution rufen wir die Entscheidungsträger in der Politik auf, den Sozialabbau in unserem Kanton zu stoppen und z.B. die Kürzung der Sozialhilfe für den Grundbedarf in der zweiten Lesung rückgängig zu machen. Wir wollen nicht in einem Kanton leben, der auf Kosten von Sozialhilfebezüger/innen und Menschen mit einer Behinderung spart, sondern wir wollen in einem Kanton leben, der sich an die Präambel der Bundesverfassung hält, in der der wunderschöne Satz steht, dass sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen misst. Unsere Resolution will aber auch unseren Kirchenverantwortlichen den Rücken stärken in ihrem Einsatz für einen sozialen Kanton Bern. Mischt euch weiter ein, wie ihr es z.B. letzte Woche mit der Stellungnahme zur Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes getan habt – als ihr von einer Politik auf dem Rücken der Schwächsten gesprochen habt. Mit solchen Stellungnahmen leben wir, was uns die Weihnachtsgeschichte verkündet: Gott steht auf der Seite der Armen, er steht auf der Seite der Ausgegrenzten, darum gehört auch seine Kirche genau dorthin: An die Seite der Armen und Ausgegrenzten. Wir danken euch, wenn ihr der Resolution zustimmt und so ein deutliches Zeichen setzt für eine solidarische Gemeinschaft. Für eine Gemeinschaft, die ihre Stärke am Wohl der Schwachen misst.

In Anwendung von Art. 57^s der Geschäftsordnung für die Synode ergreift Hansruedi Schmutz, Synodepräsident, das Wort. Vizesynodepräsident Jean-Marc Schmid übernimmt bis nach dem Votum von Hansruedi Schmutz den Vorsitz.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Eine Resolution ist ein gewichtiges Zeichen. Ist für die Resolution jetzt der richtige Zeitpunkt? Ich habe persönliche Zweifel und möchte euch meine Zurückhaltung und die eher ablehnende Haltung bekannt geben. Die Resolution kommt für mich zu spät. Der Beschluss des Grossen Rates, der hier in einer ersten Lesung getroffen wurde, wird mit einer Resolution in der zweiten Lesung kaum umgestimmt werden können. Da habe ich

grosse Zweifel. Bedenken wir eines: Wir haben auch noch eine zweite Lesung des Kirchengesetzes. Setzen wir mit einer Resolution nicht ein falsches Zeichen auf der politischen Ebene? In einem Moment, in dem wir ein Wohlwollen und eine gute Auffassung des Grossen Rates für unser weiteres Zusammengehen erhalten haben? Setzen wir nicht mit einer Resolution etwas aufs Spiel, das später kontraproduktiv auf uns zurückfallen könnte – in der zweiten Lesung und bei späteren Entscheiden? Setzen wir den Goodwill des Grossen Rates gegenüber der Landeskirche nicht allzu leicht aufs Spiel! Ich hoffe, das Resultat wird ergeben, dass die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Ich weiss gar nicht, ob ich etwas zu dem sagen soll. Es ist so klar, dass Kirche die Stimme erhebt, für diejenigen, die diese Möglichkeit nicht haben, wo Sprecher und Sprecherinnen in aller Regel fehlen. Ich habe mich heute auf dem Weg hierher gefragt: «Wen kenne ich, von denen ich das Gefühl habe, sie seien Sozialhilfebezüger oder behindert oder sonst irgendwie darauf angewiesen?» Ich habe mich nicht gefragt, von wem ich gehört hätte, dass es sein könnte, sondern ganz konkret: «Wen kenne ich?» Ich arbeite in der Sozialdiakonie und musste mir gleichwohl beschämt eingestehen, dass es ausserordentlich wenige sind, in Anbetracht dessen, dass es so viele gibt. Ein Text von Knackeboul hat mich berührt, er gestand als Langenthaler ein, «ich bin so einer, meine Mutter war so eine, auf die man zeigte...». Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir in diesem Zeitpunkt der politischen Behandlung uns als Kirche bemerkbar machen und es ist wichtig, dass wir uns für diejenigen, die nie in diesem Saal sitzen würden, einsetzen: Wir sind nicht einverstanden mit diesem Abbau; mit dem, was hier passiert. Ich bin selber auch gefordert, auf diese Leute zuzugehen, das Gespräch zu suchen, die Geschichte zu hören. Was geschieht am Kirchensonntag? *Unsere Geschichte erzählen* kommt auf uns zu. Ich hoffe, unsere Geschichte hängt mit Begegnungen zusammen, die wir mit Leuten haben, die z.B. von solchen Geldern abhängig sind, von Leuten, die sie unterstützen und ich hoffe, von Leuten wie mit uns.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und erläutert das Abstimmungsprozedere. Damit die Resolution angenommen ist wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Er gibt bekannt, dass in Absprache mit dem juristischen Berater, die enthaltenden Stimmen als ablehnend mitgezählt werden.

Barbara Fankhauser, Solothurn (Ordnungsantrag):

Wir Solothurner haben ein Problem, indem es nicht unseren Kantonsrat anbelangt. Deshalb macht es Sinn, dass wir uns der Stimme enthalten. Aber, das sollte nicht heissen, dass wir uns gegen die Resolution wenden. Frage an den Juristen: Kann man das Problem lösen?

Nach kurzer Beratung wird festgestellt, dass, wenn anstelle der Stimmabgabe «Enthaltung», nicht abgestimmt wird, das nicht als negative Stimme gezählt werden soll.

Abstimmung/vote

Ja/oui 118 – Nein/non 21 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss:

Die Resolution, welche Entscheidträgerinnen und –träger in Politik und Kirche aufruft, alles zu tun, dass nicht auf Kosten der Schwachen gespart wird, wird angenommen.

Décision :

La résolution qui appelle les décideurs politiques et ecclésiiaux à tout faire pour que les économies ne se fassent au détriment des plus faibles est acceptée.

Traktandum 18: Voranschlag 2018; Beschluss

Point 18 : Budget 2018; décision

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Robert Gerber, FIKO, und ich überlegten uns in der Pause, ob wir das Budget in einem Flash Mob darstellen sollten; das wäre anscheinend pepziger. Wir beschlossen aber, es zu machen, wie es sich gehört. Kurz vor Ende der Synode wenden wir uns noch dem Voranschlag zu. Zuerst gebe ich einige Korrekturen bekannt. Wir entschuldigen uns für die Schreibfehler, sie betreffen alle nicht Frankenzahlen, sondern nur Erläuterungen und Kommentare. Wir sind uns einig: Nur wenn man nichts macht, macht man nirgends Fehler. Ab Seite 23 findet ihr in der deutschen Version eine falsche Nummerierung der Kapitel. Beim Kommentar zum Investitionsbudget Abschreibungen wird anstelle Kapitel 4 die Kapitel-Nr. 3 wiederholt. Die

folgenden Kapitel wären folgerichtig jeweils eine Nr. mehr. Das wird wahrscheinlich nicht problematisch sein. La version française est correcte.

Dann korrigiere ich die Begründung für die Budgetabweichung in der deutschen Fassung auf Seite 6, dans la version française à la page 5: Selbstverständlich gibt es auch 2018 eine Ordinationsfeier. Es gibt aber nur eine und nicht zwei, wie 2017. Dann bitte ich euch, Seite 26 aufzuschlagen. Im Antrag 6 sind die Begriffe Erträge und Aufwände vertauscht. Wir beschliessen hier über den Voranschlag 2018 mit Erträgen von CHF 27'336'110 und Aufwendungen von CHF 27'847'160. Ist ja klar, sonst hätten wir kein Defizit. Bitte entschuldigt die Verschreiber.

Jetzt zum Voranschlag, der in der neuen Darstellung übersichtlich und gut verständlich daherkommt. Der aufwändige Vergleich mit dem letzten Budget fällt weg. Über alle Konten hinweg sind von Seite 5 bis Seite 23 eine Gegenüberstellung und auch Begründungen für Abweichungen zu finden. Das erleichtert uns die Arbeit, herzlichen Dank Roger Wyss.

Bei einem Aufwand von CHF 27'847'160 und einem Ertrag von CHF 27'336'110 weist der Voranschlag einen Aufwandüberschuss von CHF 511'050 auf. Dieser kann aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Ihr habt gesehen, auf welchen Kriterien die Annahmen des Budgets basieren. Wir beziehen uns auf die Prognosen der Finanzplanung 2018 bis 2022, auf das Budget 2017 und auf die Jahresrechnung 2016. Bei der Lohnentwicklung ging der Synodalrat von 1 % für den individuellen Gehaltsanstieg und von 0,3 % Teuerung aus. Allerdings wissen wir seit letzter Woche, dass für 2018 keine Teuerung beschlossen wurde. Somit wird das einen Minderaufwand von ungefähr CHF 25'000 ergeben, da wir uns mit dem Teuerungsausgleich an den Kanton halten.

Unsere finanzpolitischen Eckwerte lauten: Das Eigenkapital sollte etwa 30 % des Umsatzes betragen, Aufwand und Ertrag sollten im Durchschnitt der Planjahre im Gleichgewicht sein, der Beitragssatz für Kirchgemeinden des Synodalverbands bleibt unverändert, d.h. 26,8 ‰ für die Berner Gemeinden, 11,65 ‰ für die Solothurner-Gemeinden und für die Jura-Kirchen ergeben sich Veränderungen im gleichen Verhältnis wie das Total der Abgaben der Berner Kirchen. Der ebenfalls wichtige Punkt für alle, die eine Kirchgemeinde hier vertreten: Wir erheben keine Gemeindebeiträge auf Vorrat. Das Budget 2018 zeichnet sich aus durch CHF 551'910 Minderaufwand im Personal- und im Sachaufwand, durch einen erhöhten Mittelbedarf von CHF 195'000 für die Umsetzung des Landeskirchengesetzes, durch übrige Abschreibungen von CHF 503'000 und durch einen Steuer rückgang von 0,42 % oder CHF 91'900 Minderertrag der Kirchgemeinden. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres haben folgende Begründungen, die ihr auf Seite 2 seht: Die Kirchlich-theologische Schule hat einen Mehrbedarf von CHF 124'550 wegen

höherer Schülerzahlen und den Aufbaukosten, die im Finanzplan nicht enthalten waren. Die Abgaben der Kirchgemeinden einen solchen von CHF 280'000; im letztjährigen Finanzplan rechnete man noch mit einer Zunahme der Steuererträge. Es wird eine zusätzliche Einlage von CHF 83'300 in die Schwankungsreserve gemacht, und im Zuge der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 werden CHF 269'000 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemacht. Im neuen Rechnungsmodell HRM2 gelten andere Abschreibungsregeln als bisher. Ihr seht auch, dass die Hälfte des Aufwandüberschusses mit erfolgswirksamen übrigen Abschreibungen zu begründen ist. Wenn ihr die Tabelle auf Seite 4 anschaut, stellt ihr fest, dass die Ausgaben in den wichtigsten Sektoren unseres Budgets, beim Personalaufwand, gleich bleiben, beim Sachaufwand um 2 % zurückgehen und die Beiträge für Werke und Investitionen um 1 % kleiner werden. Die Ausgabendisziplin der Gesamtkirchlichen Dienste ist also sehr gross. Weil die Hälfte des Aufwandüberschusses auf Abschreibungen zurückzuführen ist, erachtet der Synodalrat den budgetierten Aufwandüberschuss als tragbar, er kann aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Das Budget für das Jahr 2018 ist zwar das letzte Traktandum, aber es ist nicht das unwichtigste. Ich möchte sehen, was passieren würde wenn wir keinen gültigen Voranschlag hätten. Die FIKO hat sich ausführlich mit dem Voranschlag befasst. Ich versuche, nichts zu wiederholen, was Synodalrätin Pia Grossholz bereits gesagt hat. Die sehr gute Aufmachung und die Kommentare haben es uns, und wahrscheinlich auch Ihnen, erleichtert, sich in den Zahlen zurecht zu finden. Der Voranschlag schliesst, wie bereits gesagt, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 511'050 ab. Der Finanzplan sah letztes Jahr für dieses Jahr noch einen Ertragsüberschuss von CHF 325'000 vor. Die Differenz zum Finanzplan von etwa CHF 750'000 ist Tatsache. Ihr seht, wie schnell das wechseln kann. In der Regel wechselt es vom Positiven ins Negative, selten umgekehrt. Was dazu geführt hat, ist auf Seite 2 dokumentiert. Der Steuerertrag geht zurück, die KTS kostet mehr (es gibt mehr Schüler, was an und für sich etwas Positives für uns ist), und das neue Rechnungsmodell HRM2 lässt bereits jetzt grüssen, es wird eine neue Abschreibungspraxis geben. Die FIKO erachtet es als sinnvoll, diese Abschreibungen bereits jetzt vorzunehmen, damit man mit dem Rechnungsmodell mit 0 starten kann. Selbstverständlich liegen diesem Voranschlag die bisherigen Abgabesätze zugrunde. Die FIKO ist sich bewusst, dass sich unsere Kirchenfinanzen gegenwärtig auf dünnerem Eis bewegen als auch schon. Die Auswirkungen des neuen LKG, die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell, aber auch die Steuervorlage 2017, wie das Kind neu heisst, bilden eine grosse Unbekannte.

Es wird eine Herausforderung für alle sein, im Hinblick auf das Jahr 2020 das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Die Personalentwicklung ab 2020 mit der Übernahme der Pfarrrschaft ist in Arbeit, und es ist eine komplizierte und grosse Aufgabe, bei der vieles noch unklar und in Abklärung ist. Die FIKO hat mit Befriedigung festgestellt, dass die Vorgaben des Synodalrates, die beeinflussbaren Aufwandkonti sollten max. gleich hoch sein wie im Vorjahr, von den Bereichen eingehalten wurden. Wir gehen davon aus, dass allen hier in diesem Saal klar ist, dass wir uns in absehbarer Zeit etwas mehr nach der Decke strecken müssen als auch schon. Die FIKO dankt dem Synodalrat, allen voran Pia Grossholz und der Verwaltung, insbesondere dem Fachstellenleiter Roger Wyss, für die Ausarbeitung dieses Voranschlags. Und v.a. – ich sage es noch einmal – für die übersichtliche Kommentierung der Positionen, +/- CHF 5'000. Die FIKO beantragt, auf die Vorlage einzutreten und allen Anträgen zuzustimmen.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Auf das Risiko hin, dass ich vieles wiederhole, was schon gesagt worden ist, möchte ich gleichwohl einige Worte verlieren. Das Budget 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 511'000 ab. Ich habe noch selten ein Budget im öffentlichen Bereich gesehen, das mit grossen Ertragsüberschüssen abschliesst. Überraschungen kommen jeweils mit der Rechnung. Das grüne Buch gibt erschöpfend Auskunft und zeigt auf, wie das Ergebnis entstanden ist. Ich gehe davon aus, ihr habt es eingehend studiert. Ich möchte hervorheben, dass dieses Defizit mehrheitlich den übrigen Abschreibungen entstammt. Abschreibungen, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen eigentlich nicht notwendig, aber im Hinblick auf HRM2 und die veränderten Abschreibungsvorschriften sinnvoll sind. Wir konnten dem Finanzplan entnehmen, dass die finanziellen Aussichten nicht gerade tiefschwarz, aber auch nicht gerade rosig sind. Durch die vorgezogenen Abschreibungen können zukünftige Belastungen eigentlich immer, wenn auch in einer geringeren Masse, gemildert werden. Die Liberale Fraktion diskutierte das Budget eingehend und unterstützt die Anträge des Synodalrats vollumfänglich.

Manfred Baumgartner, Busswil (Mitte):

Dieser Voranschlag wurde noch von Jürg Haberstock mitgeplant und auch mitunterzeichnet. Leider ist heute sein Platz leer. Wir haben eingangs der Synode in einer Schweigeminute seiner gedacht und auch die Besinnung ging darauf ein. Auch in verschiedenen Voten wurde sein Name erwähnt. Ich erlaube mir gleichwohl zwei Sätze, bevor ich zum Antrag unserer Fraktion komme: Jürg Haberstock fehlt uns. Sicher nicht nur in der Mitte, sondern – und das denke ich sagen zu dürfen – uns allen. In Momenten, in

denen ein Mensch, von den meisten unerwartet, aus dem Leben gerufen wird, möchte man stillstehen und das Rad der Zeit anhalten. Doch in der Hektik unserer heutigen Zeit ist das nicht möglich und die laufenden Geschäfte warten auf eine termingerechte Erledigung. Diesem Anspruch folgend haben wir den Voranschlag 2018 in der Fraktion Mitte wie immer, doch leider ohne Jürg, eingehend diskutiert. Im grünen Heft wird das Budget übersichtlich strukturiert dargestellt und gut kommentiert. Die Erläuterungen durch die stellvertretende Synodalrätin Pia Grossholz erachten wir als gut und auch plausibel. Der Vorlage gibt es aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen, ausser dem Dank an den Finanzverwalter und allen Mitwirkenden, die das Budget wiederum akribisch vorbereitet haben. Und auch an Pia Grossholz und Postum an Jürg Haberstock, der an dieser Vorlage noch mitgewirkt hat. Trotz der Verminderung um gut CHF ½ Mio. steht Refbejus mit dem geplanten Eigenkapital von CHF 8,9 Mio. am Ende der Planperiode gut da. Wir anerkennen auch die Punkte in der Gesamtbeurteilung mit Blick auf die zukünftige Planung über das Jahr 2018 hinaus. Die Mitte beantragt der Synode, dem Voranschlag 2018 wie auf Seite 6, Punkt 1 bis 6 korrigiert formuliert – auch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 511'050 – zuzustimmen.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Die Positiven stimmen dem Voranschlag 2018 in allen Antragspositionen zu. Die Positive Fraktion nahm Kenntnis davon, dass der Synodalrat einmal mehr umsichtig und sparsam budgetiert hat. Es erscheint ihr plausibel, dass im Hinblick auf den Wechsel zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 das ganze Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird und dadurch die künftigen Rechnungen entlastet werden. Die Positive Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für das sauber verfasste Dokument und empfiehlt den Voranschlag zur Annahme.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, stellt Synodepräsident Hansruedi Schmutz das Budget abschnittsweise nach Kapiteln und dann die laufende Rechnung nach Artengliederung zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin

Ich danke allen, dass ihr euch intensiv damit befasst habt und denjenigen, die etwas dazu sagten. Es war eine aussergewöhnliche Situation dieses Mal und ich danke auch allen Bereichsleitenden, die mithalfen, das Budget zu erstellen und selbstverständlich Roger Wyss, der als Verantwortlicher alles zusammengezogen hat und dafür besorgt ist, dass alles den richtigen Weg nimmt und auch stimmt.

Auf Vorschlag von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird über die sechs Antragspunkte gesamthaft abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
 2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
 3. die Abgabe der Jura Kirche auf CHF 78'000 festzusetzen,
 4. die Entnahme aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds in der Höhe des unter Kto. 030.311.01 Externe Aufträge verbuchten Aufwandes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeskirchengesetzes,
 5. die übrigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 503'000,
 6. den Voranschlag 2018 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura

mit Aufwendungen von	CHF 27'847'160
und Erträgen von	CHF 27'336'110
und einem Aufwandüberschuss von	CHF 511'050
- zu genehmigen.

Décision :

Le Synode décide,

1. **d'appliquer le taux de redevance de 26,8 pour mille de l'impôt simple aux paroisses bernoises,**
2. **d'appliquer le taux de redevance de 11,65 pour mille des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,**
3. **de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à CHF 78'000,**
4. **le prélèvement du fonds de développement et de soutien à hauteur des charges liées à la mise en œuvre de la nouvelle loi sur les Eglises, comptabilisées sous le compte 030.311.01,**
5. **les autres dépréciations s'élevant à CHF 503'000,**
6. **d'approuver le budget 2018 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura**

présentant des charges de	CHF 27'847'160
des recettes de	CHF 27'336'110
et un excédent de charges de	CHF 511'050

Hansruedi Schmutz wiederholt den bereits mehrfach geäußerten Dank an den Synodalrat und an alle Beteiligten aus dem Bereich Finanzen für das transparent aufbereitete Budget 2018.

Traktandum 19: Motionen

Point 19 : Motions

Es sind keine Motionen eingereicht worden.
Aucune motion (non-urgente) n'a été déposée.

Traktandum 22: Evtl. dringliche Postulate

Point 22 : Evtl. postulats urgents

Vgl. Traktandum 21. Im Weiteren sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Voir point 21. Aucun postulat urgent n'a été déposé par la suite.

Schlusswort

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Wir sind am Schluss der zweitägigen Synode mit intensiven, nicht einfachen Geschäften, mit schwierigen Situationen, durch all diese Aufgaben und Anforderungen, die uns gestellt wurden. Trotzdem konnten wir rechtzeitig zum Ende kommen und haben noch Zeit, zum Schluss ein Lied anzustimmen. Es ist mir ein Anliegen, euch allen für das Engagement, für das Interesse und das Mitmachen zu danken. Ich wünsche euch und euren Familien eine schöne restliche Adventszeit, besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute. Ich mache das mit einem Schlusszitat, das zu Weihnachten passt: Wer schenkt, wird selber beschenkt.

Lied RG 247, Weil du unsern Frieden willst

Ende der Synode: 17.00 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Hansruedi Schmutz

Die Protokollführerin deutsch:
La responsable du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:
La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG:

Grusswort von Heinrich Gisler, Präsident des Synodales der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrter Herr Synodalspräsident, liebe Synodalrätinnen und Synodalräte, geschätzte Damen und Herren Synodale, werte Gäste.

Erlauben Sie mir, dass ich meine Grussbotschaft mit einer kleinen aber unvorhergesehenen Zusatzschleife beginne. Erlauben sie mir, dass ich in meinem persönlichen Namen, aber auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des röm.-kath. Synodales Herrn Roland Stach ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl als neuen Synodalrat der ev.-ref. Landeskirche Bern-Jura-Solothurn gratuliere. Ich wünsche Ihnen in diesem Amt sehr viel Freude, sehr viel Kraft aber auch sehr viel Befriedigung. Und es würde mich ausserordentlich freuen, wenn sich unsere Wege schon in absehbarer Zeit bei der Lösung des einen oder anderen Problems kreuzen würden. Die Einladung Ihrer Fraktionskonferenz zur Wintersynode 2017 habe ich sehr gerne und mit sehr grosser Freude angenommen. Es ist mir eine besondere Ehre, dass ich schon heute – ich bin jetzt knapp sechs Monate Synodalspräsident – als Gast an Ihrer Synode teilnehmen kann und ich freue mich ausserordentlich, Ihnen die besten Grüsse und Wünsche unseres Synodales zu überbringen. Sie halten hier im Rathaus zu Bern Ihre Synode ab. Auch wir Katholiken versammeln und jeweils einmal pro Jahr in diesen Hallen. Wenn auch bloss für einen halben Tag. Aber am gleichen Ort. Was uns beide Landeskirchen damit verbindet, ist der Raum der politischen Auseinandersetzung und der zivilgesellschaftlichen Mitwirkung in unserer Gesellschaft. Wir alle – die Reformierten, aber auch die Katholiken – wir gestalten Kirche im Rathaus und wir beide bekennen, Christ sein gehört in den politischen Raum.

Zwei Ereignisse des laufenden Jahres sind für Sie, wie auch für uns, von grosser Bedeutung. Erstens: Vor gut drei Monaten hat der Grosse Rat des Kantons Bern das revidierte Landeskirchengesetz in seiner ersten Lesung mit einem sehr eindrücklichen Abstimmungsresultat genehmigt und auf den weiteren politischen Prozess geschickt. Er hat damit aus meiner Sicht ein sehr deutliches Zeichen zugunsten der Landeskirchen im Kanton Bern und zum Fortbestehen des guten Verhältnisses von Kirche und Staat in unserem Kanton gesetzt. Wir alle sind überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine solide staatskirchenrechtliche Grundlage geschaffen wurde. Eine Grundlage, die eine fruchtbare und nachhaltige Zusammenarbeit der Landeskirchen mit dem Kanton Bern möglich macht. Aber auch eine Grundlage, die uns beide verantwortliches Handeln und Wirken auferlegt. An unserer Synode vom 3.12.2016 haben wir unseren Synodalen das Projekt *Perspektiven 2020* vorgestellt. *Perspektiven 2020* ist unsere Antwort auf

die Herausforderungen des neuen Landeskirchengesetzes. Die anstehenden Veränderungen sollen als Chance für eine Standortbestimmung, für positive Veränderungen und für eine Neupositionierung der röm.-kath. Landeskirchen wahrgenommen werden. So soll u.a. die Frage, welche Aufgaben und Dienstleistungen unsere Landeskirche in Zukunft erbringen soll und erbringen kann, beantwortet werden, ebenso die Frage nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben. Wir stecken mitten in der Projektarbeit. Seit anfangs Oktober 2017 läuft bei uns die Vernehmlassungsfrist für die neue Kirchenverfassung und anfangs November haben wir ebenfalls das neue Personalreglement auf den Vernehmlassungsparcour geschickt. Das zweite Ereignis, das uns beide berührt und beschäftigt: Sie feiern dieses Jahr 500 Jahre Reformation. Gemeinsam mit Ihnen teilen wir die Freude an diesem Ereignis. Es ist heute unbestritten, dass sowohl Martin Luther, wie auch Huldrych Zwingli vor 500 Jahren nicht bloss die Kirche sondern auch die Gesellschaft reformiert haben. Das Erbe dieser Reformatoren tragen wir beide, die reformierte wie auch die katholische Kirche in die Zukunft. Und wir beide sind aufgefordert, zu diesem Erbe Sorge zu tragen.

Auch stelle ich heute fest, wir beide – sowohl Katholiken wie auch Reformierte – sind uns eigentlich näher, als wir manchmal wahrhaben wollen. Verstehen Sie mich aber nicht falsch, es bestehen immer noch Differenzen zwischen unseren beiden Konfessionen und an eine Fusion ist, mindestens vorläufig, nicht zu denken. Aber ich erkenne und sehe je länger je mehr wichtige ökumenische Impulse und Zeichen der Einheit in versöhnter – und versöhnter unterstreiche ich doppelt – Verschiedenheit. Diese Erkenntnis ermuntert mich und die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern den bisher erfolgreich begangenen Weg der Ökumene und der Zusammenarbeit zwischen unseren Landeskirchen mit aller Kraft weiterzugehen.

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche und fruchtbare Wintersynode 2017. Und ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.